

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (14.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Kollege, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, es ist in dem Haus jedem das enge Zusammenspiel - und es ist ja auch schon erwähnt worden - zwischen Naturschutz und Raumplanung bewußt. Es dürfte auch jedem, der mit den Dingen unmittelbar zu tun hat, bewußt sein, welche schwierige Position damit an sich für unsere Natur verbunden und für die Gesetzgebung und für die Vollziehung gegeben ist. Es ist eine permanente Konfliktsituation, die absolut da ist. Ich denke, daß in vielen Bereichen auch berechtigt Kritik geübt wurde, und ich denke, daß verschiedene Positionen auch zu Recht bezogen worden sind. Mag vielfach der Hintergrund dieser verschiedenen Positionen auch daran liegen, daß wir uns in einer doch weitgehend sehr unbestimmten Thematik bewegen. Wenn Herr Kollege Getzinger - und da teile ich seine Meinung vollkommen - davon gesprochen hat - ich habe mir das aufgeschrieben -, nicht mit Schönheit der Landschaft wir uns befassen sollen, mit der optischen Schönheit der Landschaft, sondern uns mehr dem Schutz der Natur, der natürlichen Dinge, der Biologie, der Vogelwelt zuwenden sollen, unterstreiche ich das. Ich behaupte nur - und daher habe ich mich jetzt auch einmal vor 14 Tagen zu Wort gemeldet -, daß ein Großteil dieser Arbeiten von einer sehr geringen oder wahrscheinlich auch zu geringen Anzahl von Personen erbracht wird. Die Beschäftigung mit der Schönheit der Landschaft findet sich im bestehenden Naturschutzgesetz, ich glaube, bis zum Paragraphen 13 und darüber hinaus noch in den Übergangsbestimmungen. Ich habe daher den Vorschlag gemacht, und den wiederhole ich hier, und ich deponiere ihn hier, daß man verschiedene Bereiche des derzeitigen Naturschutzgesetzes mit Sicherheit besser ins Raumordnungsgesetz beziehungsweise ins Baugesetz aufnehmen und abhandeln könnte, um eben diesen Bereich des Naturschutzes davon freizuspielen.

Um darüber hinaus dann auch eine sinnhafte Verwaltung zustande zu bringen, könnte ich unzählige Beispiele anführen. Eines, nachdem es da heute um die ennsnahe Trasse geht, möchte ich schon erwähnen. Es ist die berühmte Geschichte mit der Schlecker-Halle im Landschaftsschutzgebiet in Gröbming. Die Organe des Naturschutzes sagen bei der Ausweisung als Industriegebiet, daß es sie nichts angehe. Im Bauverfahren kommen die Vertreter des Naturschutzes oder Landschaftsschutzes und sagen, daß jetzt, wo die Flächen schon einmal ausgewiesen wären, keine Möglichkeit gegeben sei. Das nur als Beispiel, wie es geht, dort, wo ein Großer kommt. Wenn ein Kleiner Interessen anmeldet, kommen natürlich die verschiedenen Referenten aus den Bezirkshauptmannschaften oder bis hinauf zur Oberbehörde und schreiben bis zum Fensterkreuz vor, wie das Ganze zu gestalten sei. Meist in unterschiedlicher Meinung zur Baubehörde, wo es ja eigentlich angesiedelt ist.

Ich bin jetzt also unterm Strich felsenfest davon überzeugt, daß man sich nicht damit beschäftigen sollte. Im Naturschutz sollte man sich auf die Festlegung der Schutzwürdigkeit, auf die Zielbestimmungen und auf die Ausweisung von sinnvoll zu schützenden Gebieten beschränken. Da habe ich aber einen großen Auftrag. Und daher ein Appell, wenn

man es so will, an alle, die damit zu tun haben. Wir werden mit dem Naturschutz, mit der Schutzwürdigkeit nie die Akzeptanz erreichen, wenn wir so weitermachen wie bisher. Bisher läuft das Ganze nämlich so, daß das im Einzelverfahren, wenn ein Investor schon da ist, wenn die Interessen schon da sind - der Kollege Wabl hat das wahrscheinlich auch irgendwann einmal erwähnt, Fürstenfeld - gestern in die Regierung, abgehandelt wird. Oder bei verschiedenen Industriegebieten, wo man dann aber auch ohne Abwägung, das möchte ich auch dazusagen, feststellt, daß dort schützenswerte Pflanzen oder schützenswerte Vögel sind, und das Ganze bitte ohne Rechtsgrundlage. Da gibt es keine. Eine allgemeine Zielbestimmung im Raumplanungsgesetz, die nachher noch die Rückendeckung für eine Judikatur sein soll, ist mir zu wenig. Ich stelle mir daher vor, daß man, wie in einem Forstgesetz, dort ist ganz klar, was ein Wald ist, auch im Bereich der Natur Gebiete festlegt, wo man über die Raumplanung im Voraus bescheid weiß - Landschaftspläne stehen sogar im Naturschutzgesetz, ich weiß nicht, ob das jemandem bekannt ist -, daß hier ein schützenswürdiges Gebiet mit entsprechenden Schutzfunktionen vorliegt.

Ich denke, daß wir damit zweierlei bewegen könnten. Einerseits die wesentlich höhere Akzeptanz für den Naturschutz, für in der Natur vorkommende zu schützende Lebewesen, und auf der anderen Seite eine Rechtssicherheit für Verfahren, eine Rechtssicherheit für Entwicklungskonzepte im ländlichen Bereich, im regionalen Bereich. Das ist ein Vorschlag, und nachdem zur Zeit ja sowohl das Naturschutzgesetz als auch das Raumplanungsgesetz in den Unterausschüssen in Verhandlung sind, mag man vielleicht einmal darüber nachdenken. Ich biete meine Mithilfe in bezug auf die Raumplanung, in bezug auf Übernahme verschiedener wichtiger Bereiche in das Raumplanungsgesetz und in das Baugesetz an. Wir können uns auch freispielen pro futuro mit der Rückendeckung der europäischen Normen und vielleicht sogar mit einem einheitlichen österreichischen Naturschutzgesetz, was unter Umständen auch einen Sinn gäbe, besser zu Rande kommen und eine höhere Akzeptanz erreichen. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. - 14.27 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich erteile nun Herrn Landesrat Hirschmann das Wort zu seinen Schlußausführungen.

Landesrat Dr. Hirschmann (14.27 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Herr Landesrat Schmid hat soeben einen ganz sachlichen Beitrag zur Lösung einiger wichtiger Probleme gebracht, wobei das überhaupt gescheit wäre - ich hoffe, Herr Kollege Getzinger, Sie verstehen mich nicht falsch -, wenn wir das, was er am Schluß gesagt hat, machen würden. Da wäre der Sache des Naturschutzes wahrscheinlich am besten gedient, wenn wir das Naturschutzgesetz auf eine Zielbestimmung reduzieren würden, erster Punkt. Und zweiter Punkt, alle Verfahrensbestimmungen in bestehende Gesetze integrieren, ob das die Bauordnung ist, das Gewerberecht ist oder was immer auch. Ich weiß, daß das jetzt wieder sehr mißverständlich ist. Herr Kollege Getzinger, Sie

wissen, Sie haben meinen ganz persönlichen Respekt für all das, was Sie in Sachen Naturschutz in diesem Lande persönlich sagen. Inwieweit das in Ihrer Fraktion mitgetragen wird, das ist ein anderer Kaffee. Und das gilt für alle anderen Damen und Herren, von der Frau Abgeordneten Karisch bis zum Herbert Peinhaupt, die sich zum Schluß gemeldet haben. Ich bin da sehr dankbar für jeden Aspekt, der hier positiv gemeint ist zu der Sache. Ich sage, lieber Heinz Vollmann, damit du mich nicht neuerdings wieder falsch verstehst – ich weiß schon, du kannst jetzt nicht zuhören –, ich sage dir eh nichts Unangenehmes, nur, du hast mich vorher offenbar in altbekannter Manier, die ich ja sehr schätze an dir, bewußt mißverstanden. Wenn einer einen nicht versteht, das ist ja verzeihlich – wieso deutest denn so mit dem Finger? (Abg. Vollmann: „Ich verweise auf das Protokoll!“) Du willst mir das bestätigen, was ich sage? Aber ist ja Wurscht, schau her. (Abg. Vollmann: „Vielleicht meinst du, was du gesagt hast. Das Denken und Reden sind bei dir immer unterschiedlich!“) Lieber Heinz Vollmann, ich war hier – ich weiß nicht wie lange – in diesem Hohen Hause, ich glaube im Jahre 1983, und das hat mir außerordentlich große Freude gemacht, und ich schätze dieses Haus vom Präsidenten beginnend bis zu dir hin, wenn ich die Reihe von hier bei der Magda beginne, außerordentlich. Meine Meinung ist natürlich, daß wir mit einer sinngebenden Arbeitsvorstellung für die nächsten Jahre uns beschäftigen sollten, und da, sage ich, habe ich ein gewisses Unbehagen, das, was die Funktionen des Landtages – nicht nur hier bei uns, in Eisenstadt ist es noch viel schlimmer, wie du weißt – anbelangt und auch der des Bundesparlaments.

Es kann nicht sehr befriedigend für uns alle sein, wenn wir Dinge tun rund um die Uhr, von denen wir wissen, daß – (Abg. Vollmann: „Gerhard, rede nicht von etwas anderem. Du hast dich hingestellt und hast gesagt, was immer ihr beschließt, das interessiert mich nicht!“) Heinz, dazu stehe ich auch, in gewissen Dingen. Ich habe dir gesagt, es gibt gewisse Gesetze, die wir bitte uns verbieten müssen, daß wir sie zur Kenntnis nehmen, wer immer sie beschließt. Das gilt für EU-Richtlinien (Abg. Vollmann: „Dann habe ich gesagt, nimm den Hut und geh, denn dann wählt dich keiner mehr!“), das gilt für Bundesparlamentsgesetze und das gilt, hoffentlich nicht in Hinkunft, für – (Abg. Mag. Bleckmann: „Dann können wir uns aber die ganzen Gesetze sparen, wenn es dann irgendwo Landesräte gibt, die sagen, sie vollziehen das nicht, lieber Gerhard. Ich meine, was ist denn das für eine Art und Weise, mit dem Rechtsstaat umzugehen?“) Da hast du prinzipiell recht, da bin ich ganz deiner Meinung. Das ist ja auch nur meine Meinung für den Heinz, die gilt ja nicht für dich, wie du weißt. (Abg. Mag. Bleckmann: „Du wendest dich also so, wie du es gerade brauchst!“) Von dir nehme ich ja an, daß du sinnvolle Gesetze beschließt. (Abg. Mag. Bleckmann: „Aber bitte, wenn wir jetzt soweit sind, daß du entscheidest, was sinnvoll ist und was nicht, dann bei aller Freundschaft!“) Na ja schon, in einem gewissen Sinn, freilich, natürlich behalte ich mir das vor.

Kurti, aha du tust essen, paßt. (Abg. Gennaro: „Naschen!“) Naschen?

Zur Sache selbst, meine verehrten Damen und Herren, ich wiederhole das, was ich vorher gesagt habe, und möchte das kurz fassen, was den Naturschutz anbelangt.

Die Evi Karisch hat, glaube ich, in ihrer Feststellung am Anfang gemeint, wir haben 50 Prozent des Landes unter Natur- und Landschaftsschutz. Der Kollege Getzinger hat das aufgegriffen. Wenn die amtlichen Statistiken, die die Abteilung vorlegt – ich freue mich, daß der Herr Hofrat auch da ist und einige Mitarbeiter von ihm, die haben es wirklich nicht leicht mit mir, vielleicht komme ich auf das noch zu sprechen. (Abg. Mag. Bleckmann: „Ja, bei der Einstellung!“) Nein, nicht bei der Einstellung, entschuldige, ich habe ja eine Begründung für meine Einstellung, wie du weißt. Für das werden sie ja gut bezahlt und sind pragmatisiert. Das steht ja fest. (Abg. Gennaro: „Villacher Fasching ist erst am nächsten Dienstag!“)

Aber wie auch immer, die Sache des Naturschutzes verdient es, in zwei Punkten klargestellt zu werden. Und, Herr Kollege Getzinger, da haben wir eine fundamental unterschiedliche Auffassung von Naturschutz. Ich respektiere Ihre, Sie brauchen meine nicht respektieren. Ich sage nur, ich habe zwei Grundprinzipien. Das eine heißt – Vollmann, da wirst du mir folgen, alte katholische Soziallehre (Abg. Vollmann: „Folgen werde ich dir nicht, aber ich werde dir zuhören, weil ich höflich bin!“) – die Natur wird uns Menschen überleben – These eins – das steht einmal fest. These zwei, ich bin der Meinung, daß die Menschen in die Natur hinaus dürfen sollen, und nicht, daß wir Reservate schaffen durch unsere Naturschutzpolitik, in denen a) ein Wirtschaften der Landwirtschaft bis Gewerbeindustrie nicht möglich ist, b) überhaupt die Leute ausgesperrt werden, auch zu Erholungszwecken. Und das habe ich meinen Herren – ich glaube, da sind Damen nicht dagewesen – von der Naturschutzbehörde immer wieder gesagt, ich habe da eine fundamental andere Auffassung, weil ich auch Tourismusreferent bin, von dieser Vorstellung, wie Naturschutzpolitik in dem Zusammenhang betrieben wird.

Noch einmal, Wurscht, Herr Kollege Getzinger, wenn wir 50 Prozent des Landes unter Landschafts- und Naturschutz gestellt haben, das reicht.

Und lieber Martin, du hast meinen ganzen Respekt für all das, was du in dem Zusammenhang machst, aber wenn du sagst – kannst sitzen bleiben, keine Ehrbezeugungen, auch kein Dank notwendig –, der letzte Baum, bitte, darf nicht sterben. Die Wahrheit ist, da sitzen ein paar Forstwirte, wenn ich da zu meinen Freunden hinüberschaue, wir haben so viele Bäume in diesem Land, daß wir abhacken müssen langsam, oder wie heißt das bei euch, „umsageln“ müssen, und so weiter, und so fort. Das ist ja unser Problem, Kollege Getzinger, nicht? Wir wollen ja hier in keine Fachdiskussion über den Naturschutz direkt eintreten, aber das ist ein Faktum. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Geht das irgendwie hinein bei Ihnen, daß das Monokultur ist, was wir haben in der Steiermark!“) Das wissen wir schon. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Ah, wissen wir das eh? Dann ist es eh in Ordnung. Dann können wir reden darüber!“) Trotzdem, es stirbt der Wald ja nicht.

Wenn wir uns recht erinnern, vor 20 Jahren waren wir alle der Meinung, der Wald stirbt. Hans, gelt, und was ist? Er stirbt nicht, Gott sei Dank stirbt er nicht.

Zum Gesetz, Herr Kollege Getzinger, ich sage Ihnen noch einmal, die Umschreibung, ob das jetzt sowjetisch ist, ob das ukrainisch ist, ob das albanisch ist oder ob das steirisch ist, das ist mir Wurscht. Ein Gesetz, ich sage es Ihnen noch einmal, das mehr Beamte bringt, das mehr Verfahren bringt, das mehr Kosten bringt, kommt bei mir nicht in die Hütte (Beifall bei der ÖVP.), außer der Landtag beschließt das. (Abg. Mag. Bleckmann: „Und dann vollzieht es nicht?“) Und dann, liebe Magda, hoffe ich a) auf deine Vernunft und b) ich boykottiere den Vollzug jedes Gesetzes, das diesen drei Kriterien entspricht, außer der Hohe Landtag – der Vollmann ist schon weg –, außer der Hohe Landtag kommt zu der Erkenntnis und sagt, wenn sie ein Gesetz beschließen in einer bestimmten Sache, sie sind dann willens, ein anderes Gesetz außer Kraft zu setzen, wo wir im gleichen Gegenzug dieses Maß an Bürokratie abbauen können. Liebe Magda, dein Jörgerl Haider, mit dem ich persönlich sehr gut bin, würde das hier sehr begrüßen. (Abg. Mag. Bleckmann: „Das kann ich mir nicht vorstellen. Das ist ein Unterschied!“) Nein, das ist kein Unterschied. Wenn sie unter sich sind, dann sind sie hier auf einer Welle. Ich meine nur, liebe Magda, man muß sich ja auf die Doppelbödigkeit dieser Argumentation – (Abg. Mag. Bleckmann: „Das ist der krasse Unterschied. Du sagst, wen es die Mehrheit beschließt, dann boykottierst du es. Wie kannst du das sagen?“ – Glockenzeichen des Präsidenten. – Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Meine Damen und Herren, ich bitte darum, daß Sie Herrn Landesrat Hirschmann fortfahren lassen in seinen Ausführungen!“) Also German, Herr Präsident, ich freue mich außerordentlich, wir werden das auf den Punkt bringen.

Nein, Magda, wir werden natürlich jedes Gesetz vollziehen, aber mit den uns zustehenden Mitteln, das ist klar. Worauf ich aufmerksam machen möchte, ist, daß bitte die Doppelbödigkeit, mit der hier, im Wiener Parlament und überall mittlerweile argumentiert wird, daß das auf die Dauer sich nicht ausgehen kann. Bitte, dieselben Abgeordneten, die sich da herstellen und sagen, ich hätte gerne ein neues Naturschutzgesetz mit diesem und jenem schönen Ausblick in die Zukunft, stellen sich dann hin und sagen, aber ich bin gegen mehr Bürokratie. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Aber wer denn?“); ich bin für den Steuerzahler, ich bin gegen mehr Verfahren, wir sind dafür, daß wir mehr Arbeit schaffen. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Sagen Sie es doch endlich, Ihnen ist die Natur völlig Wurscht!“) Herr Kollege Getzinger, die Natur ist mir nicht Wurscht, aber die Natur wird sogar Sie aushalten und mich auch, und das wird kein Problem sein. Verstehen Sie mich in dem Zusammenhang? (Beifall bei der ÖVP.)

Wir können uns diese Doppelbödigkeit auf die Dauer nicht leisten. Deswegen sage ich, meine verehrten Damen und Herren, abschließend, weil wir kommen dann ja zu weiteren Dingen auch noch, ich bitte Sie, kein Naturschutzgesetz zu beschließen – (Abg. Gennaro: „Du glaubst wirklich, es ist eine Faschingsitzung. Wenn du so groß wärst wie überheb-

lich, dann könntest du aus der Dachrinne trinken!“) Wir sind mitten im Fasching, und der ist für manche das ganze Jahr herum, Kurti, wie wir wissen.

In dem Zusammenhang möchte ich folgendes sagen, und ich komme schon zum Schluß, ich bin der Meinung, daß es absolut reicht, daß wir die EU-Richtlinien anpassen als Naturschutzgesetz, und all das andere, was hier an guten Dingen vorgeschlagen worden ist, vernetzte Naturschutzpolitik, ja, Vertragsnaturschutz – (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Kostet viel Geld!“) Ja, wunderbar, das unterscheidet mich von einem Sozialdemokraten, daß ich ständig sage, ich muß den Bürgern wieder das Geld aus dem Tascherl herausziehen. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Das ist die Wahrheit. Stehen Sie zur Wahrheit, auch wenn es weh tut!“) Aber geh, hör auf, schau, was die Wahrheit ist, darüber wollen wir uns seit Pilatus nicht streiten, das ist Gott sei Dank sehr unterschiedlich. Die Wahrheit ist ganz was anderes, daß wir nämlich sehr zwiespältig sind, und das dokumentiert sich an diesem von euch hier präsentierten Gesetzesentwurf ganz besonders.

Noch einmal, ganz schlicht und einfach, ich werde das mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen, weil ich bei dieser Art von Doppelbödigkeit nicht mehr mittue, weil das, bitte, der eigentliche Grund ist der Untergrabung jeglicher politischer Autorität in unserem Lande. Deswegen bin ich der Meinung, Naturschutzpolitik, Herr Kollege, Sie können uns sehr helfen, wir haben ein paar sehr positive Projekte vor uns, sie sind heute genannt worden, von den Naturparks bis zum Nationalpark, und wenn Sie für den Naturschutz etwas machen wollen und für den Tourismus und für die Landwirtschaft und für die Leute in diesen betroffenen Regionen, dann setzen Sie sich dafür ein, dann helfen Sie dort mit, dann haben wir etwas Gescheites gemacht, auf das wir gemeinsam für die Steiermark stolz sein können, und lassen wir den Schmarren mit neuen Gesetzen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.40 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Hohle Phrasologie ist das! Furchtbar!“ – Landesrat Dr. Hirschmann: „Da würden wir uns ausnahmsweise treffen!“) Meine Damen und Herren, wir sind jetzt im Bereich der Abstimmung. Wir haben über den Antrag des Herrn Berichterstatters abzustimmen. Jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Und dann haben wir einen Entschließungsantrag der Grünen, betreffend die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat- und der Vogelschutz-Richtlinie. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, der Antrag ist abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen wir die zwölf SchülerInnen vom BG/BRG Seebachergasse unter der Leitung von Herrn Prof. Alois Scheucher. (Allgemeiner Beifall.)

11. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1029/1, der Abgeordneten Beutl, Majcen und Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, betreffend Aufstiegshilfe für die Riegersburg.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (14.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seiner Sitzung am 2. Februar 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 1029/1, der Abgeordneten Beutl, Majcen und Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, betreffend Aufstiegshilfe für die Riegersburg, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob erstens die zugesagte Sanierung der Straße auf die Riegersburg ehebaldigst durchgeführt werden kann und zweitens eine finanzielle Beihilfe für die Installierung einer Aufstiegshilfe auf die Riegersburg möglich ist. Ich bitte um Annahme. (14.42 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke der Frau Berichterstatterin für die Ausführungen, sie ist auch als erste zu Wort gemeldet, und ich erteile es ihr.

Abg. Beutl (14.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der kaiserliche Feldmarschall Montecuccoli hat im 17. Jahrhundert die Riegersburg als die stärkste Festung der Christenheit bezeichnet, und diesen Eindruck erhält man wahrlich, wenn man sich, gleichgültig von welcher Himmelsrichtung her kommend, dieser Burg nähert. Sie thront im wahrsten Sinne des Wortes auf einem 482 Meter hohen Vulkankegel und wurde nie von Feinden eingenommen. Bereits um 1100 entstand die alte Burganlage, die unter der Burgherrin Katharina Elisabeth Freifrau von Galler, bekannt als die „Gallerin“, die heutige Gestalt erhielt. Seit 1822 befindet sich die Riegersburg im Privatbesitz der fürstlichen Familie Liechtenstein.

Die Hochburg hat insgesamt 108 Räume, wobei die gesamten Prunkräume als Burgmuseum in Verwendung sind. Besonders beeindruckend ist der Rittersaal mit prachtvoll intarsierten Türen, Portalaufbauten und Kassettendecken. Im Weißen Saal steht man bewundernd vor der kunstvollen Stuckdecke, und im Zeughaus werden viele mittelalterliche Waffenrüstungen und Marterwerkzeuge ausgestellt. Sie ist mit diesen Schauräumen optimal für Ausstellungen geeignet, und die Landesausstellung „Hexen und Zauberer“, die über ein schauriges und mythenumwobenes Kapitel unserer Geschichte berichtet hat, war ein herausragender Höhepunkt innerhalb der Landesausstellungen insgesamt. Ein Teil dieser Ausstellung ist heute noch in der Burg zu sehen. Zur Zeit kann man die umfassende und interessant gestaltete Darstellung der Geschichte des Hauses Liechtenstein unter dem Titel „Klar und fest“ besichtigen. Eine sehenswerte

Fotoausstellung, Burgweinverkostungen, Falkenvorführungen und ähnliches mehr ergänzen das touristische Angebot der Riegersburg. Tatsache ist, daß die Riegersburg weit über die steirischen Grenzen hinweg ein Kulturdenkmal von europäischer Bedeutung ist und ein zentrales Wahrzeichen innerhalb des Leitprojektes „Schlösserstraße“ und des neuen Projektes der „Via Imperialis“.

Jährlich kommen zirka 50- bis 60.000 Besucher, doch diese Zahlen sind rückläufig. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein, aber ganz bestimmt ist auch der doch eher beschwerliche Aufstieg ein besonderer Grund, ein besonderes Hemmnis. So großartig der Rundblick von der Burg aus hinein in die oststeirische Landschaft ist und obwohl der Aufstieg selbst ein Erlebnis ist – jeder, der ihn gegangen ist, wird das bestätigen –, er ist doch kräfte- und zeitraubend. Immerhin sind drei Kilometer steiler Aufstieg über Felsen entlang der Wehrmauern durch sieben Torgebäude und elf Basteien vor allem für ältere oder gehbehinderte Menschen eine Hürde. Und gerade die Zielgruppe der älteren Menschen, die in der Pension viel Zeit und Muße für Ausflüge und Reisen hätte und die ja im Zunehmen ist, wäre ganz besonders als touristische Zielgruppe anzusprechen. Ein weiterer, schon erwähnter negativer Faktor ist die Zeit, die ein solcher Fußmarsch hinauf und hinunter in Anspruch nimmt. Reisegruppen, die ihre Touren anbieten, winken bereits ab, weil sie in ihren Programmen mehrere Ausflugsziele vorsehen und die Riegersburg dann nicht mehr Platz hat.

Eine Aufstiegshilfe also, in welcher Form immer, wäre eine überaus wichtige Unterstützung, um diese Burg auch weiterhin möglichst vielen Besuchergruppen offenzuhalten beziehungsweise sie auch Behinderten zugänglich zu machen. Die derzeitigen Besitzer, die in den letzten 30 Jahren für Erhaltungsmaßnahmen und Renovierungen, insbesondere der Fellsicherung und der Erhaltung der Wehrmauern beziehungsweise der Dachreparaturen, über 35 Millionen Schilling aus eigenen Mitteln aufgebracht haben, sehen sich für weitere Investitionen nicht mehr in der Lage, diese aus den Eintrittsgeldern zu finanzieren, und sie denken auch an eine Schließung der Burg. Das aber wäre für die gesamte Region undenkbar und ein großer Verlust. Deshalb sollten alle politischen Kräfte im Lande gemeinsam überprüfen, wie eine solche Aufstiegshilfe aussehen kann, wo sie am geeignetsten, sowohl für die Burg als auch für die Gemeinde, errichtet werden könnte, und vor allem, wie sie finanziert werden kann.

Dabei sollten durchaus auch Überlegungen einfließen, die eine solche Transportmöglichkeit zu einem besonderen Erlebnis gestalten könnten. Es gibt bereits Ideen und Vorstellungen, die im Rahmen der Regionalentwicklung zum Thema „Steirisches Vulkanland“ entworfen und angedacht wurden, und die Überlegung, zum historischen Bürgerlebnis ein Vulkanerlebnis dazu anzubieten, das wäre eine zusätzliche Attraktion. Eine Zeitreise, die in die geologische, geschichtliche und mythische Vergangenheit unserer Region führt, wäre vorstellbar in einer gläsernen Liftkabine, begleitet von Ton- und Lichtdarstellungen an den Steinwänden, das alles wäre denkbar, vorstellbar und auch durchführbar. Wie immer

aber ein Konzept dazu ausschauen könnte oder ausschauen mag, mein Appell heute an Sie alle und vor allem an die Regierung ist, wir sollten uns darüber einig sein, daß wir die Riegersburg als bedeutendes Wahrzeichen der wechselvollen Geschichte unseres Landes, insbesondere des Grenzlandes, für alle Besucher, für alle Interessierten zugänglich erhalten müssen, und ich bitte daher um Annahme dieses Antrages. (Beifall bei der ÖVP. – 14.49 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile es ihm.

Abg. Schleich (14.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich kann den Antrag von meiner Kollegin als Erstunterzeichnerin, der Frau Abgeordneten Beutl, voll und ganz unterstützen, wenn sie im Punkt eins den Antrag stellt, die im Jahre 1986 zugesagte Sanierung der Straße auf die Riegersburg ehebaldigst durchzuführen, sowie zweitens die Möglichkeit einer finanziellen Beihilfe für die Installierung einer Aufstiegs- hilfe auf die Riegersburg zu prüfen.

Ich glaube, das kann man einwandfrei bestätigen, aber ich habe ja schon hinzugefügt, die zugesagte Sanierung 1986 – und die Burgi Beutl hat wirklich jenen, die sie nicht so gut kennen, die Geschichte der Riegersburg ein bißchen nähergelegt. Ich glaube, das ist eines der Zeichen in der Steiermark, und man hat es ja auch bei der Landesausstellung gesehen durch die große Besucherzahl. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, glauben Sie nicht, daß die Sanierung der Straße einmal wichtig gewesen wäre, als die Landesausstellung stattgefunden hat, damit jene Leute, jene 130.000 und mehr, die diese Landesausstellung besucht haben, auch gesehen hätten, daß man hier auf einer schönen Straße leicht hinaufgehen kann, damit sie mit ihren Bekannten, die die Landesausstellung nicht besucht haben, jetzt die Burg auch besuchen und dadurch die Besucherzahlen auch bleiben. Eine Aufstiegs- hilfe wäre bei der Landesausstellung, glaube ich, auch sehr, sehr wichtig gewesen. Viele Behinderte und Leute, die schwer gehen, haben diese Landesausstellung nicht besuchen können, weil sie dort nicht raufgekommen sind beziehungsweise dem Bus es nicht immer möglich war hinaufzufahren, wenn eben schlechtes Wetter war, es geregnet hat und, und. Wir kennen die Straße, sie ist nicht die beste. Es wundert mich natürlich umso mehr, wenn man in den Bezirks- medien schon liest, der Antrag kommt, bei der Riegersburg muß etwas passieren – sei mir nicht böse, liebe Burgi, aber ich glaube, damals habt ihr das Ressort gehabt, 1986. Ich würde sagen, die ÖVP hat hier einen Versäumnisantrag eingebracht, was sie damals nicht gemacht hat, damit das jetzt vollzogen wird.

Mich freut es ja, daß ihr in uns mehr Hoffnungen setzt und glaubt, daß es jetzt funktionieren wird, es schaut auch ganz so aus. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Beutl: „Die technischen Möglichkeiten sind heute andere!“) Ich danke dir dafür, wir werden das natürlich unterstützen. Ich glaube nicht, daß 1986 die technischen Möglichkeiten nicht so groß waren wie heute,

daß natürlich ein bißchen modernisiert worden ist, nehme ich schon an. Aber ich glaube, daß es damals genauso möglich gewesen wäre, und wir hätten die Möglichkeit gehabt, daß 130.000 und mehr diese Aufstiegs- hilfe schon benützen hätten können und gewußt hätten, auf die Riegersburg kannst du, ob du behindert bist, ob du gebrechlich bist, ob du hinaufgehen magst oder nicht – ist ja auch eine Sache der sportlichen Aktivität –, du kannst sie besuchen.

Und zweitens, wenn wir jetzt eine Prüfung verlangen von der Landesregierung, wer diese Prüfung immer machen möge, ich glaube, eines kann man voraussagen, daß die Wirtschaftlichkeit damals wesentlich leichter gewesen wäre, weil man eben, von der Landesausstellung ausgehend, ganz andere Prognosen gehabt hätte und es wahrscheinlich leichter zu vollziehen gewesen wäre für unsere Region, als wenn wir jetzt etwas fordern. Ich hätte auch nichts dagegen gehabt, wenn ich mich hier hätte miteinbinden können, aber ich finde, es ist jetzt sowieso sehr, sehr spät, aber ich danke noch einmal dafür. Ich hoffe, daß es auch die Bevölkerung so versteht, daß man Anträge einbringen soll, wenn sie eine Möglichkeit der Umsetzung haben. Ich hoffe natürlich, daß die Sanierung, die – noch einmal – 1986 schon zugesprochen wurde, auch vollzogen wird, daß man sieht, es gibt auch Politiker, die dann etwas vollziehen. Ich hoffe, daß diese Wirtschaftlichkeitsprüfung, die ja auch stattfinden wird, auch positiv ausgehen möge, denn es kann ja nicht sein, daß man bei der Landesausstellung wahnsinnig viele Millionen investiert und dann indirekt den Druck bekommt, man sperrt sonst zu, wenn nichts gemacht wird. Ich hoffe auf eine gemeinsame positive Erledigung in unserem Bezirk, wünsche uns das, und ich hoffe, daß es hier von allen Fraktionen angenommen wird. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 14.54 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand: Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 714/1, der Abgeordneten Dr. Brunner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Tourismusgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brunner (14.54 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz hat in seiner Sitzung am 2. Februar 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 714/1, der Abgeordneten Brunner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Tourismusgesetz, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschußmehrheit abgelehnt. Der Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der Bericht des

Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 714/1, der Abgeordneten Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Tourismusgesetz, wird zur Kenntnis genommen.

Da ich den Bericht nicht zur Kenntnis nehme, habe ich mich zu Wort gemeldet. (14.56 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Klubobmann für seine Ausführungen und für seinen Bericht. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Brünner (14.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das gegenständliche Beratungsstück ist eines von elf Stücken, ein Antrag von elf Anträgen, die wir gestellt haben im Zusammenhang mit unserer Forderung nach Entdiskriminierung der Homosexualität. Sie wissen, daß diese unsere elf Initiativanträge, das steirische Landesrecht so zu ändern, daß homosexuelle Menschen nicht diskriminiert werden, daß diese unsere Anträge auf eine Petition der lilarosaroten Pantherinnen und Panther zurückgehen. Es war eine Petition, die leider im Petitions-Ausschuß schubladisiert worden ist, und wir haben dann die Initiative ergriffen.

Diesmal geht es um das Tourismusgesetz. Im Tourismusgesetz wird Tourismusbetrieben ein Stimmrecht eingeräumt, und dieses Stimmrecht kann entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden, wobei es dann heißt, daß eine Vollmacht nicht erforderlich ist, wenn das Stimmrecht durch ein der Tourismuskommission bekanntes Familienmitglied ausgeübt wird. Unsere Intention war, diesen Begriff „bekanntes Familienmitglied“ auch auf eine homosexuelle Lebenspartnerschaft ausgedehnt zu wissen, nämlich daß auch ein homosexueller Partner, sofern er der Tourismuskommission bekannt ist, das Stimmrecht ohne formelle Bevollmächtigung ausüben kann.

Die Stellungnahme der Landesregierung ist juristisch unhaltbar, meine Damen und Herren. Ich habe schon im Ausschuß gesagt, daß ich es zwar nicht gutheiße, aber eine andere Position zur Frage der Entdiskriminierung von Homosexualität akzeptieren kann und akzeptieren muß, aber nicht mit so scheinheiligen juristischen Argumenten, wie in dieser Stellungnahme der Landesregierung enthalten. Da wird irgendwie gesagt, das Tourismusgesetz sei ein Spezialgesetz zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz. Das ist eine juristische Auffassung, die mir vollkommen neu ist. Der langen Rede kurzer Sinn, wir akzeptieren diese Stellungnahme der Landesregierung überhaupt nicht und bringen folgenden Entschließungsantrag ein:

Wir, heißt Frau Kollegin Keshmiri und ich, betreffend Vertretungsbefugnis homosexueller Lebenspartner ohne schriftliche Vollmacht in der Tourismuskommission nach Paragraph 11 Absatz 1 Tourismusgesetz.

Trotz zahlreicher Initiativen sind homosexuelle Lebenspartner in den Landesgesetzen noch immer negativ behandelt und damit diskriminiert. Einen Schritt zur Entdiskriminierung stellt auch die An-

gleichung des Paragraphen 11 Absatz 1 Tourismusgesetz an Paragraph 10 Absatz 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz dar, damit gewährleistet ist, daß homosexuelle Lebenspartner zumindest unter den Begriff der Haushaltsangehörigen subsumierbar sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Novelle zu Paragraph 11 Absatz 1 Tourismusgesetz vorzulegen, in der die Vertretung von Nichtbevollmächtigten analog zum AVG geregelt ist und in der gewährleistet ist, daß homosexuelle Lebenspartner unter den Begriff der Haushaltsangehörigen subsumierbar sind.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diesem Entschließungsantrag zustimmen könnten. (15.00 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Hirschmann.

Landesrat Dr. Hirschmann (15.00 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich, weil ich das letzte Mal im Ausschuß nicht da sein konnte, als das Stück behandelt worden ist, dahin gehend kurz äußern, daß ich den Antrag des Herrn Abgeordneten und nehme an der Abgeordneten vom Liberalen Forum inhaltlich sehr unterstütze und zugebe, daß es der Abteilung da offensichtlich passiert ist, hier nicht im Sinne des Gemeinten einen Entwurf vorzulegen, sondern im Sinne des Bestehenden offenbar ein Entwurf vorgelegt wurde. Ich bin also für diese Initiative sehr dankbar, und ich möchte jedenfalls meine Fraktion und auch möglichst alle anderen Damen und Herren des Hohen Hauses bitten, dem Entschließungsantrag beizutreten. Und wir werden jedenfalls von der Abteilung bei der nächsten Gelegenheit eine Novellierung dem Sinne nach, diesem Antrag eine Vorlage vorlegen, und ich hoffe, daß wir dann auch zum gemeinsamen Beschluß in der Regierung und auch im Hohen Haus kommen. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 15.01 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das war die einstimmige Annahme des Antrages.

Jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend Vertretungsbefugnis, eine Zustimmung geben, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die entsprechende Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95/11, zum Beschluß Nr. 642 des Steiermärkischen Landtages vom 28. April 1998 über den Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Bachmaier-Geltwa, Gennaro, Kaufmann, Günther Prutsch und Dr. Reinprecht, betreffend Richtlinien für Förderungen im Rahmen eines Frauenbeschäftigungsprogrammes.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (15.01 Uhr):

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 1999 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95/11, zum Beschluß Nr. 642 des Steiermärkischen Landtages vom 28. April 1998 über den Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gennaro, Kaufmann, Günther Prutsch und Dr. Reinprecht, betreffend Richtlinien für Förderungen im Rahmen eines Frauenbeschäftigungsprogrammes, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 642 des Steiermärkischen Landtages vom 28. April 1998 über den Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gennaro, Kaufmann, Günther Prutsch und Dr. Reinprecht, betreffend Richtlinien für Förderungen im Rahmen eines Frauenbeschäftigungsprogrammes, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. (15.03 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke der Frau Berichterstatterin. Als erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile es ihr.

Abg. Beutl (15.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Arbeit ist nicht nur Broterwerb, natürlich ist sie Voraussetzung für das Einkommen, aber Arbeit zu haben ist wichtig für die Würde des Menschen und für seine Sinnfindung, wobei ich persönlich Arbeit umfassend sehe und damit auch die Bereiche der Familienarbeit oder des Ehrenamtes miteinschließe. Jedenfalls ist es notwendig, alles zu unternehmen, daß möglichst viele Menschen Arbeitsplätze und Beschäftigung finden, vor allem auch im Hinblick auf ihre soziale Absicherung. Ein Blick auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation zeigt, daß es einige Gruppen gibt, die es schwerer haben, in der Arbeitswelt Fuß zu fassen. Das sind zunächst einmal die Jugendlichen, und hier insbesondere die Mädchen, das sind Frauen mit geringerer Ausbildung und Frauen mit Familienpflichten, die wieder einsteigen wollen, und das sind die älteren Menschen. Ab 45, um 50 herum, haben sie Probleme, wieder in den Beruf zu finden oder Arbeit zu bekommen. Wenn auch die Politik direkt keine Arbeitsplätze schaffen kann, so kann sie natürlich entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, die es Betrieben leichter machen, Arbeitsplätze anzubieten. Und sie kann mit politischen Initiativen unterstützend helfen. Ein Beispiel ist ganz sicherlich der sogenannte NAP, der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung, und wenn ich daran denke, daß wir in der Steiermark zusätzliche Ausbildungsplätze für 820 Jugendliche bereitstellen konnten, dann ist das ganz sicher ein Erfolg. Daß es derzeit aber zirka 500 offene Lehrstellen auch noch gibt, für die es keine geeigneten Bewerber gibt, muß uns zu denken geben, und auch in diese Richtung muß es Überlegungen geben, wie wir dem abhelfen können.

In diesem Zwischenbericht, der uns hier vorliegt, wird, glaube, ich sehr deutlich gemacht, daß sich umfassend und auf breiter Ebene viele Stellen bemühen, insbesondere für die Frauen besondere Förderungsprogramme anzubieten, und vor allem, daß jene Projekte, die bereits durch das Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm seit 1998 unterstützt werden, sehr erfolgreich im Sinne von Qualifizierungsmaßnahmen laufen. Ich meine, was das Arbeitsmarktes, das Sozialreferat anbietet, auch in Zusammenarbeit mit EU-Projekten und Programmen, sie alle helfen Frauen vor allem in sozialökonomischen Betrieben in Form von Transitarbeitsplätzen und in vielen anderen Bereichen mehr, wieder einzusteigen und Arbeit zu finden. Die Bemühungen, die also zur Zeit laufen und die noch nicht ganz abgeschlossen sind, gehen in diese Richtung. Dennoch glaube ich, daß wir auf einige grundsätzliche Faktoren hinweisen müssen und auch daran arbeiten müssen, diese grundsätzlichen Faktoren zu verbessern, denn es sind Faktoren, die sich nachteilig auf die Arbeits- und Karrierechancen von Frauen auswirken. Da ist vor allem die immer noch einseitige Ausbildung und dadurch ein entsprechend eingeschränktes Berufswahlspektrum, das Frauen betrifft. Bei knapp 30 Prozent der unselbständig beschäftigten Frauen endet die Schulausbildung mit dem Pflichtschulabschluß, und nur jede sechste Frau hat eine berufsbildende mittlere Schule besucht. Ein Drittel der Lehrlinge sind weiblich, zwei Drittel dieser Mädchen entscheiden sich für einen der drei häufigsten Lehrberufe, nämlich Friseurin, Verkäuferin und Bürolehrling. Und diese Konzentration auf wenige Branchen und Berufe beinhaltet leider oft auch Arbeitsplätze mit schlechterer Entlohnung und schlechteren Arbeitsbedingungen.

Im vorigen Herbst, als den Jugendlichen die Ausbildungsplätze über den Nationalen Aktionsplan angeboten wurden, haben sich zunächst 42 Prozent der Jugendlichen um diese Angebote nicht gerissen, sie haben sie gar nicht angenommen. Die Analyse dieser Situation hat ergeben, daß Jugendliche an aussichtslosen Berufswünschen festhalten, daß ihre Mobilität mangelhaft ist, das waren die Hauptgründe für dieses Desinteresse, und ganz besonders hat es auf Mädchen zugetroffen, die wiederum die vorhin genannten drei Berufe unbedingt angesteuert haben.

Ich denke, daß wir hier wirklich frühzeitig beginnen müssen, noch stärker in der Berufsorientierung anzusetzen, und daß die Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen und für junge Frauen unbedingt stattfinden muß. Wenn wir hineinschauen in den Wandel der Arbeitswelt, der vor allem in Branchen wie Dienstleistung, Beratungsdienste, neue Informationstechnologien, in der Gesundheit, im Disponieren, im Koordinieren, daß hier große Zuwächse zu erwarten sind, dann muß es doch auch für Mädchen und Frauen in diesen Berufsfeldern attraktive Berufschancen geben, und wir müssen Mädchen und Frauen einfach dazu motivieren, sich auch für solche Berufsfelder zu qualifizieren und zu interessieren. Hemmschwellen, die es diesbezüglich gibt, müssen einfach abgebaut werden, wenn Frauen in der Arbeitswelt Chancen haben wollen.

Ein weiterer Benachteiligungsfaktor für Frauen ist sicher auch die Tatsache, daß sie häufiger als Männer unter ihrer Qualifikation eingesetzt und bewertet

werden und daß deshalb auch diese gewaltigen Einkommensunterschiede und Nachteile, 30 bis 40 Prozent verdienen Frauen weniger als Männer, mit entsprechender Konsequenz immer noch Tatsache sind. Die Forderung nach einer Neubewertung der Arbeit darf deshalb nicht verstummen. Frauen stellen weiters die Erwerbsarbeit immer noch zugunsten der Familienbetreuungsarbeit zurück und nehmen dadurch Nachteile in Kauf. Daher sind alle Bemühungen um eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Teilzeitarbeitsplätze, mehr bedarfsorientierte Kinderbetreuungsplätze, mehr Familienfreundlichkeit in den Betrieben, zu verstärken.

Die Bundesinitiative „Neustart“ richtet sich auch speziell an diese Zielgruppe, ähnlich wie die Initiative „Neustart“, die wir auch im Lande haben. Ganz interessant ist, daß diese Bundesinitiative sich speziell an kommunale und soziale Dienstleistungen richtet und auch persönliche Dienste als Wachstumsbranche ansieht und besonders fördern will. In den Richtlinien zu dieser Initiative heißt es, daß Projekte wie „Home-Service“, die in den Familien und Haushalten Dienstleistungen in Betreuung, Pflege, in der Gartenarbeit, Botendienste und ähnliches mehr anbieten, daß solche Projekte flächendeckend und effizient ausgebaut werden sollen. Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales stellt 150 Millionen Schilling dafür zur Verfügung. Ich erinnere daran, daß wir im vorigen Jahr hier in diesem Hause von der ÖVP aus einen solchen Antrag eingebracht haben, der dann in der Steiermark abgelehnt wurde, die sozialdemokratische Ministerin Hostasch fördert sie nun, und das ist sehr erfreulich.

Eine gravierende Barriere für die Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienarbeit ist die Verwertbarkeit von Qualifikationen, die sie in dieser Zeit erwerben. In der Familien- und Hausarbeit werden Kompetenzen erworben, die derzeit in der Berufswelt nicht anerkannt werden. Erstmals ist nun in der Schweiz eine Untersuchung durchgeführt worden, die minutiös die Familienarbeit mit der Erwerbsarbeit vergleichen hat. Das Ergebnis ist gar nicht so erstaunlich. Hausarbeit ist ebenso anspruchsvoll wie der Job einer Krankenschwester, eines Polizisten oder eines Bauingenieurs. Es wurde festgestellt, daß Mütter mit mehreren Kindern mit den Leistungen von Managern der mittleren Ebene mithalten können. Im Bereich der Familienarbeit wird ein breites Spektrum an geistigen, psychosozialen und physischen Kompetenzen sowie Verantwortungsbereitschaft und Koordination trainiert. Genau diese Schlüsselqualifikationen sind auch im Beruf gefragt. Sie werden nicht automatisch entwickelt, das ist klar, es liegt immer an der einzelnen Person, was sie sozusagen aus ihrer Situation macht. Die Arbeit zu Hause oder auch in ehrenamtlichen Bereichen ist jedenfalls durchaus geeignet, potentiell das Rüstzeug für den Arbeitsmarkt zu erwerben.

In der Schweiz hat man inzwischen auch ein Modell entwickelt, mit dem diese daheim oder im Ehrenamt erworbenen Fähigkeiten getestet und nachgewiesen werden können. Dieses Erhebungsinstrument, es nennt sich Qualifikationsbuch, wird gekoppelt mit einer sogenannten Qualifikationsbilanz, und dazu kommt ein begleitendes Bildungsprogramm, und das alles wird in einem speziellen Projekt erprobt, um ab-

zutesten, wie man Frauen, die aus der Familienpause zurückkehren, diese Rückkehr in für sie geeignete Berufe erleichtern kann. Der Effekt, der aber, glaube ich, damit verbunden ist, ist ein ganz wichtiger. Erstmals werden damit die Qualifikationen aus der familien- und ehrenamtlichen Arbeit gleichwertig neben dem Sach- und Fachwissen anerkannt. Ich denke, daß solche Initiativen auch für Österreich von Interesse wären, weil Firmen damit auch ein zuverlässiges Instrument hätten, wie sie Frauen noch mehr Chancen in der Arbeitswelt eröffnen könnten.

Ich möchte mich abschließend bei allen Institutionen bedanken, die zur Zeit mitarbeiten und dabei sind, diese Richtlinien für das Maßnahmenprogramm im Rahmen der Frauenförderung zu erarbeiten, und die mithelfen, daß Frauen möglichst viel davon profitieren, daß sie wieder in den Arbeitsbereich zurückkehren können. In diesem Zusammenhang möchte ich bekanntgeben, daß wir von unserer Fraktion aus dem Entschließungsantrag des Liberalen Forums zustimmen werden, weil uns insbesondere auch eine längerfristige Förderung von Frauenprojekten sinnvoll erscheint und weil ich der Meinung bin, daß Frauen nach drei Jahren sicher besser in die Arbeitswelt integriert sind als nach einem Jahr, wenn diese Projekte dann nach einem Jahr gestoppt werden. Zu hoffen ist nur, daß dieser breite Ansatz, wo wirklich versucht wird, auf allen Ebenen Frauenförderung umzusetzen, möglichst vielen Frauen zugute kommt und wir das Ziel, das dahintersteht, nämlich Frauen die Rückkehr und die Beschäftigungen der Arbeitswelt und damit eine soziale Absicherung zu geben, daß das erreicht wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 15.15 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile es ihr.

Abg. Keshmiri (15.15 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident!

Wir haben vor ungefähr einem Jahr oder vor einem dreiviertel Jahr das Arbeitsförderungsgesetz beschlossen, dem wir – und das möchte ich im Vorfeld sagen – nur deswegen zugestimmt haben, weil es einen Beschlußantrag gegeben hat – ich glaube, einen einstimmigen Beschlußantrag –, daß die Mittel im ANHAF für dieses Gesetz um 20 Millionen Schilling erhöht werden. Also das war einmal die Voraussetzung, daß wir diesem Gesetz zugestimmt haben, weil wir der Meinung sind, daß dieses Gesetz so, wie es präsentiert wurde, und so, wie es erarbeitet wurde, eigentlich genau nur das beinhaltet, was in der Praxis sowieso schon da ist. Und genau so hat sich das bewährt. Ich habe vorige Woche bei den Ausschüssen eingefordert, daß verstärkt die Frauen in diesem Gesetz berücksichtigt werden sollen, worauf ich dann einen Entwurf der Richtlinien von Herrn Landesrat Paierl bekommen habe, die dieses Gesetz einfordern und wo eigentlich, speziell auf Frauen bezogen, sich überhaupt nichts getan hat. Ich verstehe nicht, warum da die ÖVP und die SPÖ, so wie auch die Kollegin Beutl jetzt, verstärkte Frauenförderung einfordern, wenn in diesen Richtlinien, so wie sie mir jetzt vorliegen, von Frauenförderung oder gerade von verstärkter Frauenförderung weit und breit nichts zu sehen ist.

Vorige Woche bei den Ausschüssen – und warum ich das jetzt sage, weil das nicht nur eine Forderung von uns ist und weil nicht nur wir glauben, daß es notwendig ist, auf Grund der Zahlen, die vom Arbeitsmarktservice vorliegen, verstärkt Frauen zu fördern, die ganzen Abteilungen der Landesregierung haben das auch eingefordert. Hier in der Vorlage steht das drinnen. Es sind das die Fachabteilung für das Sozialwesen, das Referat für Frau und Familie möchte anregen, daß Frauenförderpläne in dieses Gesetz miteinfließen. Die Förderpläne sind schon da, die sind nur in Buchstaben gegossen worden, sage ich jetzt einmal. Und auch vom AMS, zitiert im Zusammenhang mit dem im Juli 1998 im Landtag beschlossenen Steiermärkischen Arbeitsförderungsgesetz, würde angeregt, daß Frauenförderungsmaßnahmen in dieses Gesetz miteinfließen sollen. Genau das haben wir vor einem dreiviertel Jahr eingefordert, daß dezidiert Frauen in diesem Gesetz genannt werden, das war nicht möglich.

Das ist auch eine längerfristige Forderung von uns, und deswegen möchte ich jetzt den Entschließungsantrag vorlesen der Abgeordneten Keshmiri und Brünner, betreffend verstärkte Berücksichtigung von Frauen in dem zu erlassenden Arbeitsförderungsprogramm.

Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, daß umgehend ein Arbeitsförderungsprogramm erlassen wird, in dessen unterschiedlichen Teilen Frauen verstärkte Berücksichtigung finden, und daß zweitens längerfristige Frauenprojekte für drei Jahre finanziell abgesichert werden und erst nach einer anschließenden Evaluierung entschieden wird, ob eine weitere mehrjährige Förderung gewährt wird.

Diesen zweiten Punkt möchte ich noch kurz erläutern aus unserer Sicht. Wir meinen, daß es nicht nur von großem Vorteil für Frauenprojekte ist, wenn sie längerfristig wissen, wieviel Geld sie tatsächlich zur Verfügung haben, sie können sich auf Grund dessen die Arbeit effizienter einteilen, die Erfolgchancen sind wesentlich höher, wenn nach drei Jahren erst evaluiert wird, ob es jetzt sinnvoll ist, wie lange noch zu fördern oder überhaupt noch zu fördern. Es wäre auch für die Landesregierung von Vorteil, weil sie sich, ganz einfach gesagt, das Geld besser einteilen kann in bezug auf die Förderung und ganz konkret in bezug auf die Frauenförderungen. Danke! (Beifall beim LIF und den Grünen. – 15.20 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Reinprecht. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Reinprecht (15.20 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Keshmiri, wir werden Ihren Entschließungsantrag unterstützen. Ich möchte hierzu auch bemerken, daß gestern aus dem Ressort Rieder ein Arbeitsförderungsprogramm eingebracht wurde, das besonderes Augenmerk auch auf die Frauenförderung in diesem Bereich legen wird. Trotzdem möchte ich et was sehr Allgemeines zu diesem Thema sagen oder etwas sehr Grundlegendes. Natürlich sind wir alle, denke ich, für diese Förderungsprogramme und Unterstützung,

trotzdem denke ich, ist der einzige richtige Weg auf Dauer, die Rahmenbedingungen für Frauenbeschäftigung so zu gestalten, daß viele dieser Programme gar nicht mehr nötig sind. Ich denke zum Beispiel an die vielen Programme für Wiedereinsteigerinnen und ähnliches mehr.

In Österreich sind fast 80 Prozent aller Frauen zwischen 25 und 49 Jahren berufstätig. Also die Berufstätigkeit gehört zur Normalbiographie der österreichischen Frau in einem Fall, wo sie im Regelfall Kinder hat. Und das ist der springende Punkt, es geht einfach, denke ich, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wenn wir längerfristig in Sachen Frauenförderung und Frauenbeschäftigung weiterkommen wollen. In der EU-Broschüre aus dem Jahre 1998 „Chancengleichheit und Beschäftigung in der Europäischen Union“ werden vordringlich zwei Dinge genannt, die Frauenbeschäftigung unterstützen und fördern.

Das erste ist eine koordinierte und umfassende Betreuungspolitik, wie es in diesem Text heißt, und zwar nicht nur auf Kinder bezogen, sondern auch auf ältere, betreuungs- und pflegebedürftige Menschen. Ich denke, da werden wir wieder einen Schritt weiterkommen, wenn wir eine politische Mehrheit für das Kinderbetreuungsgesetz finden. Da wird wenigstens die Steiermark federführend sein.

Und das zweite ist eine arbeitnehmerinnen- und arbeitnehmergerechte Flexibilität. Hier werden neben genannt das Recht auf Pflegeurlaub bei Erkrankung von Kindern und älteren Menschen, bei uns heißt das Pflegefreistellung, das gibt es auch – Österreich ist sehr, sehr fortschrittlich. Es ist aber dazu zu sagen, daß Arbeitnehmerinnen nicht selten in der Privatwirtschaft gekündigt werden, wenn sie sich trauen, dieses Recht in Anspruch zu nehmen. Diese Rechte können in Wahrheit häufig nur von Menschen in Anspruch genommen werden, die sich im geschützten Bereich befinden, nämlich Menschen im öffentlichen Dienst. Der zweite Punkt wäre das Recht, Urlaub in Abstimmung mit anderen Familienmitgliedern oder während der Schulferien zu nehmen. Der dritte, das Recht auf Information bei Veränderungen in den Arbeitsmustern. In Belgien gibt es dieses Recht auf Information schon. Frau Keshmiri hat ja in der letzten Sitzung beklagt, daß es Arbeitnehmerinnen gibt, die am Montag nicht wissen, wann sie am Dienstag arbeiten werden. Das dürfte also auf keinen Fall sein. Und das Recht auf Mitsprache bei Zeitausgleich für zusätzliche und ungeplante Arbeitsstunden. Das sind in Wahrheit alles Dinge, die einen Betrieb gar nicht viel kosten würden oder möglicherweise gar nichts kosten würden. Es geht um Organisation, um Einteilung, ich denke, häufig nur um den guten Willen, und ich glaube, hier müssen wir wirklich politisch viel unternehmen, daß es endlich auch für Betriebe, die hauptsächlich Frauen beschäftigen, ein Muß wird, daß sie Rücksicht nehmen auf die Familien und älteren Menschen, für die diese Frauen häufig noch zusätzlich sorgen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dietrich.

Abg. Dietrich (15.24 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Frauen sind besonders von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Jahre 1998 hatten wir im Durchschnitt 7,5 Prozent arbeitslose Frauen, um 0,1 Prozent mehr als noch 1997. Aber es gibt eine hohe verdeckte Arbeitslosigkeit, denn viele Frauen melden sich mangels an Jobs, die angeboten werden, gar nicht beim Arbeitsmarktservice und werden so gar nicht registriert. Vom Arbeitsmarktservice wiederum erfährt man, daß es die unterschiedlichsten Formen von Förderungen für Frauen gibt, unter anderem die betriebliche Förderung. Sie hat das Ziel, die Lohnkosten zu reduzieren. Das heißt, es gibt Formen der Förderungen, wo dem Betrieb ein gewisses Geld, ein gewisser Anteil an Lohnkosten zugestanden wird, damit die Arbeitskraft billiger wird. Da gibt es die Einstellungshilfe für Wiedereinsteigerinnen. Diese Förderung ist speziell für Frauen mit Betreuungspflichten für die Dauer von sechs Monaten, und da bekommen die Betriebe bis zu 30 Prozent der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage wiederum ist der Brutto-lohn plus 50 Prozent dazu. Dann gibt es noch die besondere Eingliederungsbeihilfe, eine sogenannte Comebackförderung für Langzeitarbeitslose, wo sechs Monate lang der Betrieb gefördert wird. Bei Personen, die älter als 45 Jahre sind, sogar bis zu einem Jahr die Förderung gegeben wird, und hier nicht nur 30 Prozent, sondern 50 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Wichtig ist, so glaube ich, daß vermehrt Qualifikationsmöglichkeiten angeboten werden, daß es den Frauen, die über einige Jahre aus dem Berufsleben ausgestiegen sind, ermöglicht wird, wieder mit einem gewissen Status, mit einer gewissen Qualifikation in das Berufsleben zurückzukehren. Auch hier gibt es seitens des AMS Kurse, wie EDV-Kurse oder Pflegehelferinnen und vieles andere mehr. In der Regierungsvorlage wurde von den Telearbeitsplätzen der Caritas gesprochen. Das ist ein sehr interessantes Projekt, bei diesen Transitarbeitsplätzen findet eine gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Jobs, vermittelt Menschen und betreut diese Menschen auch über ein Jahr hinweg in ihrem Beruf. Die Arbeiten sind im Haushalt, im ÖKO-Service, aber auch im Holzbereich möglich. Sinn und Ziel dieser Transitarbeitsplätze ist es, daß die Frauen, die zum Beispiel längere Zeit nicht berufstätig waren, dann zumindest ein Jahr lang einen Beruf ausüben und vielleicht schon während dieses Jahres die Möglichkeit bekommen, einen neuen Job zu finden. Aber wichtig: Diese Transitarbeitsplätze sind immer nur ein Jahr lang in Anspruch zu nehmen. Die Förderung des AMS beträgt hier sogar zwei Drittel der Projektkosten. Der Vorteil für den Arbeitnehmer ist, daß er aus der Notstandshilfe herauskommt und in die Arbeitslosenbeihilfe kommt, falls er nach dem Jahr keinen neuen Job findet.

Es wird immer wieder davon gesprochen, Frauen sollten doch den Sprung in die Selbständigkeit wagen. Und da gibt es so schöne Unterlagen, wo es heißt, bereits jeder dritte Selbständige ist weiblich oder jede dritte Firmengründerin ist weiblich. Ich habe mich einmal in unserem Bezirk umgehört und gemerkt, daß es in den letzten Jahren seitens des AMS überhaupt nicht gelungen ist, Frauen dazu zu bewegen, selbständig zu werden. Einerseits scheitert es an der genügen-

den Qualifikation, andererseits aber auch am nötigen Kapital, beides ist meistens nicht ausreichend vorhanden. Es wird, so glaube ich, dadurch die Statistik stark verfälscht, daß es Selbständigkeit gibt in Form von Tupperware-Vertretern oder Amway-Vertretern und vieles andere mehr. Aber das ist nicht diese Firmengründung, wie wir sie uns vorstellen. Es wird der Bildungsscheck seitens der Landesregierung als Förderungsmaßnahme für Unternehmensgründerinnen angeboten, wobei die Voraussetzung ist, daß die Frau das erste Mal selbständig wird. Ich finde das nicht so positiv, weil gerade Bäuerinnen zum Beispiel nicht in den Genuß dieses Bildungsschecks kommen können, da sie ja bis jetzt schon als selbständig gelten. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Es war noch kein Bedarf bisher!“) Wichtig ist, glaube ich, daß die Persönlichkeitsbildung im Vordergrund steht. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Es ist eine gute Anregung!“) Herr Landesrat, das finde ich gut, wenn Sie das so sagen. Daß eben die Persönlichkeitsbildung forciert wird. Auch hier ist das AMS tätig, nämlich in jenem Bereich, daß man Personen, die keinerlei Qualifikationsdefizite aufweisen, daß man ihnen lernt, sich selbst zu präsentieren. Das heißt, daß sie über zehn Wochen lang einen Kurs machen können, wo sie bei Videoaufnahmen lernen, sich selbst bestens zu präsentieren. Diese Personen schreiben dann einen optimalen Lebenslauf, machen eine Blindbewerbung bei fast sämtlichen Firmen in der Umgebung. Und siehe da, die Erfolgsquote beträgt mehr als 70 Prozent. Es gelingt mit dieser Maßnahme auch, in einen verdeckten Arbeitsmarkt einzudringen. Abschließend glaube ich, daß es ein langer Weg sein wird, bis die Emanzipation im Arbeitsbereich Wirklichkeit wird. Aber es lohnt sich, daß wir diesen Weg gemeinsam gehen. (Beifall bei der FPÖ. - 15.31 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Klubobfrau Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (15.31 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Wenn wir hier im Landtag zu Frauenpolitik oder zu Mädchenpolitik reden, dann fällt mir immer auf, daß die meisten Leute ganz unauffällig diesen Saal verlassen, aber gleichzeitig die SPÖ und die ÖVP ganz tolle Inserate und Plakate mit ihren Steuermitteln unter die Leute bringen. Die SPÖ plakatiert eine superneue Kinderbetreuung, und dabei ist das Gesetz immer noch nicht durch, und die ÖVP plakatiert eine Landeshauptfrau, die „Arbeit schafft“, und gleichzeitig gibt es in der Steiermark hohe Erwerbslosigkeit bei sehr jungen Leuten. Im Bezirk Murau ist ein Viertel aller Jugendlichen ohne Beschäftigung, keine Lehrstelle in Sicht beziehungsweise junge Leute werden „zwischengeparkt“ in irgendwelchen Arbeitslosenmaßnahmen, bunt zusammengewürfelt, die ihren Bedürfnissen nicht entsprechen, und das gleiche gilt detto für Frauen. Mir fällt auch auf als Frau, daß man am Arbeitsmarkt entweder zu jung ist, da heißt es: „Na, die ist ja nicht einmal 30, die hat ja keine Erfahrung, kann die sich durchsetzen, ist die dominant genug, ist die qualifiziert genug, haltet sie den Druck

aus?", oder zu alt ist. Ich denke jetzt zum Beispiel, als die Stelle zum Landesamtsdirektor ausgeschrieben wurde, hat es geheißen: „Na, Entschuldigung, eine Frau kann sich da nicht bewerben, weil die hat am Abend Repräsentationspflichten, und die müßte am Abend tatsächlich zu Büfettis gehen und die öffentliche Brötchenvergabe miteröffnen.“ Oder: „Sie müßte tatsächlich am Abend in den Weißen Saal gehen oder in eine andere offizielle Räumlichkeit, das ist doch einer Frau nicht zumutbar.“ Das wäre eines der Argumente. Sie sehen an der Dynamik, wie sehr das die Männer im Landtag reizt. (Abg. Dr. Karisch: „Das reizt mich auch!“ – Abg. Majcen: „Das würde mich auch ärgern. Ich würde nur gerne wissen, wer das gesagt hat!“)

Um noch einmal auf die Regierungsvorlage zurückzukommen, die wir heute besprechen. Ich habe da einen dezidiert anderen Zugang als die Kollegin Dietrich von den Freiheitlichen: Wir brauchen in der Steiermark entsprechende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, aber sicher keinen Kinderbetreuungsscheck. Dieser Scheck, den Sie vorsehen, mit ungefähr 5700 Schilling pro Kind würde bedeuten, daß Kinder, die einen höheren Versorgungs-, Betreuungs- und Begleitungsbedarf haben, zum Beispiel behinderte Kinder, komplett durch den Rost fallen (Abg. Majcen: „Wer sagt das?“), weil so ein Kind im Monat tatsächlich 20.000 bis 30.000 Schilling „kosten“ kann. Und die Kollegen von der ÖVP, die jetzt so in Saft gehen, bringen Sie diese Argumente im Ausschuß. Warum haben Sie keine konkreten Vorschläge für das Kinderbetreuungsgesetz eingebracht? Jetzt kommen die Zwischenrufe von Ihnen daher, aber wenn es darum geht, Ihre Juristen, beamtete und nichtbeamtete, für sich arbeiten zu lassen, zeigen Sie entspannte Zurückhaltung.

Ich komme jetzt noch einmal zurück zur Regierungsvorlage, weil ich mir denke, tolle Frauenförderprogramme, tolle Mädchenförderprogramme, das wird aber nichts bringen, wenn wir es nicht schaffen, wie die Kollegin Dietrich gesagt hat, die Rahmenbedingungen zu ändern. (Abg. Dr. Reinprecht: „Reinprecht, bitte!“) Bitte? Reinprecht, Entschuldigung. Wie konnte ich euch zwei verwechseln? Da liegen zum Glück oft Welten dazwischen. Ich komme jetzt noch einmal zurück auf die Regierungsvorlage und möchte in Erinnerung bringen, daß dieses Stück zum Glück nur ein Zwischenbericht ist. Also, das heißt, daß die zwei großen Fraktionen sich eigentlich ein bißchen dafür genieren, was da drinnensteht, und deshalb gesagt haben, naja, es ist okay, daß das einmal ein Zwischenstand ist, aber wir wollen warten, bis Paierl – auch nicht mehr anwesend – und Rieder – schon lange nicht mehr anwesend – sich dazu etwas Besseres einfallen lassen. Sie wissen, daß ein großer Teil der Vereine, die in diesem Zwischenbericht genannt werden, kleine Vereine sind, die von ehrenamtlichen Vorständen geführt werden. Diese Vorstände haften – ich habe das am Vormittag bereits gesagt – mit ihrem Privatvermögen dafür, daß es in der Steiermark und in Österreich nicht möglich ist, Beschäftigungspolitik und Integrationsmaßnahmen von Frauen am Arbeitsmarkt adäquat durchzuführen. Diese Vereinsmitglieder haften mit ihrem privaten Vermögen dafür, daß es nicht möglich ist, in der Steiermark längerfristige, mehrjährige Verträge mit diesen kleinen Vereinen durchzuführen.

Ein Sportverein in der Steiermark kriegt locker eine Mehrjahressubvention, ein Bauträger in der Steiermark, die ja auch entsprechend politisch eingefärbt sind, hat keine Schwierigkeit, Dotationen über mehrere Jahre zu bekommen. Geschweige denn das, was an diversen Fixposten im Budget drinnen ist. Landesrat Ressel erscheint jedesmal, wenn wir das Budget beschließen, und sagt uns, daß ein Spielraum im Budget von maximal 2 bis 3 Prozent vorhanden ist. Und ich frage mich, warum man es diesen kleinen frauen- und mädchenpolitischen Vereinen zumutet, im wahrsten Sinne des Wortes dafür Ausfallhaftungen zu übernehmen, daß wir eine ziemlich sexistische und ziemlich ungerechte Art des Umgehens mit Frauen und übrigens in bestimmten Bereichen auch mit Männern haben. Und warum wir es diesen kleinen Vereinen zumuten – der Herr Klubobmann Flecker schaut mich so entsetzt an, daß man merkt, daß ihm Frauenpolitik wirklich fremd ist und daß Frauen in seiner Fraktion wirklich einen ganz spezifischen Stellenwert haben. Wenn Blicke das aussagen könnten, was er sich jetzt denkt (Abg. Dr. Flecker: „Wissen Sie, Frau Kollegin, wenn ich Sie ernst nehmen würde, müßte ich jetzt empört sein. Aber Sie sind mit solchen Aussagen nicht einmal ernst zu nehmen, also reden Sie weiter!“) Und da schafft er es natürlich nicht, inhaltlich etwas zu sagen, sondern er wird so tief, wie er in Liezen oben in der SPÖ verankert ist. (Abg. Dr. Flecker: „Inhalt, Inhalt!“ – Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Frau Kollegin, können Sie bitte wieder zum Thema zurückkommen?“) Danke, Herr Präsident, für die Möglichkeit, daß ich weiterreden kann.

Es schaut so aus, daß Beschäftigungspolitik und Frauenpolitik in der Steiermark zu einem großen Teil von kleinen Vereinen gemacht wird, die das ehrenamtlich machen, daß das zu einem großen Teil unter nicht mehr zumutbaren arbeitsrechtlichen Bedingungen für die Mitarbeiterinnen läuft und daß das zu einem großen Teil so läuft, daß die Leute nach einigen Jahren Ehrenamtlichkeit einfach aufgeben, weil es für sie zu anstrengend ist, persönlich zu haften für Volumina von oft etlichen 100.000 Schillingen und mehr. Und deswegen denke ich, daß diese Regierungsvorlage, die uns da serviert worden ist als rotschwarze Proporzcoproduktion – und ich nehme an, daß die Blauen in der Regierung da ohnehin auch mitgestimmt haben –, daß wir diese Regierungsvorlage als Zwischenbericht zur Kenntnis nehmen. Eine seriöse Art und eine spannende und alternative Art von Frauen- und Männerpolitik in der Steiermark wäre, wenn man hergeht und erstens sich einmal anschaut, wer wirklich die besten Träger für diese Art von neuer Arbeitsmarktpolitik sind: das sind kleine, parteipolitisch nicht gebundene Vereine, die regional integriert sind, die nicht von rotschwarzen Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern entsprechend instruiert werden. Das wäre zweitens eine sofortige Umsetzung einer adäquaten Kinderbetreuung, anstatt mehr oder weniger von Steuermitteln bezahlte Inserate zu schalten, das geht jetzt in Richtung SPÖ. Und daß wir drittens endlich einmal eine Umverteilung von bezahlter und nichtbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen erleben, was automatisch mit sich bringen würde, daß man andere Formen der Wertschätzung für das findet, was Frauen und teilweise Männer zu Hause machen, und daß man andere For-

men von Wertschätzung dafür findet, was Frauen und teilweise auch Männer sehr oft schlecht bezahlt und unbezahlt in den vorher zitierten Vereinen machen. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit! (15.39 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (15.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die nationalen Aktionspläne zur Beschäftigung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind in den letzten Wochen von der EU-Kommission evaluiert worden, angeschaut worden dahin gehend, ob tatsächlich aus der Sicht der Europäischen Union ein Optimum an beschäftigungspolitischen Aktivitäten in diesen nationalen Plänen enthalten ist. Die Evaluierung des österreichischen NAP hat doch einige Defizite ergeben, gerade auch Defizite im Bereiche der vierten Säule, Chancengleichheit zwischen Mann und Frau. Hier fügt die EU-Kommission allerdings hinzu, daß in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union diesbezüglich gravierende Probleme bestehen, nämlich eine Segmentierung des Arbeitsmarktes nach Branchen. Es gibt Branchen, in denen Frauen beschäftigt sind, und Branchen, in denen sie keine Chancen haben; eine Segmentierung nach Qualifikationsebenen, denn in den höheren Rängen wird es für Frauen schwieriger et cetera.

Defizite hat Österreich aber auch im Rahmen der ersten Säule, nämlich bei den Aktivitäten, die Beschäftigungsfähigkeit sicherzustellen. Hier wird Österreich dahin gehend gerügt, daß es eher reaktive Maßnahmen plant, und nicht primär aktive Maßnahmen, zum Beispiel eben Arbeitslosigkeit präventiv zu bekämpfen. Und Probleme werden Österreich auch im Rahmen der dritten Säule bescheinigt, nämlich bei der Anpassungsfähigkeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen, beispielsweise dahin gehend, daß innerbetriebliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen Themen sind, die österreichweit noch forciert werden könnten.

Beschäftigungspolitik ist im Munde aller Parteien, und zwar sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Ich möchte als Abgeordneter der Steiermark, ich möchte es einmal so sagen, nicht dummschreiben und dauernd von den Plakatwänden und aus Zeitungsberichten hören, was politische Parteien und ihre Repräsentanten, was Regierungsmitglieder auf dem Gebiete der Beschäftigungspolitik so alles tun, sondern ich meine, daß ich als Abgeordneter dieses Landes das Recht habe, in einen regionalen Aktionsplan für Beschäftigung Einsicht zu nehmen, daß mir dieser regionale Aktionsplan für Beschäftigung vorgelegt wird. Solche regionalen Aktionspläne für Beschäftigung sind seitens der Europäischen Union und auch seitens des nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung gefordert und verlangt, und wie gesagt, ich möchte nicht dauernd aus der Zeitung diesbezüglich etwas hören, sondern ich wünsche mir eine Vorlage der Landesregierung eines auf die Steiermark bezogenen Aktionsplanes für Beschäftigung im Zusammenhang mit diesen vier Säulen der EU-Beschäftigungsstrategie, ein regionaler Aktionsplan für Beschäf-

tigung, in dem auf die beschäftigungspolitischen Besonderheiten der Steiermark Bezug genommen wird.

Die Abgeordneten Brünner und Keshmiri stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend einen auf die Steiermark bezogenen Aktionsplan für Beschäftigung vorzulegen, in dem auf die vier Säulen der Beschäftigungsstrategie der EU, nämlich Verbesserung der Vermittelbarkeit, Entwicklung des Unternehmergeistes, Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Chancengleichheit, eingegangen wird und in dem insbesondere die beschäftigungspolitischen Besonderheiten der Steiermark Berücksichtigung finden.

Wie gesagt, ich denke mir, daß das keine übertriebene Forderung an die Landesregierung ist und daß, so wie ich, auch Sie, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, an einem solchen Landtagsstück interessiert sein müßten. Ich bitte, daß Sie diesen Entschließungsantrag unterstützen. (15.44 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Für ein Schlußwort hat sich Herr Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl gemeldet.

Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl (15.44 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Meine Abteilung war hier koordinierend, zusammenfassend für diesen Bericht verantwortlich. Sie haben es richtig dargestellt, zumindest die Wortmeldungen, die ich hier mitgekriegt habe, daß die Beschäftigungsfrage ein sehr komplexes Thema ist und die beste frauenspezifische Beschäftigungspolitik noch immer die ist, wenn man eine wettbewerbsfähige Wirtschaft hat. Wenn man einen Standort hat, den Standort Steiermark, der jenen Unternehmungen, die hier das Hauptkontingent stellen – das sind die kleinen Mittelbetriebe, in Verbindung auch mit den großen, weil die bringen exportorientiert wieder Geld ins Land, entsprechende günstige Rahmenbedingungen für Investitionen, für Erweiterungen und für innovatives Wachstum. Ich glaube nicht, daß man der Frauensache allzu Gutes tut, wenn man zu feministisch – das möchte ich jetzt in Richtung Edith Zitz sagen –, wenn man sozusagen segmentiert. Ich kenne schon auch Projekte, und wir unterstützen sie, etwa NOVA, wo man den Schwerpunkt speziell auf die Frauenqualifikation im Bereich neuer Technologien, Telekommunikation gelegt hat. Es ist ein auch ideologisch untermauerter Ansatz, der erfolgreich läuft, mobil ist, im ganzen Land hier entsprechende Qualifikationsangebote, Hilfe zur Selbsthilfe ist immer das Thema oder die Strategie, anbietet und was erfolgreich läuft.

Also so ist es ja nicht, daß Projekte, die diesen Qualitäten und Richtlinien entsprechen, nicht gefördert werden würden. Ich bin jetzt nicht der Schutzheilige des AMS, aber diese Kooperationsprojekte haben bisher in der Steiermark ja auch über unser Land, über unsere Landesgrenzen hinweg erfolgreiche Ergebnisse gebracht. Auch wenn Sie dann mit den Projektträgerinnen und -trägern sprechen, dann sind sie ja durchaus zufrieden. Man kann immer besser werden, man kann immer noch Erweiterungen begehren. Und

ich möchte auch deswegen zu dem, was Brünner zum Schluß hier beantragt, von meiner Fraktion positiv unterstützt, sagen, natürlich braucht man hier auch regionalspezifische Programme. Nur, das Entscheidende ist dann immer wieder, die Träger zu finden. Und wir erleben es gerade zur Zeit, daß die Projektträger, die Umsetzer, große Schwierigkeiten haben, auch tatsächlich ihre Klienten oder Klientinnen bei der Hand zu haben. Es ist ja ein komplexes Feld, und meine Bitte ist nur, da nicht zu sehr schwarzweiß zu malen, darauf zu achten, daß der Standort Steiermark für innovative Projekte, für Qualifizierungsprojekte attraktiv bleibt, und daß man nicht durch zu große Regulierungen, Gesetz, et cetera diese Entwicklungen, die international bekannt sind, bei uns auch noch forciert. Daß man es zu teuer macht, daß man es zu kompliziert macht und dann entsprechende Probleme bei der Umsetzung hat.

Die Listen kennen Sie. Ich kann Ihnen, das würde jetzt zu weit führen, die neuen Projekte, die über diesen Bericht hinausgehen, zumindest aus dem Wirtschaftsressort und aus dem Bereich der Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme, die im Moment noch in der Regierung liegen, nennen. Ich bin überzeugt, daß wir auch in den nächsten Tagen eine positive Beschlußfassung kriegen und wo wir auch auf der Basis des 1. Jänner 1999 rechtskräftigen Arbeitsförderungsgesetzes selbstverständlich im Arbeitsförderungsbeirat, in dem auch alle Parteien vertreten sind, diese Inhalte diskutieren und beschließen lassen. Das ist ein Fachbeirat, der aber politisch beschickt ist, wo wir diese Programme im Sinne Brünners diskutieren. Also ich glaube schon, daß wir ein modernes Instrumentarium haben, Beschäftigungspolitik durch Qualifizierung, durch Ermächtigungs- und Ertüchtigungsstrategie zu forcieren, politisch zu unterstützen, aber nicht vergessend, daß die Jobs – um die es allen miteinander und Ihnen, die sich hier zu Wort gemeldet haben, geht – die Frauenjobs, die gebieten nur wettbewerbsfähige Unternehmungen. Das müssen wir uns vor Augen halten, und das ist die Schwierigkeit, dann auch hier ein Augenmaß bei Beschlußfassungen über Gesetze und Rahmenbedingungen zu haben und daß wir dieses Augenmaß nicht verlieren. Danke sehr! (Beifall bei der ÖVP. – 15.49 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Die Rednerliste ist erschöpft, wir kommen nun zur Abstimmung. Und jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 766/2 beziehungsweise 95/11, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Weiters wurde eingebracht vom Liberalen Forum ein Entschließungsantrag, betreffend die Erstellung eines regionalen Aktionsprogrammes für Beschäftigung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages.

Und ein weiterer Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend verstärkte Berücksichtigung von Frauen in dem zu erlassenden Arbeitsförderungsprogramm. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Auch das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Bei den Tagesordnungspunkten 14 und 15 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1047/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZ. 107, KG. Schachen, und EZ. 702, KG. Pischelsdorf, im Flächenausmaß von 35.309 Quadratmeter samt Baulichkeiten zu einem Preis von 28,654 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Mag. Hohegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Mag. Hohegger (15.51 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Die im Elektro- und Maschinenbereich weltweit tätige Firmengruppe Knill-Mosdorfer hat Ende 1996 sämtliche Anteile der Rosendahl Maschinen Gesellschaft mbH. sowie der Firma Frisch Gesellschaft mbH. übernommen. Bei einer Exportquote von 98 Prozent und einem Jahresumsatz von zirka 500 Millionen Schilling und zirka 240 Mitarbeitern gehört Rosendahl-Frisch am Weltmarkt zu den größten Anbietern von Kabelfertigungssystemen und Verseilmaschinen. Marktführend ist das Unternehmen bereits heute im Bereich Kabelisolieranlagen mit der modernsten Anlagensteuerung und Prozeßtechnologie.

Der Einstieg der Knill-Mosdorfer-Gruppe in die Firma Rosendahl Maschinenfabrik führte zu beträchtlichen Umstrukturierungsmaßnahmen, wobei in beschäftigungsmäßiger Hinsicht der Standort Pischelsdorf am meisten profitierte.

Während an den Standorten Brunn am Gebirge und Rattungen Mitarbeiter abgebaut wurden, profilierte sich der Standort Pischelsdorf als Know-how-, Entwicklungs- und Fertigungszentrum, und es werden dort derzeit 225 Mitarbeiter beschäftigt.

Das Land Steiermark hat im Zusammenhang mit der Übernahme der Firma Rosendahl Maschinen Gesellschaft mbH. durch die Firmengruppe Knill-Mosdorfer im Rahmen der notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen dadurch mitgewirkt, daß mit Regierungsbeschluß vom 12. Mai 1997 auf den monatlichen Bestandszins von 424.591,77 Schilling für den Zeitraum 1. April 1997 bis einschließlich 30. Juni 1998 verzichtet wird. Der von der Firma Rosendahl Maschinen Gesellschaft mbH. begehrte Erwerb der Liegenschaft mit den Grundstücksnummern 160, 162/1 und 166/2 sowie EZ. 702 mit den Grundstücken 154/3 und 154/4 im Ausmaß von insgesamt 35.309 Quadratmeter um einen Preis von 12 Millionen Schilling kann nicht befürwortet werden. Es wird aber empfohlen, auf Basis des von Herrn Ing. Ferdinand Russ, Baumeister und gerichtlich beideter Sachverständiger, ermittelten Verkehrswertes von 27,288 Millionen Schilling diese

Liegenschaften unter der Voraussetzung der Firma Rosendahl Maschinen Gesellschaft mbH. zu veräußern, daß dem Land Steiermark eine schriftliche und rechtsverbindliche Erklärung seitens der Firma vorgelegt wird, daß für die Dauer von fünf Jahren, beginnend mit 1. Jänner 1998, in Pischelsdorf 225 Mitarbeiter beschäftigt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 14. Dezember 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Dem Verkauf der landeseigenen Liegenschaften, Einl.-Zahl 107, KG. Schachen, und EZ. 702, KG. Pischelsdorf, im Flächenausmaß von 35.309 Quadratmeter samt Baulichkeiten zu einem Preis von 28,654 Millionen Schilling wird zugestimmt. (15.55 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke!

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1010/1, betreffend AT & S Austria Technologie- und Systemtechnik AG., 8700 Leoben-Hinterberg, Fabriksgasse 13; Sonderinvestitionsvorhaben über 619,3 Millionen Schilling in den Werken Leoben-Hinterberg, Fohnsdorf und Fehring; Kenntnisnahme des dem Unternehmen zugesicherten Projektkostenzuschusses in der Größenordnung von maximal 72,313 Millionen Schilling durch Sonderfinanzierungsmittel des Landes Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Mag. Hohegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Mag. Hohegger (15.55 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Mit Regierungssitzungsbeschluß vom 16. November 1998 wurde die Steiermärkische Landesregierung darüber informiert, daß in der 26. Sitzung des Wirtschaftsförderungsrates am 1. Oktober 1998 nachträglich einvernehmlich eine positive Beschlußempfehlung abgegeben wurde, wonach der Firma AT & S Austria Technologie- und Systemtechnik AG. für das Projekt „Miniaturisierung – neue Fertigungstechnologien“ mit einem Projektvolumen von 619,3 Millionen Schilling ein Projektkostenzuschuß in Höhe von maximal 72,313 Millionen Schilling gewährt wird.

Die Investition bezieht sich auf die Standorte Hinterberg, Fohnsdorf und Fehring und schafft zusätzlich 270 neue Arbeitsplätze.

Mit dem oben zitierten Regierungssitzungsbeschluß wurde der Steirischen WirtschaftsförderungsgesmbH. die Finanzierung für die Gewährung eines Projektkostenzuschusses in Höhe von 72,313 Millionen Schilling grundsätzlich zugesichert. Diese Mittel werden neben dem laufenden Förderungsbudget der Steirischen WirtschaftsförderungsgesmbH. als Sonderbudget zur Verfügung gestellt.

Infolge der Höhe des Investitionsvolumens (619,3 Millionen Schilling) und der nicht unbeträchtlichen Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen empfiehlt sich eine Vorlage an den Steiermärkischen Landtag.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge des Beschlusses vom 30. November 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend des der AT & S Austria Technologie- und Systemtechnik AG. zugesicherten Projektkostenzuschusses in der Größenordnung von maximal 72,313 Millionen Schilling durch Sonderfinanzierungsmittel des Landes Steiermark, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (15.57 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Meine Damen und Herren, um nicht säumig zu sein, kommen wir nun zur Behandlung der Dringlichen Anfrage von neun FPÖ-Abgeordneten an die Frau Landeshauptmann Klasnic, betreffend Bewerbung des Amtsdirektors des Landesschulrates.

Ich erteile nun der Frau Abgeordneten Mag. Hartinger das Wort zur Begründung der Dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Hartinger (15.57 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, Frau Landeshauptmann!

Die Landesschulratspräsidenten Johann Stadler, Horst Lattinger, der politische Max und Moritz? Sie kennen alle Max und Moritz von Wilhelm Busch. Der politische Max und Moritz, Johann Stadler, Horst Lattinger von Waltraud Klasnic.

Erster Streich: Also lautet der Beschluß am 4. Juni 1996: „Zum Amtsführenden Präsidenten werden vom 4. Juni 1996 bis 5. Dezember 1998 Mag. Stadler und vom 6. Dezember 1998 bis Ende der Funktionsperiode Dr. Lattinger bestellt.“

Bereits am 26. März 1996 – also vor der Bestellung – haben wir Freiheitliche unter anderem zur Besetzung der Amtsführenden Landesschulratspräsidenten die erste Dringliche Anfrage gestellt. Damals drückten wir unsere Verwunderung über Ihre, Frau Landeshauptmann, Präjudizierung des Landesschulratskollegiums aus.

Sie rechtfertigten damals diesen Wunsch der Doppellösung als Ausdruck Ihres Willens der Zusammenarbeit, da Ihrer Meinung nach gerade in Schulfragen ein breiter Konsens besonders wichtig und ein Hearing nicht notwendig ist. Unter Konsens und Mitarbeit verstehen Sie jedoch allerdings nicht das Miteinander mit allen, sondern nur das Miteinander mit Ihrem Koalitionspartner SPÖ. Unter dem Motto: „Bekommst du einen roten Sessel, brauche ich auch einen schwarzen.“

Wie sagt Wilhelm Busch, daß der Mensch was lernen muß. Nicht allein das Abc bringt den Menschen in die Höh. Nein, meine Damen und Herren, leider Gottes nicht allein die Fähigkeit und nicht die Kompetenz des einzelnen bringt jemanden in die Höh, sondern ob man einen schwarzen oder einen roten Schuh anhat.

Das war der erste Streich, und wie heißt es so schön, der zweite folgt sogleich, und zwar unter dem Titel „Mehrkosten durch Doppelbesetzung“. Dringliche Anfrage der Freiheitlichen am 10. Juni 1997 hinsichtlich Objektivierung und Kosten der Doppelbesetzung des Landesschulratspräsidenten. Frau Landeshauptmann erklärt größtmögliche Objektivität – was größtmöglich ist, das lassen wir dahingestellt sein – und Besetzung durch den jeweils besten Bewerber. Ich zitiere: „Es gibt keinen Doppelpräsidenten, sondern

nur einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten, und es gibt keine Mehrkosten." – So Frau Landeshauptmann am 10. Juni 1997. Tatsache ist, die Doppelbestellung kostet außerplanmäßig 1,3 Millionen Schilling. Das, meine Damen und Herren, ist nicht das schlimmste, die beiden Herren, Stadler und Lattinger, blockieren sich nämlich gegenseitig ständig.

Nach dem zweiten kommt sogleich der dritte Streich, der dritte Streich, wie sich die beiden Herren blockieren. Es beginnt mit der Bestellung des Amtsdirektors des Landesschulrates. Die Ausschreibung: Ein Posten, drei Ausschreibungen, vier offizielle Briefe mit gegenseitigen Beschuldigungen. Ein Präsident fühlt sich noch für die Ausschreibung zuständig, aber – man höre und staune – der andere fühlt sich auch schon zuständig. Am 9. Dezember macht Herr Mag. Stadler eine Ausschreibung mit dem Schwerpunkt „Erfahrung im Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien“. Auf schulische Verwaltungserfahrung wird hier bei dieser Ausschreibung verzichtet, im Gegensatz zum 10. Dezember, wo Landesschulratspräsident Lattinger, der jetzt schon im Amt ist, eine Ausschreibung macht. Hier reichen EDV-Kenntnisse aus, und hier wird die Erfahrung in Sachen Schulverwaltung wieder gewünscht. Beide werfen sich gegenseitig vor, die Texte seien auf Bewerber maßgeschneidert, und bezeichnet wird dieser Wechsel von den einmal erforderlichen Erfahrungen in Sachen Schulverwaltung und einmal den nicht erforderlichen Erfahrungen in Sachen Schulverwaltung durch einen sogenannten Stilwechsel der Präsidentschaft.

Das war der dritte Streich, und der vierte folgt sogleich, nämlich die Bewerbung: drei Vorstellungstermine. Stadler lädt am 28. Jänner die Bewerber ein, Lattinger am 29. Jänner, vormittags und nachmittags, und nicht nur, daß diese Vorstellung öffentlich gemacht wird und die Vertraulichkeit nicht mehr gewahrt bleibt, sondern, man höre und staune, wo der angeblich unabhängige Personalberater die überdurchschnittliche Akzeptanz im Zuhörerkreis durch merklichen Applaus feststellte. Fragen an die Bewerber waren jedoch nicht einmal vom Landesschulratskollegium gestattet. Eine wahre Geschichte, leider. Das ist das Fazit daraus. Lassen Sie mich versuchen, mit Wilhelm-Busch-Worten zu umschreiben: „Als man dies im Landtag erfuhr, war von Schuldbewußtsein keine Spur. Frau Landeshauptmann mild und weich, denkt sie da, das Miteinander funktioniert sogleich? Herr Landesrat Schmid denkt, dies ist wieder ein Exempel für die Postenschacherei sogleich. Kurz, im ganzen Landtag herum ging ein leises Gebrumm. Der Bürger denkt, welch ein Schauspiel. Wann ist es endlich aus mit der Übeltäterei? Rot und Schwarz sie packeln nur, und ihnen ist alles allerlei.“

Dringliche Anfrage gemäß Paragraph 68 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Dietrich, Mag. Hartinger, Wiedner, Schinnerl, List und Porta an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Bewerbung – Amtsdirektor des Landesschulrates.

Erstens: Können Sie ausschließen, daß insbesondere bei der Erstausschreibung des Amtsdirektors des Landesschulrates potentielle Kandidaten aufgefordert wurden, ihre Bewerbung zurückzuziehen?

Zweitens: Können Sie ausschließen, daß die letzte und dritte Ausschreibung (Amtsdirektor) mit dem Wortlaut „so sind Erfahrungen in leitender Funktion, insbesondere in Schulverwaltungsorganisationen ...“ auf eine bestimmte Person zugeschnitten war?

Drittens: Wie kam es zur Bestellung des Personalberatungsbüros Management Consulting Dr. J. F. Jenewein?

Viertens: Halten Sie es für sinnvoll, daß im Zuge von Objektivierungsverfahren eindeutig der ÖVP nahe-stehende Institutionen beauftragt werden?

Fünftens: Wie hoch waren die Kosten für die Studie des Personalberatungsbüros, und aus welchen Mitteln werden diese bedeckt?

Sechstens: Ist Ihrer Ansicht nach eine seriöse Personenbeurteilung gegeben, die sich im wesentlichen darauf beschränkt festzuhalten, ob ein Kandidat bei seiner öffentlichen Vorstellung viel oder wenig Applaus erhalten hat, oder handelt es sich vielmehr um eine Stimmungsmache in Form einer Meinungsumfrage im ÖVP-nahen Bereich?

Siebtens: Sehen Sie in der Öffentlichmachung der Namen der Bewerber durch den Amtsführenden Landesschulratspräsidenten einerseits die Anonymität oder andererseits datenschutzrechtliche Bestimmungen verletzt?

Achtens: Wie stehen Sie dazu, daß der amtsführende Landesschulratspräsident den Mitgliedern des Kollegiums im Rahmen des Kandidatenhearings eine Befragung der Kandidaten untersagt (Redeverbot) hat?

Neuntens: Wie stehen Sie dazu, daß die Kandidatenpräsentation und Kandidatenreihung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden?

Zehntens: Wie stehen Sie dazu, daß die Sitzung vom 29. Jänner 1999 im Verantwortungsbereich Ihres amtsführenden Landesschulratspräsidenten zur Stimmungsmache für einen Kandidaten mißbraucht wurde, indem die „ÖVP-nahe“ Personalvertretung Stimmzettel verteilt hat, um mit dem zu erwartenden Ergebnis eine Beeinflussung des Kollegiums und der öffentlichen Meinung zu erreichen?

Elftens: Bis wann glauben Sie, daß es im Kollegium des Landesschulrates zu einem ordnungsgemäßen Beschluß für einen gereihten Dreivorschlag an die Frau Bundesminister Gehrler kommt, und wie weit werden Sie als Landesschulratspräsident beziehungsweise Parteivorsitzende der ÖVP darauf Einfluß nehmen?

Zwölftens: Halten Sie die Doppelbestellung von Landesschulratspräsidenten weiterhin für sinnvoll oder befürchten Sie nicht einen weiteren Imageverlust für das gesamte Schulwesen durch die Ereignisse der letzten Zeit?

Gemäß Paragraph 68 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird die Abhaltung einer Wechselrede beantragt. (Beifall bei der FPÖ. – 16.08 Uhr.)

Präsident: Jetzt erteile ich der Frau Landeshauptmann Klasnic das Wort zur Beantwortung.

Landeshauptmann Klasnic (16.08 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn die Frau Kollegin Hartinger mit Wilhelm Busch beginnt, möchte ich mit Waltraud Klasnic antworten: „Max und Moritz, diese beiden, konnten Schule gar nicht leiden, hatten aber viel Humor, hielten es aus diesem Grund mit den Streichen kunterbunt. Streiche gibt es vielerlei, trotzdem ist es mir nicht einerlei. Einerlei, was geschehen wird im Land, welches geführt auch mit meiner Hand. Neues, das Sie doch erwarten, denn ich bin überzeugt, wir haben nicht nur Kinder im Kindergarten, sondern auch in der Schule, die eine Zukunft brauchen.“ (Beifall bei der ÖVP.)

In diesem Sinne möchte ich die Anfrage beantworten. (Abg. Gennaro: „Welche Fähigkeiten Sie haben!“) Das sind nur ein paar Fähigkeiten. Max und Moritz mag ich besonders gern. Ich habe es meinen Enkelin gekauft und habe es zu Hause liegen. (Abg. Dr. Flecker: „Das haben Sie dem Pröll voraus!“) Es kann jeder etwas anderes haben, aber man muß wissen, wie sozusagen die Mitbegleiter im Leben sind, und dann muß man sich darauf einstellen, daß man auf die Streiche rechtzeitig vorbereitet ist.

Zur Frage eins: Mir ist keine derartige Aufforderung bekannt.

Zur Frage zwei: Ja, denn diese Anforderung ist eine Grundvoraussetzung für die Ausübung der Funktion des Landesschulratsdirektors. Allein im Landesschulrat verfügen mehrere Personen über die entsprechenden Erfahrungen.

Zur Frage drei: Es wurden mehrere Angebote geeigneter Managementberatungsfirmer eingeholt. Das Management-Consulting-Unternehmen Dr. Jenewein war Bestbieter und bekam daher den Zuschlag.

Dr. Jenewein ist Präsident der Vereinigung Österreichischer Unternehmensberater, gerichtlich beeideter Sachverständiger für Personalfragen und als Partner von United Search Partnership unter den Top-Ten-Unternehmen weltweit.

Das heißt, es ist kein Unternehmen, das man einer Partei zuordnen sollte.

Zur Frage vier: Diese Behauptung erachte ich als Rufschädigung eines international anerkannten Unternehmens. Weiters verweise ich auf die Antwort zu Frage drei.

Zur Frage fünf: Eine Endabrechnung des Institutes liegt noch nicht vor. Die Kosten der Beratungstätigkeit werden aus Mitteln des Landes Steiermark beglichen werden – ich werde einen dementsprechenden Antrag einbringen –, da der Entschließungsantrag zu einer neuerlichen Ausschreibung und möglichst transparenten und objektiven Durchführung im Sonderlandtag vom 4. Dezember 1998 beschlossen wurde.

Zur Frage sechs: Da ich persönlich bei der öffentlichen Präsentation der Kandidaten nicht anwesend war, kann ich den aufgezeigten Umstand nicht bezeugen. Mir wurde mitgeteilt, daß allen Bewerbern Applaus gespendet wurde, dieser ist jedoch nicht als Qualitätskriterium bei der Beurteilung herangezogen worden. Applaus kann keinem Kandidaten zum Nachteil gereichen.

Zur Frage sieben: Die Funktion des Amtsdirektors des Landesschulrates ist ein öffentliches Amt, und sie/er wird Direktorin/Direktor einer Behörde. Gesetzliche Bestimmungen wurden zu keinem Zeitpunkt und in keiner Weise verletzt.

Zur Frage acht: Dies ist keine richtige Darstellung, die Veranstaltung war kein Kandidatenhearing, sondern eine Einladung an die Bewerber zur Präsentation ihrer Vorstellungen bezüglich der Ausübung der Funktion des Landesschulratsdirektors. Kollegiumsmitglieder hatten und haben bei keinem Bestellungsverfahren die Möglichkeit, Fragen an die jeweiligen Bewerber zu stellen.

Zur Frage neun: Zur Kandidatenpräsentation: Da es sich bei dieser Funktion um ein öffentliches Amt handelt, spricht im Sinne eines transparenten und objektiven Auswahlverfahrens nichts gegen die Möglichkeit der Bewerberinnen und Bewerber, sich öffentlich vorzustellen. Gerade der Sonderlandtag vom 4. Dezember 1998 schlug eine transparente Abwicklung des Verfahrens vor. Aus diesem Grund wurde diese Form als integrierter Bestandteil des Begutachtungsverfahrens gewählt.

Zur Kandidatenreihung: Das Gutachten der Firma Dr. Jenewein wurde nur den Kollegiumsmitgliedern des Landesschulrates bekanntgemacht.

Zur Frage zehn: Wie zu Frage acht erläutert, war die Veranstaltung vom 29. Jänner 1999 kein Kandidatenhearing und auch keine Sitzung, sondern eine Einladung zur Präsentation.

Zur angesprochenen Vorgangsweise der Personalvertretung darf ich sagen, daß es für mich keine Möglichkeit gibt, in die Angelegenheiten des Dienststellen-Ausschusses einzugreifen, solange keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt werden.

Zur Frage elf: Es wird Anfang März die nächste Kollegiumssitzung geben. Als Landesschulratspräsidentin habe ich dafür zu sorgen, daß keine parteipolitische Einflußnahme auf ein objektives Auswahlverfahren stattfindet und die demokratischen Spielregeln sowie die gesetzlich vorgesehenen Qualitätskriterien eingehalten werden.

Zur Frage zwölf: Es gibt keine Doppelbestellung von Landesschulratspräsidenten, sondern so wie im Bundesschulaufsichtsgesetz vorgesehen, einen Amtsführenden Präsidenten und einen Vizepräsidenten in mehreren Bundesländern. Diese Frage wurde jedoch bereits ausgiebigst diskutiert.

Als Landesschulratspräsidentin der Steiermark ist es meine Aufgabe, dem Wohl und der Ausbildung der steirischen Schülerinnen und Schüler höchste Priorität einzuräumen. Die qualitativ hochwertige Arbeit der steirischen Pädagogen darf durch parteipolitisches Taktieren nicht behindert werden.

Die eigentliche Arbeit ist unser Anliegen und Auftrag und soll auch in Zukunft im Vordergrund stehen. (Beifall bei der ÖVP. – 16.14 Uhr.)

Präsident: Da diese Dringliche Anfrage lediglich von neun Abgeordneten unterfertigt ist, lasse ich über die Abführung einer Wechselrede abstimmen.

Wer der Abführung einer Wechselrede zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich brauche keine Gegenprobe, denn es sind bei weitem genügend unterstützende Stimmen vorgelegen.

Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur Dringlichen Anfrage der neun FPÖ-Abgeordneten, betreffend Bewerbung des Amtsdirektors des Landesschulrates, und weise auf Paragraph 68 Absatz 5 GeoLT hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (16.16 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus, sehr geehrter Herr Präsident!

Die Frau Landeshauptmann hat gesagt: „Geschehen wird in diesem Land, was geschehen wird von meiner Hand.“ (Landeshauptmann Klasnic: „Falsch interpretiert!“)

So haben Sie es gesagt. (Landeshauptmann Klasnic: „Falsch interpretiert!“)

Na, dann sagen Sie es mir noch einmal, bitte. (Landeshauptmann Klasnic: „Ich habe frei gesprochen!“) Und Sie können es nicht einmal wiederholen. (Landeshauptmann Klasnic: „Ich müßte es nachlesen!“) Ich habe es so mitgeschrieben: „Geschehen wird in diesem Land, was geschehen wird von meiner Hand.“ Vielleicht haben Sie es anders gesagt. Wir werden es nachlesen. (Abg. Dr. Flecker: „Es hat sich gereimt!“)

Ja, es hat sich gereimt, das ist ja schon einmal was.

Und das, was passiert, ist auch genau das, was im Lande passiert. Und da frage ich Sie, was für ein Bild bietet das, was im Landesschulrat und in der Schulpolitik abläuft, was für ein Bild bietet sich hier der Jugend und den Schülern? Was ist das für eine Vorbildwirkung für die Schüler - es waren heute wieder welche da, die sich das Hohe Haus angeschaut haben -, wenn es Vorgänge gibt, wo dreimal ausgeschrieben werden muß, damit endlich der richtige Kandidat herausgefiltert werden kann?

Deshalb glaube ich, daß es jetzt höchst an der Zeit ist, daß in diesem Land Verantwortung wahrgenommen wird. Das heißt Verantwortung in diesem Sinne, daß die Kompetenzbereiche auch von der Frau Landeshauptmann wahrgenommen werden, nämlich als Landesschulratspräsident. Man kann nicht einfach die Augen verschließen und sagen, es ist alles bestens, was passiert, und es ist alles in Ordnung.

Man kann auch nicht die Ohren verschließen, indem Sie sagen, Sie können ausschließen, daß hier potentielle Kandidaten aufgefordert wurden, ihre Bewerbung zurückzuziehen - zu unserer Frage eins. Uns ist von Kandidaten bekanntgegeben worden, daß sie aufgefordert wurden, ihre Kandidatur zurückzuziehen, damit es einer wird, der gewünscht ist. Der Frau Landeshauptmann, die auch für diesen Bereich zuständig ist, ist das nicht bekannt.

Sie können ausschließen, daß es ein auf die Person zugeschnittenes Ausschreibungsverfahren war. Dann erklären Sie mir bitte, wie es sein kann, daß dreimal ausgeschrieben werden muß. Eine erstmalige Ausschreibung für die Position des Direktors, eine neuerliche Ausschreibung und noch einmal eine Ausschreibung, damit es endlich paßt.

Wenn Sie sagen, es hat mehrere Angebote gegeben, dann zeigen Sie mir bitte die anderen Angebote. Wir wissen zum Beispiel von einem international anerkannten Unternehmensberatungs- und Personalberatungsbüro Hill, die gesagt haben, sie lassen sich nicht in Parteipackeleien hineinmanövrieren, und sie werden kein Angebot abgeben. Mich würden die anderen Angebote interessieren.

Wenn Sie sagen, daß Jenewein nicht ÖVP-nahe ist, dann frage ich Sie, hat dieser Herr Jenewein denn nicht einmal für den Nationalrat bei der ÖVP kandidiert?

Dafür sieht Jenewein, der langjähriges ÖVP-Mitglied - (Abg. Schützenhöfer: „Ist das ein Verbrechen?“) Das ist kein Verbrechen. Nur, wenn dann behauptet wird, er ist nicht ÖVP-nahe, dann ist es halt doch nicht so - (Abg. Schützenhöfer: „Ist nicht behauptet worden!“)

Das ist nicht behauptet worden? Also ist er ÖVP-nahe. Danke schön. Warum wird dann so jemand ausgewählt? Das ist die Frage. Warum mache ich nicht von vornherein so eine Ausschreibung, daß es keine Probleme gibt? Das frage ich die lieben Kollegen. Ihr findet das okay. Ich finde es nicht okay. (Beifall bei der FPÖ. - Abg. Schützenhöfer: „Soll jemand nur deswegen abqualifiziert werden, weil er Freiheitlicher, Sozialist oder Schwarzer ist?“)

Lieber Herr Kollege, du kennst unsere Einstellung dazu. Wir wollen, daß überall die besten und qualifiziertesten für die Positionen ausgewählt werden. Wir wehren uns aber dagegen, daß Ausschreibungen gemacht werden, die auf einzelne Positionen zugeschnitten sind, daß es dann soweit kommt, daß es nicht einmal mehr mehrere Personen gibt, die geeignet sind, daß man nicht einmal einen gesetzlichen Dreivorschlag machen kann, weil man die Ausschreibung so eng macht, daß sie nur noch auf eine Person zutrifft. Du schüttelst den Kopf. Du kennst die Ausschreibung nicht, denn sonst würdest du nicht den Kopf schütteln. (Beifall bei der FPÖ.)

Die nächste Frage: Wie hoch waren die Kosten für diese Studie, und wer wird diese Kosten bezahlen? Da war ich auch schon sehr gespannt, denn in der Regierung hat es noch keinen Beschluß gegeben. Wer hat denn einfach zugestimmt und gesagt, das Land wird diese Kosten dafür zahlen? Die Frau Landeshauptmann hat zugestimmt. Und sie wird nachträglich einen Beschluß von der Regierung einfordern. Ich kann ihr nur wünschen, daß sie dafür auch die Mehrheit findet, weil sonst muß sie es vielleicht aus der eigenen Tasche zahlen, wenn man vorab Dinge nicht in der Regierung bespricht, sondern einfach sagt, dafür ist das Geld vorhanden. Das machen wir einfach so, und dann werden wir schon sehen, wie und woher es bezahlt wird. Ich bin gespannt, wie sich dann die SPÖ in der Regierung verhalten wird.

Der nächste Punkt, und ich muß hier wirklich einen Punkt nach dem anderen nennen, weil für mich alle ein bißchen fraglich beantwortet sind. Das ist aber die gewohnte übliche Kürze bei Fragen, die etwas unangenehm sind. So auch beim Punkt im Gutachten, ob viel oder wenig Applaus ausschlaggebend dafür war, daß jemand für eine Position in Frage kommt. Die Frau Landeshauptmann hat gesagt, alle Bewerber bekamen Applaus. Das war nicht richtig, denn nach dem ersten

Bewerber hat es keinen Applaus mehr gegeben, weil ausgegeben wurde, daß kein Applaus mehr gegeben werden darf. Es kann aber, und da hat sie recht, bei der Beurteilung nicht der Applaus herangezogen werden – völlig richtig.

Ich habe so ein Gutachten, und das ist jetzt das Spannende, weil ich kenne von Personalberatungsbüros mehrere Gutachten, wenn es um Bewertung von Kandidaten geht, und es ist grandios, was es beinhaltet, habe ich noch nie gelesen: „Seine überdurchschnittliche Akzeptanz im Haus wurde nicht zuletzt auch durch den merklich stärkeren Applaus nach seiner persönlichen Präsentation vor dem Auditorium dokumentiert“ – im Gutachten von Herrn DDr. Jenewein. Herangezogen zur Beurteilung der Kandidaten: der Applaus. Sie sagen völlig richtig. Das kann wohl kein Kriterium sein, daß man den Applaus heranzieht, ob jemand für eine Position in Frage kommt oder nicht, was natürlich auch – steht weiter oben – herangezogen wird. Er hat sich nämlich, siehe auch das Dankeschreiben vom ehemaligen Präsidenten Dr. Bernd Schilcher, sehr bewährt. Das ist natürlich auch sehr wichtig, daß der Parteikollege ein Dankeschreiben schreibt. Das alles wird herangezogen bei dem Gutachten des Herrn DDr. Jenewein. Er selbst hat es wahrscheinlich nicht gesehen, denn das wird ja nur der Mitarbeiter von ihm gemacht haben.

Ich sehe schon ein, daß die Frage von uns vielleicht nicht sehr charmant formuliert worden ist, nur so, wie da vorgegangen wurde und wie dieses Gutachten aussieht, kann man nicht mehr charmant formulieren. Man kann es nur noch in dieser Art und Weise formulieren, daß ein Applaus herangezogen wurde, um eine Bewertung zu machen. Wenn es dann noch so weit kommt, daß es heißt, das war kein Hearing, weil wir ein Hearing in diesem Bereich nicht brauchen. Überall woanders im Land wollen wir ein Hearing. Der Landtag spricht sich immer aus, bei allen Positionen, die wir mitzubestimmen und mitzubesetzen haben, daß wir ein Hearing machen wollen. In diesem Bereich der Schulverwaltung ist kein Hearing notwendig. In diesem Hearing, das ja keines war, darf dann auch niemand reden. Natürlich meint die Frau Landeshauptmann, so ist die Frage nicht richtig gestellt. Es war kein Hearing. Wir sagen, die Frage ist schon richtig gestellt. Wenn man schon eine Präsentation von Kandidaten und so öffentlich macht, muß es legitim sein, daß man auch Fragen stellen darf. Wenn das die Art ist, wie dann ein Auswahlverfahren von Ihnen goutiert wird, dann frage ich schon, wie es mit der Demokratie in diesem Land ausschaut und wie Sie mit demokratischen Prinzipien umgehen. Wenn es zu keinem Miteinander, wie das sonst immer so groß gesagt wird, kommt, sondern daß hier einige wenige alleine Entscheidungen fällen, von denen Sie meinen, daß sie transparent sind, nur weil Sie selber wissen, wie vorgegangen wurde.

Wenn wir auch gehört haben, er ist jetzt nicht da, wie Landesrat Hirschmann sein Demokratieverständnis sieht, so ist es das, was scheinbar der ÖVP nach wie vor noch Probleme macht, daß wir jetzt nicht mehr die Alleinherrschaft haben. Er hat gemeint, der Landtag kann beschließen, was er will. Er wird die Gesetze, wie sie ihm nicht in den Kram passen, blockieren. Wir kennen ihn, er hat das in seiner süffisant-zynischen

Art gesagt. Nur, ein Körnchen Wahrheit ist überall drinnen. Das ist genau die Art und Weise, wie auch hier vorgegangen wird. Es ist schon grotesk, daß am 11. Februar die Frau Landeshauptmann wieder zu einem der vielen Empfänge aus Anlaß des „Lehrganges Demokratisches Schulmanagement“ einlädt. Ich bin gespannt, ob und wie demokratisch darüber gesprochen wird. Ich wünsche mir, daß dort auch einige Herren, vor allem aus dem Landesschulrat, anwesend sind, damit sie sehen oder vielleicht lernen, auch demokratisch vorzugehen und zu akzeptieren, daß es im Land auch zu anderen Mehrheiten, nämlich zu demokratischen Mehrheiten, kommen kann. Sie sagen, Sie wollen keine parteipolitische Einflußnahme, und es soll den gesetzlichen Qualitätskriterien entsprochen werden. Ich habe mir alles mitgeschrieben, weil ich habe aufgepaßt, damit ich nichts Falsches sage. (Abg. Gennaro: „So schnell kannst du schreiben?“)

Keine parteipolitische Einflußnahme, gesetzlichen Qualitätskriterien soll entsprochen werden. Dann frage ich, wie können Sie den gesetzlichen Kriterien entsprechen, wenn es mit dieser Ausschreibung nicht einmal möglich ist, einen Dreivorschlag zu machen? Sie wissen ja, und auch du, Kollege Schützenhöfer, weißt, daß es gesetzlich verlangt ist, daß ein Dreivorschlag der Ministerin vorgelegt wird und dann dem Bundespräsidenten vorgelegt wird. Wie kann man Qualitätskriterien entsprechen, wenn man die Ausschreibung so eng macht, daß es diesen Dreivorschlag gar nicht geben kann? Ich frage, wo ist denn hier die wirkliche Objektivität, wenn alles auf eine Position und auf eine Person zugeschnitten wird, daß man nicht einmal mehr einen Dreivorschlag zusammenbringen kann? Sie sagen, Sie wollen keine parteipolitische Einflußnahme, wie Sie das in der ÖVP 40 Jahre lang, vor allem im Schulbereich, praktiziert haben.

Das haben die Lehrer hier leidvoll erlebt. Wir wollen, daß es im Schulbereich und auch in der Schulverwaltung zu einer wirklichen Objektivität kommt, wo die beste Qualifikation, und nicht das Parteibuch ausschlaggebend ist. Den Posten sollen die bekommen, die am besten den Kriterien, die weit genug gefaßt sind, entsprechen können. Auch dann, wenn es für das Personal unangenehm ist. Das ist auch ein Punkt, der zu erwähnen ist. Es steht auch in diesem Gutachten, daß ein Kandidat vor allem beim Personal den größten Anklang gefunden hat. Wo kommen wir hin, wenn ausschlaggebend ist, welche Person für das Personal der bestgeeignete Chef ist?

Wenn die Personalvertretung Stimmzettel verteilt, welche Person am geeignetsten ist, und das dann auch noch in die Beurteilung mit einfließt, dann frage ich, wo wir hinkommen, wenn sich jetzt schon die Mitarbeiter ihren Chef selber aussuchen können. Das ist gleich, wie wenn die Schüler sagen, ich will nur noch den einen Lehrer haben, weil der gibt mir gute Noten, ärgert mich nicht so sehr und fordert nichts von mir. Das kann doch bitte nicht sein, daß es im Schulbereich so weit geht, daß sich das Personal selber aussuchen kann, welchen Chef sie haben. Das sollen doch bitte andere Personen machen. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Gennaro: „Ich bin acht Jahre in dieselbe Klasse gegangen!“)

Wie wer? (Abg. Gennaro: „Ich habe gesagt, ich bin auch acht Jahre in die gleiche Klasse gegangen, weil mir die Lehrerin so gefallen hat!“)

Na eben, stell dir vor, du hättest dir die Lehrer selber aussuchen können, dann wäre das ein bißchen schneller gegangen. Und das soll nicht sein. Es soll jeder das lernen müssen, was für ihn notwendig ist.

Und das Miteinander, das im Lande so lange provoziert worden ist, gibt es im Landesschulrat nicht. Denn hier wird jetzt von manchen probiert, die Entscheidungen alleine zu fassen.

Aber ich sehe noch Hoffnung. Wenn wir die Entscheidung in der letzten Kollegiumssitzung betrachten, ist in der AHS Fürstenfeld erstmalig jemand – nach unserem Wissen –, ohne ein Parteibuch zu besitzen und ohne Naheverhältnis zu irgendeiner Partei, bestellt worden. Es wurde endlich jemand bestellt, der eben auch nicht bei der ÖVP ist, sondern eine Person, die kein Parteibuch hat. Das ist einmal ein erster Schritt in die richtige Richtung, daß es hier eben im Schulbereich nicht mehr darauf ankommt. Und ich gratuliere hier dazu, daß hier erstmalig im Landesschulratskollegium auch so eine Entscheidung gefällt wurde.

Ich würde mir wünschen, daß das, was hier als erster Schritt gemacht wurde, auch bei der Bestellung in der Schulverwaltung stattfindet. Wir würden uns wünschen, daß hier endlich auch die Verantwortung wahrgenommen wird, und nicht immer nur schöne Worte gesprochen werden, sondern daß alles nach objektiven und transparenten Kriterien vor sich geht.

Wir fordern hier die Frau Landeshauptmann auf, diese Verantwortung auch wahrzunehmen, und bringen deshalb folgenden Entschließungsantrag ein.

Der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Landeshauptmann wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß es zur Abstimmung eines Dreiervorschlages zur Bestellung des Amtsdirektors des Landesschulrats kommt und dieser Vorschlag dem zuständigen Bundesminister zur Weiterleitung an den Bundespräsidenten vorgelegt wird. Denn das muß jetzt endlich passieren, es kann hier nicht immer so weitergehen.

Zweitens: Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Schulaufsichtsausführungsgesetzes vorzulegen, in welcher von den verpflichtenden Bestellungen eines Amtsführenden Landesschulratspräsidenten sowie eines Vizepräsidenten Abstand genommen wird und die Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch den Landeshauptmann erfolgt. Wir glauben, daß diese Doppelpräsidentenschaft nicht zu dem von Ihnen erhofften Erfolg geführt hat. Wir fordern Sie hier auf, endlich im Land die Verantwortung wahrzunehmen, von der Sie immer sprechen. (Beifall bei der FPÖ. – 16.35 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brunner (16.35 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Seit Jahrzehnten wird in Österreich über die Objektivierung von Dienstpostenbesetzungen gesprochen, und zwar so laut und so intensiv, daß ich es fast ge-

glaubt hätte. Faktum ist, daß Dienstpostenbesetzungen nach wie vor ein jämmerliches Trauerspiel sind, was die Objektivierung der Dienstpostenbesetzung anbelangt. Das gilt für leitende Funktionen in der Landesverwaltung, das gilt für die Bestellung von Schuldirektoren und Schulleitern. Das setzt sich fort bis in den Automatisierungsbeirat. Ich bin erst vor kurzem daraufgekommen, daß der steirische Automatisierungsbeirat nach dem Parteienproporz zusammengesetzt ist, ÖVP, SPÖ, Freiheitliche, es war mir neu, daß es rote, schwarze und blaue Hard- und Software in der EDV-Branche gibt.

Der Gipfel und der Beweis, daß nach wie vor nichts in bezug auf Objektivierung geschehen ist, ist der Brief des Herrn Präsidenten Stadler an das Bundesministerium, wo ganz offen, und zwar in der Form eines Briefes, das Tauschgeschäft vorgeschlagen wird. Tausche einen Kandidaten der ÖVP gegen eine leitende Funktion für einen SPÖ-Kandidaten. Es tut mir leid, Herr Präsident Stadler, daß du dort hinten sitzt und nicht antworten kannst, aber ich denke mir, wenn jemand in einer verantwortungsvollen Position einen solchen Brief schreibt, dann tut er etwas, was offensichtlich selbstverständlich ist. Denn wenn dem nicht so wäre, dann könnte man nicht einen solchen Brief schreiben. Dann würde man vielleicht zum Telefon greifen, so daß das nicht nachgewiesen werden könnte. Seit Jahren wird über die Objektivierung geredet und es werden Objektivierungsmodelle diskutiert und auch so getan, als ob sie umgesetzt werden. Es ist schlicht und einfach nicht der Fall.

Ein zweiter Punkt: Das Grundübel der Parteilitisierung im Schulbereich und in der Schulverwaltung ist die parteipolitische Zusammensetzung des Landesschulratskollegiums und der Bezirksschulratskollegien. Frau Landeshauptfrau Klasnic, wie kann es sein, daß ein parteipolitisch zusammengesetztes Gremium keine parteipolitisch motivierten Beschlüsse faßt? Das geht für mich logisch nicht zusammen. Das ist so, wie wenn du sagen würdest, der parteipolitisch zusammengesetzte Landtag faßt keine parteipolitisch motivierten Beschlüsse. Wie soll in der Öffentlichkeit glaubhaft gemacht werden, daß, wenn die Kollegien proporzmäßig von ÖVP, SPÖ und Freiheitlichen besetzt sind, daß es tatsächlich um sachliche, objektive Entscheidungen geht, und nicht um parteipolitisch motivierte? Wie soll in der Öffentlichkeit klargemacht werden, daß in den Schulratskollegien nicht gepackelt wird in der Weise, daß man sagt, läßt du meinen Kandidaten über die Runden kommen, dann lasse ich deinen Kandidaten über die Runden kommen? Nochmals, das Schreiben von Herrn Präsidenten Stadler ist ja der Beweis dafür.

Herr Präsident Vesko, wir wollen nicht in die Landesschulratskollegien hinein, wir werden diesbezüglich auch heute wieder einmal einen Antrag auf Abschaffung des Parteienproporz in den Schulratskollegien machen.

Und wenn ich dann schon bei den Freiheitlichen bin, wie kann es sein, daß Sie sich hier herstellen, Frau Kollegin Bleckmann, und das Loblied auf die Objektivierung singen und gleichzeitig bei den Objektivierungsgesetzverhandlungen Herr Ing. Peinhaupt wie selbstverständlich sagt, er ist zwar dafür,

daß der Vorsitz im Personalbeirat von einem Personalberatungsunternehmen geführt wird, aber selbstverständlich die drei in der Landesregierung vertretenen Parteien jeweils einen Sitz im Personalbeirat haben sollen?

Wie ist das mit dem Reden über die Objektivierung, über die sachorientierte Dienstpostenbestellung möglich, wenn nicht einmal die Freiheitlichen bei den Unterausschußverhandlungen – (Abg. Mag. Bleckmann: „Das, was Sie immer verlangen. Sie wollen ja auch dabei sein!“) Im Personalbeirat nicht, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen. Wir wollen nicht in Beiräte hineingehen, haben diesbezüglich keine Anträge gestellt, wo es um operative Entscheidungen geht. Bei operativen Entscheidungen soll die Parteipolitik draußen sein. Wir wollen in Beiräten tätig sein, das schon, wo es um strategisch-politische Entscheidungen geht. Dort wollen wir mit dabei sein. (Abg. Schinnerl: „Beim Patientenanwalt!“) Wir haben zum Beispiel keinen Antrag gestellt, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, daß das Liberale Forum im Personalbeirat des Landes drinnsitzt. Den Antrag haben wir ganz bewußt nicht gestellt. Patientenanwalt ist etwas, wo es um die Vertretung der Interessen der Bevölkerung geht, und wo es nicht um operative Entscheidungen in Durchführung eines Gesetzes geht. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Da ist kein Unterschied!“) Herr Landesrat Schmid, ich verstehe schon, daß der Unterschied für Sie nicht relevant ist. Für uns ist dieser Unterschied relevant. Dort, wo es um strategisch-politische Entscheidungen geht, stellen wir als Landtagspartei den Anspruch, daß wir mit von der Partie sind. Und ich wiederhole das noch einmal, Personalbeirat in der Landesverwaltung, Automatisierungsbeirat, das sind operative Entscheidungen, und da hat die Parteipolitik überhaupt nichts zu suchen, und dort stellen wir auch keine Anträge, daß wir mit von der Partie sein wollen. Nochmals, Herr Ing. Peinhaupt – er ist jetzt leider nicht da –, möchten Sie, daß im Personalbeirat des Landes eine parteipolitische Zusammensetzung erfolgt? Frau Kollegin Bleckmann, wie stellen Sie sich eine sachorientierte Personalbesetzungsentscheidung vor? (Abg. Mag. Bleckmann: „Hier gehts darum, daß man Informationen hat!“) Wie stellen Sie sich das vor, wenn hier eine parteipolitische Zusammensetzung gegeben ist? Selbstverständlich werden dann Konsense gesucht, und selbstverständlich werden dann Kompromisse gemacht. Ich möchte ein objektiviertes Akteneinsichtsrecht haben, und nicht, daß wir bei der Entscheidung mit dabei sind. (Abg. Mag. Bleckmann: „Der Vorschlag wurde ja gar nicht angeschaut. Haben ja längst nicht die Mehrheit!“) Frau Kollegin Bleckmann, erzählen Sie mir doch bitte nicht, daß es auch nicht in einem solchen Fall zu Kompromissen und Konsensen kommt, wo die eine Seite sagt, und jetzt stimme ich zu, und die andere Seite sagt, jetzt stimmt die andere Seite zu.

Wieso, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, stimmen Sie nicht zu in den Beratungen, betreffend das Objektivierungsgesetz, so wie wir das vorgeschlagen haben, daß ein unabhängiges Personalberatungsunternehmen dazwischengeschaltet wird? (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ist ja ...“) Bei Ihren Vorschlägen nicht. Ich bin noch immer bei diesem zweiten Punkt. (Abg. Mag. Bleckmann: „Das ist ja unser Vorschlag, daß ein Vorsitzender drinnen sitzt!“)

Vorsitz ist doch ganz was anderes, als wenn ein Gutachten erstellt wird. Das ist doch keine Gutachtenstätigkeit, wenn ein Personalberatungsunternehmen den Vorsitz stellt. Ich glaube, ich brauche Ihnen nicht zu erklären, daß das zwei unterschiedliche Dinge sind. Das eine ist ein Gutachten eines Personalberatungsunternehmens, das durch Los ausgewählt wird, das zweite ist die Vorsitzführung eines Personalberatungsunternehmens. Das hat überhaupt nichts mit der Gutachtenserstellung zu tun. Das Übel – nochmals – ist diese parteipolitische Zusammensetzung der Schulratskollegien, und wir werden auch heute einen diesbezüglichen Entschließungsantrag stellen.

Noch ein Drittes: Das, was hier im Zusammenhang mit dem Personalberatungsunternehmen Jenewein aufgeführt wird, ist schlicht und einfach lächerlich. Wir diskreditieren nicht nur die Schulverwaltung, wir diskreditieren nicht nur dieses Land, sondern wir diskreditieren auch die Personalberatungsunternehmen. Es ist wirklich abenteuerlich. Jetzt verteidige ich nicht Herrn Jenewein. Wenn das wahr ist, Frau Kollegin Bleckmann, was Sie aus dem Gutachten Jenewein zitiert haben, dann muß ich festhalten, da bestreite auch ich die fachliche Qualifikation dieses Personalberatungsunternehmens. Es darf doch bitte nicht wahr sein, daß es nicht auch auf der Bundesseite verbindliche Richtlinien im Hinblick auf Objektivierung der Personalentscheidung gibt, verbindliche Richtlinien dahin gehend, daß unter Umständen ein Personalberatungsunternehmen eingeschaltet wird und Verfahren der Auswahl von Personalberatungsunternehmen auf der Bundesebene verankert sind.

Ein Letztes, Frau Landeshauptfrau, betreffend die Doppelbestellung von Landesschulratspräsidenten: Jetzt gebe ich schon zu, daß, formal gesehen, es nicht zwei Landesschulratspräsidenten gibt, sondern einen Landesschulratspräsidenten und einen Vizepräsidenten. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir den Vizepräsidenten abschaffen könnten, und zwar ersatzlos abschaffen könnten, weil das ist ja auch eine Art Tandembesetzung, der eine schwarz, der andere rot oder umgekehrt. In der Öffentlichkeit, Frau Landeshauptfrau, kommt es sehr wohl zum Eindruck von Doppelbestellungen. Ich habe noch in Erinnerung das, was ich in dieser Legislaturperiode erlebt habe, beginnend mit der STEWEAG, immer Tandembesetzungen. SPÖ und ÖVP haben jeweils die Vorschlagsrechte. Bei der STEWEAG, bei den Tochtergesellschaften, bei der ESTAG, beim Technikum Joanneum, bei der Geschäftsführung des Joanneums, und so geht das ständig dahin. Frau Landeshauptfrau, ich gehe davon aus, daß du das sehr wohl auch einsehen kannst, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, daß dieses Land aufgeteilt ist zwischen ÖVP und SPÖ, und hin und wieder naschen auch die Freiheitlichen mit über dritte Aufsichtsratspräsidentenfunktionen. Da muß doch in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, daß politische Parteien, insbesondere ÖVP und SPÖ, hin und wieder unter Mitwirkung der Freiheitlichen, in der Hand von politischen Parteien sich befinden. Niemand kann mir einreden, daß solche Doppelbesetzungen von der Sache her geboten sind, es sei denn, man möchte sich seine parteipolitischen Einflußbereiche sichern. Wenn es so ist, Frau Landeshauptfrau, dann wäre es nur fair, wenn du dich hinstellen

und sagen würdest, so ist es. Wir wollen uns in diesen Unternehmungen und in diesen Gesellschaften jeweils einen Einflußbereich sichern. Dann würde ich sagen, das ist nicht meine Sache, das lehne ich ab. Es wäre jedenfalls eine ehrliche Stellungnahme. Man kann aber bei diesen Tandembesetzungen nicht so tun, als ob das alles unter sachlichen Gesichtspunkten erfolgen würde, wenn dahinter eindeutig erkennbar ist, daß sich politische Parteien Einflußbereiche in Unternehmungen sichern wollen, wo sie nach meiner Auffassung, nach Auffassung des Liberalen Forums, überhaupt nichts zu suchen haben. (Beifall bei den Grünen. – 16.48 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Schützenhöfer (16.48 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Seitens der Volkspartei haben wir im Dezember gesagt, was zu sagen war. Es liegt uns daran, die Kooperationsfähigkeit der Beteiligten, insbesondere im Landesschulrat und im Kollegium des Landesschulrates, zu stärken. Gespräche sind im Gange. Ich möchte nicht Öl ins Feuer gießen, damit wir nicht bald wieder hier stehen und uns mit diesen Dingen beschäftigen müssen. Ich darf nur auch sagen, daß mir sehr daran liegt, daß sich die einzelnen politischen Gruppen weder im Landesschulrat noch hier im Landtag ausspielen lassen. Wir wissen sehr genau, wer da mit wem auf welcher Ebene wann gepackelt hat und umgekehrt. Ich bringe daher einen Entschließungsantrag, betreffend Bestellung des Landesschulratsdirektors, der Abgeordneten Schützenhöfer und Dr. Flecker zur Dringlichen Anfrage ein:

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit der Empfehlung an den Landesschulrat heranzutreten, zur Bestellung des Landesschulratsdirektors ein Assesmentcenter durchzuführen.

Und sage zum Freiheitlichen Antrag, der Punkt eins wird gehandhabt, der Punkt zwei, da sind wir anderer Meinung erstens, und zweitens passiert die Frage des amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten auf Bundesgesetzen, die wir im Lande nicht ändern können. (Beifall bei der ÖVP. – 16.50 Uhr.)

Präsident: Als nächster Reder nach sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (16.50 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe schon bei der letzten Dringlichen Anfrage über den Landesschulrat das Wort des ehemaligen Unterrichtsministers Zilk unterstrichen und betont, der gesagt hat: Diese Proporzpolitik im Schulwesen ist zum Kotzen. Nicht deshalb ist er damals gleich darauf zurückgetreten und ist Wiener Bürgermeister geworden, aber in Wien – soweit uns bekannt ist – hat sich seit damals auch nichts Wesentliches geändert. Und es gibt jetzt derzeit ungefähr drei Besetzungen von Schulleiterposten, wo zwischen Bundespräsi-

denten und Landesschulrat in Wien große Meinungsverschiedenheiten herrschen. Ich kann dem Christian Brünner nur folgen, obwohl ich das Gefühl habe, daß wahrscheinlich in den nächsten 50 Jahren meine Kinder und Enkelkinder keine wesentliche Änderung erleben werden. Daß die Besetzung des Landesschulrates nicht nach dem Ergebnis der Landtagswahlen erfolgen sollte, sondern endlich der Versuch unternommen werden sollte, hier die Parteipolitik zurückzudrängen. Mir ist sehr wohl bewußt, und der Kollege Sigi Ussar, mit dem ich mich persönlich sehr oft über diese Dinge unterhalte, weiß das, daß Parteipolitik im Schulwesen eine langjährige Tradition hat. Mein Vater hat damals schon Verhandlungen gepflogen, aber das einzige, was mich hier etwas optimistischer stimmt, ist, wenn man den Druck in der Öffentlichkeit anschaut, er ist zumindest da, daß die Proporzpolitik im Schulwesen zumindest bei der Schulleiterbesetzung etwas abgenommen hat. Ich stehe hier nicht an, und ich bin jemand, der nicht nur bereit ist, hier Kritik zu üben, obwohl ich diese Doppelbesetzung als Ausdruck des Proporz betrachte, auch in anderen Bereichen, und wir sollten hier nicht den Kopf in den Sand stecken und sagen, es ist hier nur sachlich gerechtfertigt gewesen. Sie bestellen Lattinger – Stadler und dann Stadler – Lattinger. Das war eine eindeutige Proporzbesetzung. Aber trotzdem möchte ich sagen, daß ich gerade den jetzigen Vizepräsidenten Stadler als jemanden kenne, der seit seiner Bestellung versucht hat, diesen Parteienproporz zumindest bei Schulleiterbestellungen zurückzudrängen, und den Versuch unternommen hat, der auch bisweilen gelungen ist, tatsächlich parteiunabhängige Kandidaten hier auf den richtigen Posten zu hieven, was letztendlich den Schülern, den Schülerinnen, den Eltern und der Zukunft unserer Jugend förderlich war. Ich denke an die Besetzung bei der Hauptschule in Feldbach, wobei man ja zugeben muß, auch als politisch Informierter, daß das sehr schwere Geburtswehen waren. Da haben natürlich beide Parteien zuerst einen Kandidaten gehabt, die Roten haben dort einen gehabt, die Schwarzen haben einen gehabt, dann im Bezirksschulrat ist der Schwarze an erster Stelle gewesen. Inzwischen war aber der Parteiunabhängige schon provisorischer Leiter. Dann haben sich die beiden Großparteien nicht einigen können, und letzten Endes ist Gott sei Dank jener Direktor geworden, und da weiß ich, daß er ganz wesentlich mitgestaltet hat. Ich hoffe, daß es heute der SPÖ nicht schadet, aber ich glaube, dem Präsidenten Stadler wird das nicht schaden, daß ich ihn heute da hier hervorhebe. Bei seinem Kollegen Lattinger kann ich das nicht tun, weil ich ihn zu wenig kenne. Aber es ist letzten Endes in einer großen Hauptschule in Feldbach, in einem sehr schwarz dominierten Bezirk, der Gott sei Dank nicht mehr so schwarz ist wie er einmal war, es war vor lauter Ruß nicht zum Aushalten. (Abg. Majcen: „Du bist trotzdem immer gerne hingefahren!“) Es ist mein Beruf, und du weißt, daß ich meinen Beruf sehr gerne habe und ihn sehr gerne ausübe. Auch du kannst mir das Fahren nach Feldbach als Freund, was ich gerne tue, nicht verleiden, Kollege Majcen. Aber dort ist ein Direktor bestellt worden, was eher Neuland war, von einer sehr begehrten Schule, wo letzten Endes dann alle Parteien gesagt haben, daß dies ein Beweis ist, daß der Parteienproporz zurückgedrängt wird, aber es

war nicht ganz so. Das war unter Schmerzen und Krämpfen, so hat man sich zurückgezogen und sich auf diese Lösung geeinigt. Und wenn die Kollegin Bleckmann erwähnt hat, sie freut sich, daß bei der Direktorenbestellung in Fürstenfeld – ich glaube, du hast es ja erwähnt – auch eine unabhängige Kandidatin, vor allem eine Frau, zum Zuge gekommen ist, was an sich sehr positiv ist, so möchte ich die Geschichte erzählen. Das war ja nicht so, daß die Kollegin Beutl die letzte ist und den Antrag gestellt hat, ja fast einstimmig so passiert, mit einer einzigen Gegenstimme. Daß von vornherein große Begeisterung dafür bestanden hat, jene Kandidatin zu forcieren, die beim Assessment den besten Eindruck hinterlassen hat. Das war ja ganz anders. Die ÖVP hat sehr wohl einen eigenen Kandidaten gehabt, den sie forciert hat. (Abg. Majcen: „Viele!“) Das ist immer die beste Methode, viele zu haben und dann zu sagen, man ist für niemand verantwortlich. Eines steht fest, die Kollegin Thalhammer, dort habt ihr sicher nicht von Anfang an forciert, sondern ihr habt eigene Leute gehabt. (Abg. Majcen: „Sie ist sogar vom ehemaligen Direktor zum Hearing eingeladen worden!“) Ja, macht nichts, aber ihr habt es nicht forciert und ursprünglich sehr wohl daran gedacht, einen ÖVP-Kandidaten zu forcieren. Nur habt ihr dann gesehen, daß ihr im Interesse der Schule und auch im Interesse einer echten Qualifikation nicht durchgekommen seid, und dann hat die Kollegin Beutl, weil sie eine engagierte Frauenrechtlerin ist, wie ich annehme, den Antrag selbst gestellt, daß die Kollegin Thalhammer dort bestellt worden ist. (Abg. Beutl: „Sie war die Beste!“) Das ehrt dich, daß du rechtzeitig einsichtig geworden bist und daß du wirklich die Anliegen der Frauen ernst nimmst. Aber daß sie die Beste war, hat sich auch relativ spät bei euch herausgestellt. Aber das sind sicherlich Silberstreifen am Horizont, die beweisen, daß unter dem Druck der Öffentlichkeit und unter dem Druck der Medien hier zumindest Verbesserungen erzielt werden können, was nicht heißt, daß dieses Schauspiel rund um den Landesschulratsdirektor nicht ein beschämendes ist, das bei den Menschen, der Bevölkerung, einen unangenehmen Eindruck hinterläßt.

Und ein Drittes noch, das möchte ich hier auch anwenden, weil du gerade vorher meinen Beruf erwähnt hast mit Feldbach, und das möchte ich auch den Freiheitlichen hier nicht ersparen. Ich halte es erstens für ein Problem, daß das Mitglied des Landesschulratskollegiums, Kaller, gegen den ich persönlich nichts habe, daß der gleichzeitig im Landesschulratskollegium sitzt und selber Lehrer an der Handelsakademie in Liezen ist. Ich weiß, daß er es seit 30 Jahren ist. Ich weiß, daß vor 30 Jahren andere Zustände geherrscht haben. Aber eines kann ich aus eigener Erfahrung sagen: Ihr seid die ersten, die Privilegien oder Doppelfunktionen, die nicht vereinbar sind, kritisiert. Aber ich stelle die Frage, ob ein Mensch in der Lage ist, ein einzelnen Mensch, an der Handelsakademie Liezen zu unterrichten – und soweit ich weiß, gibt es dort vormittags Unterricht –, und daß er gleichzeitig in der Lage ist, jene Bedürfnisse in der Bevölkerung auf Rechtsschutzsuche und auf Information, auf die Möglichkeit, daß man den Richter auch antrifft, daß das vereinbar ist. Das kann nicht funktionieren. Wenn man ein Richterbild ernst nimmt, das für die Bevölkerung da ist, und wir wissen, daß die meisten Leute am Vor-

mittag von der Arbeitsstelle wegbleiben, daß sie am Amtstag hingehen, daß sie anrufen, und am Nachmittag um 14 Uhr ist es dann schon aus. Ich kann mir nicht vorstellen bei einer 18stündigen Wochenverpflichtung, daß der Herr Kollege Kaller auf beiden Kirtagen gleichzeitig anwesend sein kann. Ihr wäret die ersten, wenn einer so wie ich als Richter, wenn ich jetzt nebenbei nur nebenberuflich Richter in Feldbach wäre, ihr wäret die ersten, die aufschreien, wie will der Kollege Wabl das machen, daß er Richter ist in Feldbach und gleichzeitig Politiker? Daher, ich bin derzeit nur Politiker und bin kareziert. Ich habe aber von jedem gehört von eurer Seite, das ist leicht vereinbar. Ich sage, wenn man Bürgerservice und die richterliche Tätigkeit als Beratungsfunktion sieht, und nicht als eine Amtsträgertätigkeit, wo man dann da ist, wenn man da sein will, und natürlich kann der Richter die Verhandlungen anberaumen, wenn er es will, dann bin ich der Meinung, daß der Richter am Vormittag, wenn die Hauptinteressenszeit ist, anwesend sein sollte. Das Relikt oder Privilegium der freien Dienstzeit ist sicherlich eines, über das man diskutieren sollte, das aber auch eine „heilige Kuh“ in Österreich ist und aus einer Zeit stammt, wo man geglaubt hat, Richter sind freiberufliche oder freischaffende Künstler. Ich bin der Meinung, daß ein Richter zumindest zu gewissen Zeiten für die Bevölkerung zur Verfügung zu stehen hat. Und das ist nicht vereinbar mit der Tätigkeit des Kollegen Kaller, der wahrscheinlich an mehreren Vormittagen in der Woche in der Handelsakademie Liezen zu sein hat oder sein muß. Ich würde mich freuen, wenn man vielleicht zumindest einräumen würde, und das ist eben zufällig ein Freiheitlicher, daß das nicht zusammenpaßt. Man wäre dann auch bei anderen Diskussionen über Privilegien, über Doppelbelastung etwas glaubwürdiger. Das wollte ich hier nur gesagt haben, ohne daß ich ihm nahe treten will. Ich habe auch gelesen, daß er ein sehr guter Handelsakademielehrer ist. Es hat Zeiten gegeben, vor 30 Jahren, wo man solche Leute gesucht hat. Heute gibt es, und wir haben früher gehört, Einsparungen in vielen Bereichen. Es gibt aber heute genug qualifizierte Juristen, junge Familienväter, junge Familienmütter, die sich glücklich schätzen würden, und ich kenne ein paar, eine ist in Fürstenfeld, hat dort nur eine Halbtagsbeschäftigung und muß sich plagen, daß sie über die Runden kommt, einen entsprechenden Job zu bekommen. Es wäre eine sehr soziale Tat, wenn Herr Mag. Kaller sagen würde, ich habe in anderen Zeiten meine Aufgabe dort wahrgenommen. Jetzt bin ich aber der Meinung, daß ich für Leute Platz machen sollte, die einen Arbeitsplatz suchen. Ein Zweites: Es hängt auch damit zusammen, daß die Kritik der Bevölkerung an Richtern, die nicht da sind, gerechtfertigt ist. Das kann man nicht einmal mehr beim obersten Gerichtshof in Wien machen, wo es kaum einen Parteienverkehr gibt. Daß man das aber heute den Leuten einreden will, daß es nicht notwendig ist, daß ein Richter, ein Gerichtsvorsteher, während der Dienstzeit, wo auch andere Beamte anwesend sind, nicht im Gericht ist, das finde ich absurd. Dann ruft man an, und es heißt, er ist krank, aber in Wirklichkeit unternichtet er. Vielleicht könnte die heutige Debatte von eurer Seite her zum Anlaß genommen werden, vor der eigenen Tür zu kehren, denn wenn man schon im Glashauss sitzt, sollte man nicht mit

Steinen werfen. Vielleicht könnte der Versuch unternommen werden - (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Das würde ich dir auch empfehlen!“) In dem Fall sitze ich nicht im Glashaushaus, weil ich habe eine saubere Lösung getroffen, Herr Kollege. Es tut dir sehr weh, ich weiß es. Es tut dir sehr weh, weil ich habe kein Zweit-einkommen und habe keinen Zweitberuf. Man sollte darüber einmal reden, ob das in der heutigen Zeit, wo Arbeitsplätze für junge Menschen gefragt sind, noch vertretbar ist. Danke schön! (17.03 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (17.03 Uhr): Herr Präsident!

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich mich kurz zur Causa Kaller melde. Lieber Martin Wabl, du hast die Konsequenzen gezogen - ich glaube vor Jahren. Bis dorthin hast du auch deine Richtertätigkeit - (Abg. Dr. Wabl: „Nein!“) Als Bundesrat nie? Du warst nie gleichzeitig Richter und Politiker? Hut ab.

Ich melde mich nur deshalb, weil du gesagt hast, ihr solltet dazu etwas sagen, und ihr habt nie etwas gesagt. Ich habe mich dazu klar geäußert. Ich bin sofort bereit. Fassen wir hier Beschlüsse, daß keine zwei öffentlichen Einkommen in einer Zeit, wie ich dazu gemeint habe, wo es wirklich um jeden einzelnen Arbeitsplatz geht, mehr zugelassen sind. Ich habe mich aber gleichzeitig wirklich dagegen gewehrt, daß an der Person Hans Werner Kaller eine moralische Diskussion aufgezo-gen wird, nur weil er Mitglied der Freiheitlichen Partei ist. Er ist weder Abgeordneter, Bürgermeister oder sonst in einem politischen Amt. Stellen wir öffentliche Einkommen insgesamt zur Diskussion. Wir haben einen Landesschulratspräsidenten gehabt, der gleichzeitig an der Universität unterrichtet hat, und vieles andere mehr. Alles korrekt, das muß man dazusagen. Ich weiß, und es sitzen Zeugen im Zuschauerraum, die wissen, daß Hans Werner Kaller gebeten wurde, dort zu unterrichten. Man sucht Leute aus der Praxis. Es liegt also keine Amoral oder Unanständigkeit in seiner Person. Aber vielleicht ist jetzt der Anlaß, und nehmen wir es uns vor, jetzt auf Landesebene, Kollege Hirschmann ist leider nicht da, daß wir zukünftig zwei Einkommen von der öffentlichen Hand nicht zulassen. Das ist dann gar keine Freiwilligenleistung oder sonst etwas. Der Justizminister oder Unterrichtsminister hat die Möglichkeit, daß er dort auch klaren Tisch macht. Dazu haben wir uns ganz klar geäußert. Ich bitte aber wirklich, daß das nicht als Privileg oder als Amoral, wie es den Anschein hat, hingestellt wird. Sogar der Landesamtsdirektor hat seine Universitätstätigkeit als höchster Beamter des Landes ausgeführt, wenn er es auch bestreitet. Es sind doch die Zettel und Anschläge da gewesen, wo er seine Prüfungen abnimmt, nämlich in den Amtsräumen, aber zufälligerweise halt in der Freizeit, und auf der anderen Seite auch bezahlt bekommt. Ich sage das deshalb kritisch dazu, man soll es nicht abstreiten, und das hat Hans Kaller auch nie gemacht. Er hat auf beiden Stellen seine Tätigkeit anständig ausgeführt. Ich fühle mich auch wirklich veranlaßt, die Diffamierung wegen seiner Gesundheit an dem Tag hier einmal klarzustellen. Er ist am Vor-

mittag schon schwer verkühlt in die Schule gegangen, ist zu Mittag zum Arzt gegangen, ist krankgeschrieben worden und war dann auch, soviel ich weiß, im Spital. Daß ein Mensch zu Mittag krank wird, ist wahrscheinlich nur dann ein Vergehen, wenn es ein Freiheitlicher ist. Er hat sich nie unkorrekt irgendwo krankheitsmäßig abgemeldet, um woanders seiner Tätigkeit nachzukommen. Das wollte ich in aller Klarheit gesagt haben. Ich würde bitten, hier mit gleichem Maß zu messen, auch wenn es dem einen oder anderen vielleicht auch juckt, uns Freiheitlichen eine drüberzuziehen. Wir halten es aber aus und werden die entsprechenden Argumente dann schon noch finden. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. - 17.07 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Flecker das Wort.

Abg. Dr. Flecker (17.07 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Darf ich zu dem, worauf du gerade Bezug genommen hast, Michl, kurz etwas sagen: Es ist interessant, daß du so tust, als wüßtest du das vom Herrn Kaller erst, seit es in der Zeitung gestanden ist, wobei ich sage, und das muß ich als Abgeordneter dieses Bezirkes sagen, daß es gegenüber dem Herrn Kaller noch nie irgendwelche Beschwerden im Bezirk in seiner Amtsführung als Richter oder als Lehrer gegeben hat. Das muß man fairerweise dazusagen. Ich glaube, das Problem, und da verscherze ich es mir vielleicht mit einem Berufsstand, entsteht vielleicht eher dadurch, daß Richter zu sein durchaus ein sehr privilegierter Berufsstand, was die Berufsausübung anlangt, ist. Aber zur Sache selbst: Meine Damen und Herren, unsere Meinung habe ich in einer Pressekonferenz in der vorigen Woche dargelegt. Das hat den Freiheitlichen offenbar so gut gefallen, daß sie heute eine Coverversion davon singen wollten. Die Frau Abgeordnete Hartinger hat nicht nur Max und Moritz zitiert, sondern in der Art des Vortrages wieder einmal das Spiegeln an der Wand strapaziert, und die Frau Landeshauptmann die Reimeskunst der Büttenredner, und letztlich betätigte sich dann die Frau Kollegin Bleckmann als Schlafes Schwester. Ich kann wohl annehmen, daß das nicht die Folge dessen ist, daß Sie auf Dauer dem Schlaf abgeschworen haben. (Abg. Mag. Bleckmann: „Hätten Sie wohl gerne!“) Ich habe mir heute schon echte Sorgen gemacht. Sie haben wirklich müde gewirkt. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Die Zeiten, wo du uns schlaflose Nächte bereitet hast, sind vorbei!“) Es freut mich sehr, daß du mir zugibst, daß sich die Frau Bleckmann bei dir darüber unterhält, daß ich ihr schlaflose Nächte bereite. (Abg. Mag. Bleckmann: „Hättest gerne!“) Das ist sehr schön. Danke für das Kompliment. Sie haben einen guten Geschmack. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, wir haben die Verantwortung festgemacht. Wir würden uns freuen, würde sie wahrgenommen. Das, worum es uns in der Pressekonferenz ging und worum es heute geht, ist ein ordnungsgemäßes Verfahren zur Auswahl zu finden. Der Entschließungsantrag des Kollegen Schützenhöfer folgt dieser Forderung. Der Rest, meine Damen und Herren, ist einzig und allein Sache des Kollegiums.

Das war's, und darum hätten wir die Dringliche – so glaube ich – nicht gebraucht. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.10 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile es ihr.

Abg. Keshmiri (17.10 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren! (Abg. Gennaro: „Ist eh schon alles gesagt!“)

Von meiner Seite nicht! Deswegen habe ich mir erlaubt, mich noch einmal zu Wort zu melden, Herr Kollege Gennaro. Ich kann Sie aber beruhigen, ich werde heute nicht auf die SPÖ und auf die ÖVP eingehen, weil das ist eh ein alter Hut, das wissen wir alle, daß die ÖVP und die SPÖ zwei Gesichter haben. Ich möchte mich heute einmal an die Freiheitlichen wenden und hier aufdecken, daß sehr wohl Sie auch zwei Gesichter haben. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Drei!“) Nein, mir reichen zwei, politisch reichen mir zwei Gesichter. Ich möchte jetzt auch sagen, warum ich zu diesem Schluß komme. Ich habe mir auch ein paar Zitate von Ihnen aufgeschrieben, Frau Kollegin Bleckmann. Keine parteipolitische Einflußnahme, aber wer stimmt denn immer gegen den Proporz, wenn wir einen Antrag auf Abschaffung des Proporz einbringen? (Abg. Mag. Bleckmann: „Wir haben es letztes Mal gemacht!“) Wir haben heute einen Entschließungsantrag, und ich fordere Sie auf, hier mitzustimmen bei dem Entschließungsantrag nachher. Das war der eine Punkt. (Abg. Mag. Bleckmann: „Machen wir!“)

Und der zweite Punkt, Sie haben gesagt, es gibt keinen Dreivorschlag. Aber warum gibt es keinen Dreivorschlag? Weil Sie mitgepackelt haben mit der SPÖ dieses Mal zur Abwechslung. Und das hat auch der Herr Kaller zugegeben. Da steht es: Er gibt zu, sich mit Stadler über weitere Vorgangsweisen unterhalten zu haben. Ein Zitat, eine Strategie kann man bereden, aber fixe Absprachen gibt es nicht, sagt er. Was verstehen wir unter fixen Absprachen? Wenn dann der Dreivorschlag steht, das ist eine fixe Absprache. Und was ist vorher? Vorher gibt es eine Absprache und eine Strategie, und zwar zwischen SPÖ und FPÖ. Das war das eine. Und jetzt möchte ich auch noch etwas sagen, warum Sie gerade beim Landesschulrat nicht auf den Proporz verzichten wollen. Schade, der Herr Landesrat Dörflinger ist jetzt nicht da. Ich war nämlich vor einhalb Wochen bei einem Tag der offenen Tür in der HBLA in Leoben, und das war eine reine parteipolitische SPÖ-Veranstaltung. Dort war der Herr Landesrat Dörflinger auf einer Podiumsdiskussion. Ich habe nicht gewußt, daß Podiumsdiskussionen nur aus einer Person bestehen, so wie es im Programm angekündigt war. Dort war der Herr Landesrat Dörflinger, dort war der Herr Bürgermeister Konrad, und dort war der Herr Direktor Kollenz von der SPÖ, der SPÖ zugehörig. (Abg. Dr. Flecker: „Frau Kollegin Keshmiri, sind Sie froh, daß man Sie geschont hat!“) Nein, und das unterstelle ich Ihnen, daß Sie hier deswegen so großen Wert auf den Proporz legen, weil Sie versuchen – und den Eindruck hatte ich bei dieser Veranstaltung –, die Schüler zu manipulieren, und zwar parteipolitisch zu manipulieren. Das ist Tatsache, und wenn Sie das nicht möchten, dann stimmen Sie bitte unserem Entschließungsantrag zu auf Abschaffung des Proporz. Danke! (17.13 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko, dem ich es erteile.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (17.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Entschließungsantrag der Kollegen Schützenhöfer und Flecker, glaube ich, ist der Beweis dafür, daß man auch dort ein schlechtes Gewissen hat und diese Dinge entsprechend bereinigen will. Ich nehme das als Teilschuldgeständnis zur Kenntnis. Ich glaube, daß das sicherlich ein vernünftiger Weg ist, um die Sache, die der Stein des Anstoßes war, zu lösen. Ich möchte aber die Gelegenheit meiner Wortmeldung auch beim Schopf packen, um ein bißchen in den Bereich zu gehen. Zuerst möchte ich dem Kollegen Wabl zwei Dinge sagen, und ich bedanke mich beim Kollegen Flecker, daß er als regionaler Abgeordneter, der die Situation sehr gut kennt, es herausgestrichen hat. Kollege Kaller ist seit dem Jahre 1991 im Landesschulrat. Dort ist seither bekannt, daß er sowohl eine Lehrverpflichtung an der Handelsakademie in Liezen hat als auch Richter, der Gerichtsvorsteher des Bezirksgerichtes Liezen, ist. Es hat nie eine Rolle gespielt. Es hat erst eine Rolle zu spielen begonnen zu dem Zeitpunkt, wo diese Affäre virulent geworden ist, weil der Herr Kaller sich sehr vehement gegen die Vorgangsweise ausgesprochen hat, der ein fanatischer Verfechter von Objektivierung ist, die in vielen Bereichen schon durchgeführt wird, wo man im Landesschulrat schon einige Lieder darüber singen kann, und erst dann hat man begonnen, um das umzudrehen, den Kaller madig zu machen und zu sagen, der kann das ja gar nicht, der hat ja zwei Dinge, und so weiter und so fort. Das ist bitte die Realität. Und so wird bitte gearbeitet. Es hat nie jemand etwas daran gefunden, daß er zwei Verpflichtungen voll und ganz ausübt, und zwar erfolgreich ausübt, und beide Dienststellen stellen ihm ein hervorragendes Zeugnis aus. Daß er das zu einem Zeitpunkt in Angriff genommen hat, wo er der Schule erweisen mußte, weil es niemanden gab, weil er das zu Lasten seiner Familie getan hat, die zwei Arbeitsverpflichtungen natürlich auch zu Lasten seiner Familie gegangen sind, das kann man dann im nachhinein durchaus in den Hintergrund stellen und bekritteln. Wir haben immer verlangt, und Landesrat Schmid hat es sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, wir können solche Gesetze leicht fordern. Wir haben sie immer gefordert, sie sind nie gemacht worden. Warum sie nie gemacht worden sind, liegt nicht an uns, sondern das liegt an anderen. Ich möchte aber, damit nicht der Anschein aufkommt, meine Damen und Herren, daß im Schulbereich alles eitel und Wonne ist, schon auf die leidige Situation des Proporz ein bißchen zurückkommen, weil es einfach zu wenig ist zu sagen, hurra, jetzt ist es uns einmal gelungen, in Fürstenfeld oder in Feldbach oder sonst irgendwo jemand aus der mißlichen Situation herauszuholen. Und Kollege Wabl, du hast mir nämlich das Stichwort gegeben, du hast gesagt, die wollte sich gar nicht bewerben. Natürlich wollte sie sich nicht bewerben, weil sie gewußt hat, daß nach gängiger Praxis einer, der nicht bei der ÖVP, bei deren Lehrerbund ist oder beim sozialistischen Lehrerbund, keine Chance hat, in so eine Funktion hineinzukommen. Das ist die

politische Realität, und das ist das, was wir verurteilen. Es gibt auch andere Menschen und in der Zwischenzeit immer mehr, und wenn ihr so weitertut, werden es sicherlich noch mehrere werden. (Beifall bei der FPÖ.) Und ich zeige Ihnen an Hand von zwei Beispielen aus meiner Heimat, aus meiner unmittelbaren Umgebung, wie lustig das ist. Wir haben in Bad Aussee zwei Hauptschulen, eine rote und eine schwarze. Die rote ist freigeworden. Nachdem wir leider Gottes keinen adäquaten direktorfähigen Roten gehabt haben, mußte einer von Mitterndorf hereinkommen, nämlich der Direktor von Mitterndorf. Ich sage das bewußt heute, weil das liegt 20 Jahre zurück. Ich komme aber dann auf die Fortführung zurück. Und der Mitterndorfer Direktor ist nach Aussee gekommen, damit der Schwarze auf der schwarzen Schule in Mitterndorf Direktor werden kann. So ist das bitte gelaufen. Und die beiden haben sich in der Früh nicht am Bahnhof, sondern beim Zug in Kainisch zugewinkt und über den Lehrplan geplaudert, bis der nächste Zug wieder losgefahren ist. Und jetzt vor kurzem, meine Damen und Herren, haben wir die Besetzungen einer Schule gehabt in Aussee, wo der Bezirksschulinspektor sechs Lehrer aufgefordert hat, die rangmäßig auf Grund der Erfahrung, des Alters und auf Grund aller notwendigen Voraussetzungen, darauf zu verzichten, damit man einen Kandidaten wählen kann, der einem opportun war. Es hat dann einen gegeben, der gesagt hat, warum soll ich darauf verzichten, ich sehe das überhaupt nicht ein. Dann hat es ein Assesement gegeben, da ist ein ganz anderer vorne gereiht worden. Und dann ist zwei Jahre nichts geschehen, bis man endlich die Möglichkeit gehabt hat und mit einem Tauschgeschäft – ich glaube, es war Judenburg oder Knittelfeld –, wo der Herr Vizebürgermeister der dortigen Stadt – ich glaube, es war Knittelfeld – auch einen Direktorsposten gebraucht hat. Und dann hat man das in dieser Form ausgetauscht. Das ist gängige Praxis, und dagegen, meine Damen und Herren, haben wir die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, uns zu wehren. Und das tun wir. Und wir werden auch nicht zulassen – ich sage Ihnen noch etwas – Zitat aus dem Hause Landesschulrat: Bitte, laßt uns wenigstens noch die Lehrer und die Landesbediensteten, sonst haben wir eh schon niemanden mehr. So läuft das bitte. Es wird dort klar nach parteipolitischen Richtlinien entschieden. Im Gegenteil, es ist sogar so, daß festgelegt ist, wir haben in Aussee unter einem Dach eine rote Schule und eine schwarze Schule mit einem roten Direktor und einem schwarzen Direktor. Wir können sie auch nicht zusammenlegen, außer beide stürzen mit einem Flugzeug bei einer Dienstreise ab und leben nicht mehr. Dann könnte man vielleicht etwas tun, weil jeder an seinen Positionen hängt wie die Klammeraffern. Das ist das Problem, das wir haben. Wir kommen aus dieser Situation nicht heraus. Wenn wir die Gesetze dazu nicht ändern, dann wird es nicht gehen. Herr Kollege Brünner, ich bin durchaus mit Ihnen, zu sagen, wir entpolitisieren. Wir entpolitisieren auf eine andere Ebene, und da gehen wir in die Elternbeiräte, gehen wir in irgend etwas anderes. Sie werden es erleben, daß das innerhalb von einem halben Jahr alles wieder verpolitisiert ist, solange man nicht von oben herunter sich entscheidet, diese Dinge auf Grund von Erfahrung, auf Grund von Leistung und auf Grund von normalen Qualifikationskriterien im Sinne

einer Ausschreibung zu tun. Was man alles machen kann und wie man alles machen kann, da könnte ich Ihnen Junglehrer und Junglehrerinnen vorführen, die nicht nur diese Tribüne hier füllen, sondern den Platz hier herinnen, die Ihnen sagen, wie mit ihnen umgegangen wird, weil sie sich nicht dazu entschließen konnten, einem der beiden großen Lehrerverbände beizutreten. Daß diese Werbung heute noch besteht, kann ich Ihnen sagen, weil meine Tochter selber darauf angesprochen worden ist, nicht von einem Lehrer, nicht von einem Vorgesetzten, sondern von einem ihrer Studienkollegen, der ihr gesagt hat, dann wirst du wahrscheinlich keine Karriere machen. Meine Tochter hat gesagt, das wird ihr auch so gelingen. Aber so läuft das. Wenn es uns nicht gelingt, diese Art der politischen Einflußnahme zu verändern, dann muß ich Ihnen eines sagen: Landesschulratspräsident Stadler war der erste, der sich dafür eingesetzt hat. Ich weiß nicht, ob sein Nachfolger sich des Ernstes der Situation bewußt und bereit ist, auch diesen Weg zu gehen. Wir wünschen es uns nicht nur, wir fordern es auch, und wir werden sehr sorgfältig darauf achten, daß diese Art der parteipolitischen Einflußnahme in unseren Schulen endlich ein Ende hat. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 17.22 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort.

Abg. Dr. Brünner (17.22 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich werde anschließend unseren Entschließungsantrag einbringen, möchte aber vorher noch etwas zu Ihnen sagen, Herr Präsident Vesko. Ich stimme Ihnen voll zu, wenn jetzt Elternvereine an die Stelle der Kollegien gesetzt werden würden, weil in Österreich gibt es keinen Bereich, der nicht parteipolitisiert ist, die Autofahrerclubs, die Sportvereine, der Automatisierungsbeirat, sogar das Frauen-Business-Center wird jetzt schon rot-schwarz, Frau Kollegin Bleckmann hat es das letzte Mal schon ausgeführt, ausgerichtet. Ich wäre auch dagegen. Ich meine, Elternbeiräte – (Abg. Gennaro: „Sie sind auch dabei!“). Wo bin ich dabei? Sagen Sie mir bitte ein Gremium an der Universität, das parteipolitisch zusammengesetzt ist, Herr Kollege. Ich weiß jedenfalls keines. Ich bin dagegen, daß Elternbeiräte an die Stelle der Kollegien kommen. Unser Vorschlag ist die Abschaffung der proporzmäßig zusammengesetzten Kollegien und Betrauung eines Mitgliedes der Landesregierung mit den Agenden der Schulverwaltung. Mir ist es lieber, und das ist auch Ihre Intention, wenn ich es richtig verstehe, daß ich eine Person habe, die für die Schulverwaltung verantwortlich ist. Das gibt es auch in der Raumordnung nicht, im Gesundheitsbereich auch nicht, die unter Umständen auch sensible Bereiche sind. Die Elternbeiräte haben tatsächlich nur Beiratsfunktionen, wie es unzählige Beiräte gibt. Wenn ich entsprechende Kontrollmechanismen innerhalb einer Regierung und vom Landtag gegenüber der Regierung habe, dann ist mir das viel lieber als diese Parteiproporzzusammensetzung.

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Abschaffung des Parteienproporz im Schulbereich. Wir stellen den

Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, den Artikel 81 a B-VG derart zu verändern, daß der Parteienproporz sowohl im Landesschulrat als auch im Bezirksschulrat abgeschafft wird und an Stelle dieser Gremien Elternbeiräte eingerichtet werden.

Ich füge hinzu, weil das wirklich mißverstanden werden könnte, Beiräte im Sinne von Beiratsfunktionen, und nicht Entscheidungsfunktionen. (17.25 Uhr.)

Präsident: Nunmehr liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Wir haben daher über drei Entschließungsanträge abzustimmen.

Ich ersuche erstens jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend Abschaffung des Parteienpropozes im Schulbereich, zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Zweitens ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei, betreffend Bestellung von Landesschulratspräsidenten, zustimmen, auch um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Schließlich, drittens, ersuche ich die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und der SPÖ, betreffend Bestellung des Landesschulratsdirektors, zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Über die zusammengefaßten Tagesordnungspunkte 14 und 15 ist bereits berichtet worden. Wir kommen nunmehr zur gemeinsamen Diskussion dieser beiden Tagesordnungspunkte. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ussar, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ussar (17.26 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Uns liegt heute ein Antrag, betreffend Projektkostenzuschuß von 72,313 Millionen Schilling durch Sonderfinanzierungsmittel des Landes Steiermark für die AT & S Austria Technologie- und Systemtechnik AG. Leoben-Hinterberg vor. Diese Mittel werden neben dem laufenden Förderungsbudget der steirischen Wirtschaft als Sonderbudget zur Verfügung gestellt. In der vorigen Woche habe ich gemeinsam mit Herrn Landesrat Günter Dörflinger und dem Leobener Bürgermeister Dr. Konrad das Werk in Leoben-Hinterberg besucht. AT & S, sehr geehrte Damen und Herren, baut in Hinterberg ein neues Werk. Der Leiterplattenerzeuger wird mit dem Projekt Hinterberg II innerhalb des nächsten Jahres mehr als 450 neue Arbeitsplätze schaffen. Der Leiterplattenerzeuger will damit seine Position als Technologieführer in Europa ausbauen und der großen Nachfrage nach komplexer Verbindungstechnologie als erster in der Branche nachkommen. Es ist Ziel der AT & S, mit diesen Investitionen die technologische Vorreiterrolle

in Europa zu behalten. Der Neubau soll Anfang 2000 den Betrieb aufnehmen, und die Investitionskosten liegen bei rund 1,2 Milliarden Schilling. Besonders wichtig, sehr geehrte Damen und Herren, ist für unsere Region, daß 450 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, 450 Frauen und Männer werden einen Arbeitsplatz in unserer Region finden. Ausschlaggebend, sehr geehrte Damen und Herren, für Leoben war eine erfolgreiche Verhandlung mit Gewerkschaft und Sozialministerium in Wien sowie die, und das ist besonders wichtig, Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vor allem auch die partielle Nutzung der schon vorhandenen Infrastruktur des bestehenden Stammwerkes von AT & S in Leoben-Hinterberg. Als Alternativen, sehr geehrte Damen und Herren, standen auch Bochum in Deutschland und Heiligenkreuz im Burgenland zur Diskussion. Sie sehen, daß hier entscheidende Mitbewerber vorhanden waren. Erfreulich für unsere Region mit hoher Frauenerbeitslosigkeit ist auch, daß ein großer Teil der neu aufzunehmenden Mitarbeiter aus Frauen bestehen wird. Für AT & S sind auch bindende Förderungszusagen – ich betone – bindende Förderungszusagen der entsprechenden Förderungsstellen sowie eine Einigung mit den Versorgungsunternehmen über internationale konkurrenzfähige Versorgungspreise von ganz entscheidender Bedeutung. AT & S schafft, sehr geehrte Damen und Herren, in unserer Region 450 Arbeitsplätze. Für den Bau des Werkes Hinterberg II werden – was für uns besonders wichtig ist – regionale Dienstleistungen in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Baufirmen, die vorzugsweise aus der Region beauftragt werden. Es handelt sich aber auch um Bereiche wie Transportunternehmen, Gastronomie, Hotellerie und auch Servicefunktionen, die von den Expansionen in der Region Leoben sicher profitieren werden. Besonders hinweisen möchte ich – sehr geehrte Damen und Herren –, daß AT & S mit derzeit über 40 Lehrlingen – wir haben erst vor kurzem dieses Problem hier im Hohen Haus diskutiert – auch für die Region bedeutungsvolle Ausbildungsstätte geworden ist. AT & S beabsichtigt, auch zukünftig gemeinsam mit den Ausbildungsstätten in Leoben, in Graz und in Wien Forschung und Entwicklungstätigkeiten durchzuführen. Ich hebe hier ganz besonders auch unsere Montanuniversität hervor, die nach Aussagen gerade auch der Betriebsführung wesentlichen Anteil an der Forschungstätigkeit hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe im Rahmen der Diskussion um den Wirtschaftsbericht des Landes Steiermark ausführlich die Situation und die Forderungen unserer Region, unseres Bezirkes dargestellt. Mit der besonderen Förderung dieses Projektes in Hinterberg geschieht ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, damit die ÖROK-Prognose und vor allem auch die letzte Prognose von Rainer Münz nicht Wirklichkeit wird. Bemühen wir uns also, sehr geehrte Damen und Herren, gemeinsam durch die Förderung von AT & S in Hinterberg die Zukunftsregion Obersteiermark entsprechend zu fördern. Wir haben hier die entsprechende Gelegenheit dazu. (Beifall bei der SPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sicherung der Arbeitsplätze, neue Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und eine lebenswerte Umwelt, erschwingliche Woh-

nungen und sichere Pensionen sind auch weiterhin Schwerpunkte unserer Arbeit. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. - 17.33 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (17.33 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Kollege Ussar hat es verstanden, in einer ruhigen und sachlichen Art den Landtag wieder auf andere Bahnen zurückzuführen, und das freut mich sehr. Ich war nahe daran, die letzten eineinhalb Stunden mit einem kleinen Satz zu kommentieren. Es gibt den Spruch: „Wenn man einen Stein wirft, muß man immer aufpassen, daß man nicht selbst vom losgelösten Geröll begraben wird.“

Zum vorliegenden Tagesordnungspunkt erlauben Sie mir einige Bemerkungen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen, aber auch der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist heute im gesamten EU-Raum, in allen EU-Staaten, wohl das vordringlichste Anliegen. Zwar gibt es im Ziel ein Einvernehmen, die Wege dorthin mögen aber unterschiedlich sein. Dabei sind interessante Phänomene zu beobachten, etwa in der Form, daß in den letzten Jahren die Zahl der Arbeitsplätze oder der Beschäftigten auch unter Berücksichtigung der Teilzeitarbeitsplätze steigt, auf der anderen Seite aber auch die Zahl derer, die arbeiten wollen, die Arbeitslosenrate steigt ebenfalls. Und wenn wir Österreich betrachten, dann steigt in den letzten Jahren zwar die Zahl der Unternehmensgründungen, aber gleichzeitig gehen zunehmend Industriearbeitsplätze verloren. Ich möchte dies mit ein paar Zahlen erläutern. Von 1990 bis 1995 gab es in Österreich pro Jahr rund 13.000 Unternehmensgründungen, seit 1996 steigt diese Zahl an. Im vergangenen Jahr, im Jahr 1998, gab es in Österreich über 20.000 Unternehmensgründungen. Das ist an und für sich erfreulich. Auf der anderen Seite muß man feststellen, daß es noch gar nicht so lang her ist, daß Österreich etwa 700.000 Menschen in der Industrie beschäftigt hat. Mittlerweile sind es etwa nur mehr 440.000, und die Tendenz ist weiter sinkend. Wenn man etwa das Jahr 1980 mit 680.000 Arbeitsplätzen in der Industrie vergleicht mit dem Jahr 1990, da waren es nur mehr 588.000 und 1998 nur mehr 443.000. Das mag durchaus mehrere Ursachen haben. Sicher die eine, daß unrentable Bereiche unter dem zunehmenden Wettbewerbsdruck geschlossen werden. Die Automatisierung schreitet voran und kostet Arbeitsplätze. Und noch etwas: Fertigungen werden ausgelagert, vorzugsweise von den Firmen nach Osteuropa. Wir sollten durchaus auch einmal erwähnen, daß etwa VA-Tech, ein österreichischer Vorzeigekonzerne, fast nichts mehr in Österreich produziert. Die VA-Tech, an der Börse gut notiert, hat sich von einem Produktions- zu einem Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Eybl International hat zwar seine Kompetenz im Land erhalten, aber einfache Nährarbeiten wurden nach Ungarn ausgelagert. Semperit-Pkw-Reifen kommen großteils heute aus Tschechien.

Dabei wird argumentiert, daß damit die Arbeitsplätze in Österreich sicherer werden. Wenn wir Donawitz und das Kompaktstahlwerk anschauen, dann stimmt das natürlich, denn die Investition in das Kompaktstahlwerk sichert die flüssige Phase für die nächsten zehn, 15 Jahre, aber wieder gehen dabei Arbeitsplätze verloren. Es gibt nicht wenige Wirtschaftsforscher, die meinen, wichtig ist, daß die Zentrale im Land bleibt, daß das Denken und Planen im Land bleiben muß und die Fertigungen auch woanders sein können, etwa analog zur Schweiz, wo es viele erfolgreiche Konzerne gibt, die mehr als 50 Prozent ihres Umsatzes im Ausland machen.

Ich möchte kein Hehl daraus machen, das ist mir zu wenig, und ich teile nicht dieses Bild. Industriearbeitsplätze sind für ein Land, sind für Österreich grundlegend wichtig. Österreich ist in seiner Struktur ein hochindustrialisiertes Land, Industriearbeitsplätze sind das Herz der Wirtschaft. Österreich kann nicht nur vom Neujahrskonzert, von den Lipizzanern oder von den Mozartkugeln leben, so wichtig dies auch ist. Und wenn die Industrie angesprochen ist, dann ist die Steiermark, und hier ganz besonders die Obersteiermark, zu nennen. Wenn die steirische Wirtschaft jährlich eine Bruttowertschöpfung von rund 250 Milliarden Schilling aufweist, dann kommen 28 Prozent aus der Industrie, und in der Obersteiermark ist der Anteil noch ein wesentlich größerer. Industriearbeitsplätze haben auch im Gegensatz zu Arbeitsplätzen etwa in Dienstleistungsbereichen einen größeren Hebel in dem Sinn, daß sie zusätzliche Beschäftigungseffekte auslösen. In diesem Umfeld ist auch die Investition von AT & S zu sehen. Firmen bauen dort aus und investieren dort oder siedeln sich dort an, wo das Umfeld paßt. Ich weiß schon, daß das etwas sehr Komplexes ist, aber in diesem Umfeld ist ganz sicherlich eine wesentliche Komponente die Frage der Förderungen, der offenen oder verdeckten Förderungen, wie Sie es auch immer nehmen, und das ist in ganz Europa so.

Das Unternehmen AT & S, Austria Technologie und Systemtechnik AG., mit den Standorten in Leoben-Hinterberg, Fehring und Fohnsdorf ist in erster Linie auf die Erzeugung technologisch hochwertiger Leiterplatten spezialisiert. Sie erzeugen auch noch Präzisionsformen für Kunststoffverarbeitung, aber in dem Fall geht es um die Leiterplatten. In der Leiterplattenherstellung ist AT & S eines der innovativsten Unternehmen der Branche - auch Kollege Ussar hat zu Recht darauf hingewiesen - und zählt zu den führenden europäischen Produzenten bei den Mehrlagenleiterplatten, den sogenannten Multilayers. In Leoben werden technologisch hochwertige Multilayers hergestellt, die hauptsächlich für die Telekommunikations- und Computerindustrie sowie für die Medizin- und Industrieelektronik bestimmt sind. Sie erkennen die Bedeutung daran, daß Hinterberg einen Exportanteil an diesen Multilayerschichten von 95 Prozent hat und nicht nur nach Europa, sondern auch nach Asien und den Vereinigten Staaten exportiert.

Das Werk Fohnsdorf hat im österreichischen und deutschen Raum einen großen Bekanntheitsgrad durch seinen Expresservice erreicht. Express- und Blitzdienste für Kunden jeglicher Branche, wobei es diesem Werk gelingt, innerhalb sehr kurzer Zeit, nämlich von 72 Stunden, beliebig geforderte Multilayer-

schichten oder Multilayerplatten herzustellen. Alle Standorte, und das muß man auch einmal erwähnen, damit man sieht, in welchem Umkreis das abläuft, sind zertifiziert nach ISO 9001 und nach 9002, auch nach ISO 14001 sowie nach EMAS auditiert.

Dieses Projekt, das heute in Rede steht, ist der Teil eines wesentlich größeren Vorhabens, nämlich Hinterberg II, wo ungefähr 1,1 bis 1,2 Milliarden Schilling investiert werden sollen. Wer vom vergangenen Donnerstag das „Österreich-Bild“ in Erinnerung hat, weiß, daß es das Ziel dieses Unternehmens ist, mit dieser Investition und mit dieser Hochtechnologie auch börsenfähig zu werden. Was hier erfolgt, ist keine Primitivförderung, das sind keine primitiven Arbeitsplätze, sondern das ist die Investition in einen Hochtechnologiesektor.

Was ist vorgesehen mit diesem ersten Schritt? Es ist vorgesehen, die Komplexität von diesen Multilayerschichten wesentlich anzuheben und auch noch einen weiteren Schritt in Richtung Miniaturisierung zu gehen. Es ist nicht Stand der Technik, was AT & S kaufen kann, sondern hier sind noch gemeinsame Entwicklungen in erster Linie mit der Firma Microvia aus Florida und mit der Firma Orbotech vorgesehen, um dieses avancierte Ziel zu erreichen. Diese Schichten, das mag ein Beispiel sein, müssen eine sehr hohe Reinheit aufweisen. Wenn Sie den Investitionsplan durchlesen, dann sehen Sie, daß für die Reinheit dieser Schichten 121 Millionen im Gesamtprojekt für Klima, Belüftung und für die Reinnräume vorgesehen sind. Ein wesentlicher Kunde von AT & S ist die Firma Nokia – manchen von Ihnen bekannt. Die Firma Nokia ist einer der größten Handyhersteller. Dieses Handy ist nur deswegen so klein und erobert den Markt, weil es gelingt, die Leiterplatten mit diesen Mehrlagenschichten zu miniaturisieren. Man muß sehen, was das für ein riesiger Zukunftsmarkt ist. Ich halte dieses Vorhaben für eine ganz wichtige Investition in der Obersteiermark. Ich freue mich mit Ihnen allen und mit dir, Sigi, daß das gelungen ist. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 17.44 Uhr.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Mag. Hohegger zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Mag. Hohegger (17.44 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Wir haben im Moment wieder ein irrsinniges Gedränge im Landtag. (Abg. Vollmann: „Frage einmal warum: weil jeder glaubt, er muß sich dreimal melden!“) Wir haben ein Systemproblem. (Abg. Gennaro: „Systemkrise!“)

Zurück zur Tagesordnung. Es haben Kollege Ussar und Prof. Jeglitsch sehr fundiert einerseits zum Thema Obersteiermark, Herr Kollege Ussar, mit Freude haben wir vernommen, daß die Obersteiermark heute eine Zukunftsregion ist, und andererseits Prof. Jeglitsch die Beschäftigungspolitik und den technologiepolitischen Aspekt ausgeleuchtet. Ich darf nur ergänzend die Wirtschaftsförderungsaktivitäten in dem Sinn als Beteiligter zu diesem Zukunftsprojekt ausleuchten. Es ist mit der Neuordnung der Wirtschaftsförderung in der Tat auch in der politischen Vorgangsweise eine neue Dynamik eingekehrt. Wir hatten im Jahre 1997 im

Wirtschaftsförderungsbereich des Landes noch 264 Projekte zu bearbeiten. Im Jahre 1998 war die Bilanz bereits über 1000 Projekte, genau 1016. Hier haben wir einiges an zukunftsweisenden Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftsförderung des Landes zulegen können. Ich sage das mit einem gewissen Stolz, weil ich auch Mitglied des Wirtschaftsförderungsbeirates sein darf, wo wir uns eigentlich in sehr kompetenter Weise mit der Zukunft der wirtschaftspolitischen Aspekte des Landes in diesem Gremium auseinandersetzen und eigentlich das Gros oder die überwiegende Anzahl der Projekte einstimmig dort im Konsens beschließen. Alle Projekte werden dort im Konsens unter Dach und Fach gebracht. Ich bin überzeugt davon, daß das für unsere Wirtschaftspolitik des Landes eine sehr wesentliche, auch klimatische Akzentuierung darstellt. In aller Kürze darf ich noch die Großprojekte der letzten Zeit in unserem Land in Erinnerung rufen. Es waren – Gott sei Dank – vier. Es gab die große Magna-Ansiedlung, es gab die großen Investitionen und Innovationen im Projekt der Steyr-Daimler-Fahrzeugtechnik, es gab im Bereich der Firma Siemens spezielle Investitionen, und der heutige Tagesordnungspunkt beschäftigt sich ebenfalls mit einer Elektronikfirma. Das heißt, wir sind im Kfz-Bereich, im Bereich der Kfz-Technik, schwerpunktmäßig unterwegs, sind aber auch im Bereich der Elektronik in unserem Land sehr gut vertreten. Es ist der steirischen Wirtschaftsförderung gelungen, im letzten Jahr mit einer Innovation voll zu punkten. Das Projekt „Pro futuro“: ein Informationstechnikprogramm im Bereich der Telekommunikation, im Bereich der Informationsverarbeitung, im Bereich der neuen Medien. Hier gibt es bereits 90 Projekte, die von der Wirtschaftsförderung bearbeitet wurden. Es ist uns weiters gelungen, die Gründeraktivitäten im Land voranzutreiben. Es hat im abgelaufenen Jahr im Rahmen der steirischen Wirtschaftsförderung 299 Gründungsprojekte gegeben, die von der Wirtschaftsförderung betreut wurden, und diese Projekte haben gleichzeitig auch zu 180 Arbeitsplätzen geführt. Es ist in weiterer Folge im abgelaufenen Arbeitsjahr im Bereich der Wirtschaftsförderung gelungen, ein neues Nahversorgungsprogramm auf die Beine zu stellen. Wir haben für die Kleinst- und Kleinbetriebe in den Kleinregionen vor Ort unseres Landes für die nächsten fünf Jahre ebenfalls einvernehmlich und konsensual dieses neue Nahversorgungsprogramm beschlossen. Der Landesrat sagt immer, man muß die Kraft haben, Dinge wieder loszulassen, und nicht immer alles an sich, an den Staat zu binden. Das wird auch ernst genommen. Es wird zum Beispiel derzeit der ACS – der Automobilcluster Styria – in eine Selbstträgerschaft hin entwickelt. Dieser Prozeß ist gerade im Gange, und wir werden sicherlich auch im kommenden Jahr 1999 mit dem steirischen Innovationspreis die innovative Wirtschaftskraft unserer Unternehmungen und unserer Steiermark entsprechend präsentieren können.

Zum Abschluß sei festgehalten, daß wir im Rahmen der Wirtschaftsförderung des abgelaufenen Jahres 49 Projekte für Großunternehmen bearbeitet und beschlossen haben, daß wir 299 Gründerprojekte beschlossen und bearbeitet haben und daß insgesamt der überwiegende Teil – das sind 95 Prozent aller Förderungsaktivitäten, genau 668 – für Klein- und Mittelunternehmen in unserem Lande realisiert haben.

Und letzten Endes darf ich noch einmal festhalten, daß wir trotz aller Probleme am Arbeitsmarkt doch auch in unserem Lande in den letzten drei Jahren unter der Regentschaft unseres Landesrates – ich sage das einmal so – lieber Herbert Paierl, ein Beschäftigungswachstum, ein unaufhaltsames Beschäftigungswachstum zu verzeichnen haben – erster Punkt. Und zweiter Punkt, daß wir auch in der Steiermark pro Jahr mit einem Plus von 500 Arbeitgeberbetrieben zulegen. Das heißt, auch die Gründungspolitik hat ihre Wirkung. Die Kennziffern unserer Wirtschaft sind eindeutig positiv ausgerichtet, das heißt aber nicht, daß wir in der Zukunft nichts mehr zu tun haben, und ich bin überzeugt davon, daß rund um den Landesrat Paierl die hellen Köpfe dazu beitragen werden, daß wir das Land nach vorne bringen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 17.51 Uhr.)

Präsident: Die gegebene Aufmerksamkeit hängt hoffentlich nicht mit der derzeit nicht gegebenen Beschlußfähigkeit zusammen, ich bitte die Klubs um die Herbeiführung dieser Beschlußfähigkeit. Ich erteile aber jetzt dem Herrn Abgeordneten Huber, der sich gemeldet hat, das Wort.

Abg. Huber (17.52 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe zwar nicht so einen schönen Wetterbericht, aber er beinhaltet auch die Sonne. Es geht mir um den Tagesordnungspunkt 14, den Kauf der Liegenschaft von der Firma Rosental in Pischelsdorf, die vor einigen Jahren von der Firma Kniel-Moosdorfer übernommen worden ist. Wir kennen die Option, die es damals gegeben hat. Anfang der neunziger Jahre wäre der Wert 41 Millionen Schilling gewesen, ist heute nicht mehr der Zeitwert. Ein Gutachten von der Firma Ruß hat ergeben 27,288.000 Schilling an Zeitwert, und wir haben das Glück, daß in Pischelsdorf im Gegenteil zu den zwei Standorten Brunn am Gebirge und Rattingen Mitarbeiter aufgenommen wurden, daß sie sich vermehrt haben, zur Zeit den Beschäftigungsstand von 225 Mitarbeitern haben. Und was ich wirklich besonders positiv in dieser Regierungsvorlage hervorheben möchte, es trägt doch eine sozialdemokratische Handschrift, es sind zumindest gewisse Sicherheiten eingebaut, die die Arbeitsplätze erhalten werden. Es gibt eine Pönale, wenn die 225 Arbeitsplätze nicht gehalten werden, mit 20 Prozent Auf- oder Abspanne, aber trotzdem ist das ein richtiger Schritt genauso wie der Passus, daß, wenn die Firma innerhalb der nächsten fünf Jahre weiterverkauft wird, der Mehrertrag dann an das Land zurückbezahlt werden muß. Ich glaube, das sind Dinge, die in Zukunft bei allen Förderungen irgendwie eingebaut werden sollen, denn gerade in der Oststeiermark kennen wir sehr viele Betriebe, die hohe Förderungen in Anspruch nehmen, und nach einigen Jahren gehen sie dann wieder pleite, und die Arbeitsplätze sind futsch. (Beifall bei der SPÖ. – 17.55 Uhr.)

Präsident: Nunmehr hat sich zu Wort gemeldet der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Paierl. Ich erbitte aber bei den Klubs, die Beschlußfähigkeit herbeizuführen,

denn wenn keine weitere Wortmeldung nach dem Herrn Landesrat vorliegt, warten wir, bis wir beschlußfähig sein werden. Ich bitte, Herr Landesrat!

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (17.55 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich werde einfach versuchen, die Beschlußfähigkeit herzustellen oder zumindest meinen Beitrag zu leisten. Lieber Ernstl Huber, ich meine, die letzte Bemerkung oder Feststellung, daß in der Oststeiermark Betriebe sind, die viel Förderung bekommen, dann zusperren oder weg sind, da bitte ich doch der Seriosität wegen um Nennung, um ganz konkrete namentliche Nennung. Ich habe schon dazwischengerufen dem guten und verehrten Mitarbeiter, dem Mag. Stefan Hochfellner, der das ausgehandelt hat, aber zugegebenermaßen, wir haben sehr intensiv darüber auch im Wirtschaftsförderungsbeirat diskutiert, und da hat sich dein Kollege Kurt Gennaro auch dafür ausgesprochen, aber es ist an sich diese Pönale eine Methode oder eine Vorgangsweise, wie es in der Wirtschaftsförderungsabteilung und in Wirtschaftsförderungsstellen des Landes immer wieder gehandhabt wurde. Neu ist das nicht, und es muß dann in diesem Aushandlungsprozeß ja auch der Partner, der Wirtschaftsbetrieb, das Unternehmen das akzeptieren. Das ist erfolgt, und ich bin auch dankbar dafür, weil es letztlich immer um sehr komplexe Vertragswerke geht. Das vielleicht nur dazu.

Zu AT & S: Ich empfinde das auch mit Ihnen mit großer Freude, als Symbol für die Lebenskraft, für die Stärke und für die Kraft insbesondere der Obersteiermark. Es ist ja nicht so lange her, dann hat man ja gerade in diesem Haus und nicht nur da insgesamt landespolitisch gerade das Gegenteil vernommen. Und sind wir beide froh oder alle miteinander, die sich um diese Regionalentwicklung bemühen, daß mit AT & S, mit diesem Investitionsvorhaben, das heute zur Debatte steht, und auch mit dem, was jetzt in Verhandlung ist, ich glaube, Ussar hat es angesprochen und auch der Prof. Jeglitsch, was sozusagen in Vorbereitung ist und nicht fertig ist. Aber ich mache Sie aufmerksam, das kostet auch einiges, weil wir natürlich diesbezüglich – nicht nur wir, sondern auch der Bund – sehr gefordert sind, weil diese Unternehmungen nicht nur obersteirisch, steirisch, österreichisch, sondern international agieren. Aber letztlich Wertschöpfung, viel Wertschöpfung über das Maß der Direktbeschäftigten, also in Zusammenhang mit diesen zwei Investments bei AT & S in Leoben-Hinterberg 750 neue Arbeitsplätze, ja eine Vielzahl von zusätzlichen in den Zulieferbetrieben, in den Gewerbebetrieben, in den Handelsbetrieben, bringen. Die Maßzahl ist in etwa die Hebelwirkung eins zu fünf. Dasselbe gilt im übrigen auch für die Investments von VOEST Alpine Kompaktstahlwerk. Ich bitte Sie, das immer wiederum nicht nur punktuell, sondern gesamtheitlich auch so zu verstehen. Und eine Anmerkung in diesem Zusammenhang kann ich mir auch nicht ersparen, weil ja in diesen Tagen viel über Förderphilosophie im Lande diskutiert wird. Ich bitte Sie immer wieder, auch die Großen gegen die Kleinen nicht auszuspüren. Ich erinnere Sie, Sie können selbst nachschauen in den Protokollen, ich habe einen dicken Akt, wie es vor mittlerweile sechs, sieben Jahren um Philips Lebring gegangen ist, die haar-

genau gleiche Diskussion mit den gleichen Wortmeldungen. Dort hat man auch – ich sage es nur, weil ich jetzt besserwisserisch sein will oder gar feindselig sein will, sondern es ist so, wir können auch, sage ich ganz offen, in fünf bis sechs Jahren den Fall AT & S so diskutieren wie Philips Lebring. Ganz gleich! (Abg. Gennaro: „Hoffentlich nicht!“) Ich hoffe das auch! Ich erinnere, ich ersuche jene Wortmelder, unabhängig jetzt von Parteizugehörigkeit, jene, die für diese Projekte laufen, und wir tun es auch alle miteinander, sich da immer wieder auch ein bißchen zu besinnen, weil auch in Lebring bei Philips das nicht eine Geschichte ist, die vorhersehbar war. Wir prüfen das nach Strich und Faden und nach allen Gesichtspunkten, die möglich sind, nur, gefeit ist niemand vor Weltmarktentwicklungen, die auch im Handybereich, die auch bei diesen Technologien möglich sind. Auf das möchte ich Sie aufmerksam machen, weil es einen spannenden Zusammenhang in diesen Tagen gibt. Und bei Philips Lebring werden wir genauso um die Investition kämpfen, wir tun es im Moment jeden Tag, wenn Sie so wollen, mit Ihnen zusammen und mit den Gewerkschaften, daß es zur Investition kommt, genauso wie es auch zur Investition und zur weiteren Investition auch für Hinterberg II über eine Milliarde, das heißt in Summe fast 2 Milliarden Schilling, und wenn ich VOEST Alpine dazurechne, 4 Milliarden Schilling mit zwei Großprojekten in der Obersteiermark. Das ist ein gutes Signal, wie ich schon einleitend gesagt habe. Aber wir müssen aufpassen und immer schauen, daß wir hier nicht zu sehr über das Ziel schießen. Ich hoffe, daß wir ähnliche Projekte in ähnlicher Prosperität und mit ähnlichen Wachstumsaussichten auch an anderen Standorten in der Steiermark zustande bringen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 18.00 Uhr.)

Präsident: Nun liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1047/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1010/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages fest.

16. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 526/8, zum Beschluß Nr. 767 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998, über den Antrag der Abgeordneten Huber und Kaufmann, betreffend die Durchführung der Kontrollen im Bereich des Steirischen Kürbiskernöls durch die AMA.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Huber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Huber (18.01 Uhr): Es geht bei dieser Regierungsvorlage um die Kontrollen im Bereich des Steirischen Kürbiskernöls durch die AMA. Die Kontrollen sind notwendig, denn der steirische Kürbis hat einen

Gebietsschutz von der EU. Wir können die Gebiete Steiermark, Teile des Burgenlandes und Niederösterreichs schützen, vor allem der Schutz gegen benachbarte Oststaaten, wo doch sehr viele Kürbiskerne und Kürbiskernöl über die Grenze kommen. Die Regierungsvorlage beantwortet, daß die AMA diese Kontrollen nicht durchführen kann. Allerdings werden die Flächenkontrollen von der AMA durchgeführt und alle weiteren Kontrollen von der Erzeugerorganisation „Gemüse“. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 767 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998, über den Antrag der Abgeordneten Huber und Kaufmann, betreffend die Durchführung der Kontrollen im Bereich des Steirischen Kürbiskernöls durch die AMA, wird zur Kenntnis genommen. (18.02 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Berichtserstattung. Erster Redner ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch.

Abg. Alfred Prutsch (18.03 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Über diesen Beschluß des Steiermärkischen Landtages gibt es nun in der Regierungsvorlage, die wir heute diskutieren, einige sehr interessante Stellungnahmen bezüglich der Kontrolle über die geschützte geographische Angabe „Steirisches Kürbiskernöl“ durch die Europäische Union. Die Arbeitsgemeinschaft der steirischen Kürbisbauern hat sich gemeinsam mit der Landesinnung der Müller sehr stark gemacht, daß es zu dieser Schutzmarke gekommen ist und daß dieses Steirische Kürbiskernöl als regionale Herkunftsbezeichnung die Zuerkennung erfahren hat. Das Rohprodukt des steirischen Kürbiskernöls muß zu 100 Prozent aus schalenlos gewachsenen Kernen bestehen und, wie auch der Berichterstatter schon gesagt hat, welche in der Steiermark oder in Teilen von Niederösterreich und dem Burgenland produziert und auch in diesen Regionen zu Kürbiskernöl verpreßt wird. Sollte das nicht zutreffen, darf die Bezeichnung nur Kürbiskernöl auf dem Produkt aufscheinen und so auch auf dem Markt angeboten werden. Der Anbau von Ölkürbissen hat sich gerade in den letzten Jahren, was die Anbaufläche anbelangt, sehr stark ausgeweitet. 1996 sind in der Steiermark 9800 Hektar angebaut worden, 1998 waren es bereits zirka 12.000 Hektar. Für unsere Bauern ist die Erzeugung von echtem Steirischem Kürbiskernöl und dessen vermehrte Nachfrage beim Konsumenten zu einer zusätzlichen Einnahmensquelle geworden. Ich darf auf die vielen Direktvermarkter hinweisen, auf die Bauernläden, auf die Hofläden, auf die Ölmühlen, die sich eigentlich in diese Richtung spezialisiert haben. Daher ist die Kontrolle vom Anbau bis hin zur Verpressung der Kürbiskerne sicherlich gerechtfertigt, und für den Konsumenten ist die Echtheit des Steirischen Kürbiskernöls jederzeit auch kontrollierbar, weil Betriebe, die sich diesem Kontrollsystem unterwerfen, eine Plakette bekommen und dann diese auf dem Produkt bei der Vermarktung aufscheinen muß. Im Rahmen der Verordnung der Europäischen Union 2081 obliegt in Österreich die Kontrolle dem jewei-

ligen Landeshauptmann als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung nach dem Lebensmittelgesetz aus dem Jahre 1975. Die Lebensmittelbehörde in der Steiermark hat mit der Landwirtschaftskammer und der Erzeugerorganisation „Gemüse“ – kurz EO genannt – ein Kontrollsystem mit größtmöglicher Objektivität erarbeitet. Mehr als 2000 steirische Landwirte sind Mitglied beim Erzeugerring „Steirisches Kürbiskernöl“. Für die Mitglieder des Erzeugerrings fungiert die Erzeugerorganisation „Obst und Gemüse“ als Trägerorganisation des neuen Kontrollsystems, woraus ich einige Punkte nennen möchte. Die Anbauflächendaten werden von der AMA überprüft und an die EO weitergegeben. Die Erntemeldeformulare für die Landwirte werden ebenfalls von der Erzeugerorganisation ausgeschickt, die Erntemengekontrollen und die Übermittlung der Gutscheine für die Herkunftsbezeichnung an die Landwirte beim Kerneverkauf durchgeführt. Der Kerneverkauf unterliegt auch dieser Regelung, wenn man in diesem Kontrollsystem drinnen ist. Ich habe nur ein paar wichtige Punkte des Kontrollsystems herausgegriffen. Die Überkontrolle über dieses Kontrollsystems wird von der Lebensmittelbehörde durchgeführt. Für Nichtmitglieder des Erzeugerrings „Steirisches Kürbiskernöl“ ist die Lebensmittelbehörde Kontrollstelle im Zusammenwirken mit den Gemeinden und mit der Landwirtschaftskammer. Die 2000 Mitglieder des Ringes vermarkten zirka 75 Prozent aller steirischen Kerne, welche im Kontrollsystem der Erzeugerorganisation „Gemüse“ erfaßt sind. Die Kosten für dieses Kontrollsystem – so wird in der Vorlage angeführt – sind relativ günstig und auch nicht zu hoch und müssen natürlich auch vom Produzenten getragen werden. Dieses System wird sehr wohl vom Erzeugerring „Steirisches Kürbiskernöl“ und von der Landesinnung der Ölmüller getragen. Die Umsetzung ist durch die Kooperationsverträge zwischen der EO und den Ölmühlen abgesichert. Von der Landwirtschaftskammer wird festgehalten, daß bei den Verhandlungen für das Kontrollsystem „Steirisches Kürbiskernöl“ von allen Beteiligten das Bestreben vorgeherrscht hat, ein unbürokratisches, kostengünstiges System, das der EU-Verordnung entspricht, zu erarbeiten. Ich meine auch, daß das damit sicherlich gelungen ist. Die Landesinnung der Müller vertritt die Ansicht, man sollte die AMA mit der Kontrolle betrauen, weil sie über das Know-how verfüge. Die Mitglieder in der Erzeugergemeinschaft seien nur aus der Landwirtschaft, daher sei die Zusammensetzung zu einseitig. Ich glaube, darüber wird man reden können, daß eine Mitgliederschaft eines Gewerbebetriebes in dieser Erzeugergemeinschaft in Zukunft möglich sein kann. Trotz einiger Bedenken seitens der Landesinnung der Ölmüller gegen dieses Kontrollsystem wird es als kostengünstig und derzeit als voll entsprechend für die geschützte Marke „Steirisches Kürbiskernöl“ angesehen. Die Stellungnahme geht auch so weit, daß sie sagt, wenn auch die AMA kontrolliert, sollte man das System beibehalten, das hier erarbeitet worden ist. Abschließend möchte ich festhalten, daß der steirische gewächsene Ölkürbis und das „Steirisches Kürbiskernöl“ für die Landwirte, Wirtschaft und Tourismus ein unverzichtbares Produkt geworden ist. Die Schutzmarke „Steirisches Kürbiskernöl“ bein-

haltet in Europa ein Stück unseres steirischen Heimatlandes. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 18.10 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

17. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1027/1, der Abgeordneten Dr. Flecker und Schrittwieser, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Parteienförderungsgesetzes.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (18.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es geht hier um eine rein technische Anpassung des Parteienförderungsgesetzes, und zwar ist der gemäß Paragraph 4 Absatz 4 vorgegebene Stichtag für die Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 1986 immer der 1. Jänner des Förderungsjahres. Da der Verbraucherpreisindex in jedem Jahr aber frühestens mit März bekanntgegeben wird, ist eine strikt gesetzkonforme Handhabung dieses Gesetzes nicht möglich. Daher soll diese Novelle klarstellen, daß die Berechnung des wertgesicherten Gesamtförderungsbetrages jeweils mit der zweiten Halbjahresrate zu erfolgen hat. Ich ersuche um Annahme! (18.11 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Punkten 18 bis 20 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich bitte Sie zuzustimmen, daß wir diese Tagesordnungspunkte gemeinsam diskutieren und getrennt abstimmen. Gegenprobe.

Ich danke für die Zustimmung zu dieser Vorgangsweise.

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1016/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1998 (8. Bericht für das Rechnungsjahr 1998).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (18.12 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es ist dies der achte Bericht für das Rechnungsjahr 1998 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 12,454.507 Schilling. Es wird gemäß

Paragraph 32 Absatz 2 LVG 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich ersuche um Annahme. (18.13 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1051/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1998 (9. Bericht für das Rechnungsjahr 1998).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (18.13 Uhr): Zu Punkt 19: Das ist der neunte Bericht für das Rechnungsjahr 1998. In der gleichen Chronologie wird ersucht, über die Liste der angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 363,594,430,21 Schilling wird gemäß Paragraph 32 Absatz 2 LVG 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich ersuche auch hier um Annahme. (18.13 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Danke für den Bericht.

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1048/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 30 Millionen Schilling für die Bauinitiative.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Prutsch (18.13 Uhr): Auf politischer Ebene wurde die Fortsetzung der Bauinitiative II auf Basis der bisher geltenden Richtlinien und der bisherigen Abwicklung vereinbart. In diesem Zusammenhang sollen 30 Millionen Schilling unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt werden, daß aus Ressortmitteln des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Schmid ebenfalls 30 Millionen Schilling aufgebracht werden. Seitens der Rechtsabteilung 14 wurde ein Regierungssitzungsantrag zur Bereitstellung von 30 Millionen Schilling aus Wohnbauförderungsmitteln vorgelegt, der von der Steiermärkischen Landesregierung am 14. Dezember 1998 beschlossen wurde. Die Steiermärkische Landesregierung hat daher am besagten 14. Dezember 1998 die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in der Höhe von 30 Millionen Schilling beschlossen, wobei die Bedeckung durch eine vom Steiermärkischen Landtag zu genehmigenden Aufnahme von Darlehen zu erfolgen hat.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Zur weiteren Finanzierung der Bauinitiative II wird die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe von 30 Millionen Schilling genehmigt. (18.15 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht. Erste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Keshmiri.

Abg. Keshmiri (18.15 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich habe diesen Tagesordnungspunkt, den Punkt 20, zum Anlaß genommen, einen Entschließungsantrag vorzubereiten. Und zwar einen Entschließungsantrag

in bezug auf Kreditverträge des Landes. Wie Sie sich wahrscheinlich alle erinnern können, haben wir im Jahresabschluß 1996 bemängelt oder kritisiert, daß es Kreditverträge und Kreditzinsen, Zinssätze in Höhe von 8 Prozent bei der Landes-Hypobank gibt. Unsere „Belohnung dafür“ war, daß der Herr Landesrat Ressel im nachfolgenden Rechnungsabschluß diese Zinssätze, die Laufzeiten und speziell auch die Banken, wo die Zinssätze aufgenommen worden sind, nicht mehr veröffentlicht hat mit dem Hinweis, daß es aus geschäftspolitischen Interessen nicht möglich ist, diese Zinssätze offenzulegen. Ich sage, mich würde zuerst einmal interessieren, wie die geschäftspolitischen Interessen ausschauen, die jetzt da sind, aber vorher noch nicht da waren zum einen, und zum zweiten habe ich, wie Sie sich wahrscheinlich auch erinnern können, bekrittelt und bemängelt, daß es genau diese 8prozentigen Zinssätze bei der landeseigenen, mittlerweile teilprivatisierten Hypobank gegeben hat. Also mußte ich davon ausgehen, daß die geschäftspolitischen Interessen die waren, die Parteifreunde in den Etagen zufriedenzustellen und eine stille Subventionierung der Hypobank vorzunehmen. Deswegen haben wir uns entschlossen, den Entschließungsantrag vorzubereiten, und ich ersuche Sie im Sinne einer Transparenz der Gebarung des Landes Steiermark, diesem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, hinsichtlich des Landesrechnungsabschlusses 1998 sämtliche Kreditverträge und Darlehen des Landes Steiermark mit den jeweiligen Zinssätzen, Laufzeiten und Gläubigerbanken darzustellen, wie dies bis zum Landesrechnungsabschluß 1995 gehandhabt wurde, um dem Landtag seine Kontrolltätigkeit gemäß Paragraph 16 LVG nicht unnötig zu erschweren. Ich ersuche um Annahme. Danke! (18.17 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (18.17 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich werde zum Tagesordnungspunkt 20 reden und möchte gleich am Anfang die Arbeitslosenstatistik Ende Jänner, letzter Stand, Ihnen vortragen, daß Sie, was ich dann im Anschluß sagen werde, vielleicht in einem anderen Licht sehen.

In der Steiermark gibt es im Bauwesen rund 26.000 Arbeitskräfte. Mit Ende Jänner sind 15.587, also rund 16.000, Sie haben richtig gehört, ohne Arbeit. Das sind um 912 mehr als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Meine Damen und Herren, wir gehen in der Baubranche, wenn das so weitergeht, in den Monaten Jänner und Feber mit großen Schritten einer Nullbeschäftigung entgegen. Natürlich gibt es Firmen, die Aufträge in der Tasche haben und sie nicht durchführen. Das stimmt, weil viele sagen, wenn ich jetzt im Winter, wo ich Mehrkosten habe, diese Aufträge ausführe, dann fehlen sie mir im Sommer. Dann habe ich ein Loch im Sommer und muß die Leute unter Umständen im Juni oder im Juli nach Hause schicken. Das heißt, wir haben insgesamt zuwenig Aufträge in dieser Branche. Und Sie wissen auch, daß die öffentliche Hand sich zumindestens ein wenig zurückzieht

oder zurückziehen muß bei den Aufträgen, und dieser Fehlbedarf wird durch private Bauinvestoren nicht ausgeglichen. Das heißt, uns muß in der nächsten Zeit einiges einfallen. Wir brauchen Initiativen, wie die Steiermark sie gesetzt hat. Meine Damen und Herren, was wir absolut brauchen, ist eine Aufbruchstimmung trotz dieser schlechten Daten. Es hilft uns überhaupt nichts, wenn wir immer in den Zeitungen negative Meldungen hören, wie etwa von der Frau Abgeordneten Zitz, die behauptet, es sind ohnehin lauter Gauner in dieser Branche. (Abg. Purr: „Furchtbar!“) Furchtbar, würde ich sagen. Und die Gemeinden spielen auch schon mit. Die Gemeinden sind schon Partner, spielen auch noch mit, und es werden 30 Prozent überhöhte Preise hier kassiert, und die kommen in einen Topf, der dann aufgeteilt wird. Es heißt, die Firmen müßten über 30, 40 Prozent Gewinne machen. Es gibt keine einzige Baufirma in ganz Österreich, sage ich als Gewerkschafter, die 30 bis 40 Prozent Gewinne macht, die gibt es nicht. Die hat es vielleicht in Zeiten des Wiederaufbaues gegeben. (Abg. Purr: „Vor 30, 40 Jahren!“) Also, meine Damen und Herren, so kann das nicht gehen, wenn wir mit Negativmeldungen jedesmal rauskommen oder die grüne Fraktion das so macht. Wir brauchen eine Aufbruchstimmung. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Zurück zur steirischen Bauinitiative, die sehr erfolgreich war. Ich spreche allen einen Dank aus, die hier einen positiven Beitrag geleistet haben. Wir brauchen weitere Initiativen, wie immer sie aussehen - ich werde später dann noch darauf zu sprechen kommen. Wir haben in der ersten Bauinitiative, die einstimmig beschlossen wurde, 104 Bauvorhaben gefördert, und das war eine Investitionssumme von rund 1,1 Milliarden Schilling. Dafür haben wir an Förderungsmitteln des Landes Steiermark rund 102 Millionen Schilling ausgegeben an nicht rückzahlbarer Förderung. Die Bauinitiative II, und um diese geht es heute, bekommt weitere 30 Millionen Schilling, die wir jetzt im Anschluß dann beschließen werden, es wurden bereits 206 Bauprojekte bewilligt mit einem Investitionsvolumen von fast 1,9 Milliarden Schilling und einer Fördersumme - steirisches Geld - von rund 190 Millionen Schilling. Wir haben, was das Kommunale betrifft, und die Bauinitiative II behandelt kommunale Aufgaben, noch ungefähr 80 Anträge sozusagen im Talon liegen. Mit den 40 Millionen Schilling, die wir noch haben, wenn das heute beschlossen wird, können wir etwa die Hälfte der noch vorhandenen Anträge fördern, mehr wird nicht gehen. Etwas sollten Sie auch wissen: Es befinden sich derzeit, jetzt im Winter in dieser schwierigen Zeit und trotz dieser Horrorzahlen, die ich Ihnen vorher gesagt habe, aber diese gibt es in anderen Bundesländern auch, das muß ich schon dazu sagen, 60 Bauvorhaben in Arbeit, die von uns aus gefördert werden. Gott sei Dank, sage ich. Daher ist es natürlich gut, daß es diese dritte Bauinitiative auch gibt. Es hat zwar Uneinigheiten gegeben, nicht in unseren Reihen, sondern auf Regierungsebene, aber letztendlich ist die dritte Bauinitiative doch ins Leben gerufen worden. Es hat ein Sozialpartnergespräch mit Unternehmern, Gewerkschaften und der Baudirektion gegeben, wo wir gesagt haben, was für Möglichkeiten gibt es denn noch, daß wir Initiativen setzen? Wie kommen wir an privates Geld heran? Welche Impulse können wir setzen, daß wir zu privaten Bauinvestitionen kommen? Es sind Ideen geboren worden, wie der Bereich Tourismus etwa. Dort bräuchten wir noch viel, dort ist noch viel zu machen, denn wir wollen die Qualität der Beherbergungsbetriebe erhöhen. Im Lawinen- und Wildbachverbau gibt es ein Bauvolumen von 5 Milliarden Schilling, das noch zu erledigen wäre und baureif ist. Wir haben gedacht, wir brauchen bei unseren alten Häusern, die in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren gebaut wurden, zusätzlich Lifte. Das wären alles Impulse. Herausgekommen bei diesem Sozialpartnergespräch ist, daß man in erster Linie jetzt mit diesen 30 Millionen Schilling, wo der letzte Beschluß erst gestern in der Regierung gefallen ist, Tourismusvorhaben, Nahversorgungsbetriebe und gewerbliche Vorhaben fördert. Ich kann Ihnen sagen, daß für diese dritte Bauinitiative, obwohl sie ganz jung ist, bereits ein enormes Interesse besteht. Wir werden uns aber bereits am 22. Februar zusammensetzen, weil es muß schnell gehen, denn wer schnell handelt, hilft doppelt - keine Frage. Wir haben bereits 22 Vorhaben eingereicht bekommen, das heißt, diese 30 Millionen Schilling der Bauinitiative III, die zur Verfügung stehen, sind in Wirklichkeit schon weg. Wenn ich als mittlere Fördersumme eine Million nehme, und 22 Anträge sind schon eingelangt, am Ende der Woche werden es wahrscheinlich 30 sein, dann sind diese 30 Millionen der Bauinitiative III bereits vergriffen. Ich weiß, daß wir sehr viel Geld für diese Initiativen brauchen. Wenn wir aber diese Arbeitslosenzahlen in den Monaten Jänner und Februar sehen, dann ist das ein gut angelegtes Geld. Vielleicht ist es auch so, und wahrscheinlich geht es in diese Richtung, generell Winterbauten zu fördern, weil die kommunalen Einrichtungen nicht mehr den Beweis erbringen können, daß sie wegen dieser Förderung ein Bauvorhaben in den Wintermonaten vorziehen oder zusätzlich errichten. Das wird schön langsam nicht mehr glaubhaft. Wir sollten sagen, wir fördern jene Firmen, jene gewerblichen Bauten und jene kommunalen Bauten, wo Bereitschaft besteht, im Winter diese Arbeiten durchzuführen - soweit das geht. Wir fördern sie insgesamt. Wir könnten vielleicht ein paar einzelne Sparten herausnehmen, weil wir sagen, dort ist es nicht notwendig. Aber in diese Richtung wird es wahrscheinlich gehen müssen, wenn wir die Situation am Bau, im Bauwesen wirklich verbessern wollen, und das sollte auch der Wunsch aller sein. Ich danke Ihnen, daß Sie mir zugehört haben! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. - 18.25 Uhr.)

Präsident Dr. Strénitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Mag. Hohegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Mag. Hohegger (18.25 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Vorab möchte ich der sozialdemokratischen Fraktion zum Abgeordneten Heibl gratulieren, weil das ist personifizierte Kompetenz, was eine Branche anbelangt. Es ist an und für sich den kompetenten Ausführungen des Kollegen Heibl nichts hinzuzufügen. (Abg. Gennaro: „Wir haben mehrere solche!“ - Beifall bei der SPÖ.) Kurt Gennaro, meine Anerkennung in Richtung Kollegen Heibl sollte nicht deine Unverschämtheit wieder aufmunitionieren - das soll auch

festgehalten werden. Wie schon gesagt, ich brauche fachlich an und für sich nichts hinzufügen. Es sei mir nur gestattet anzumerken, daß die Baubranche letzten Endes für die Beschäftigung die Schlüsselbranche darstellt. Wir müssen versuchen, diese Winterdurchhänger abzufachen. Wir haben hier bereits mit dem Modell „Bauinitiative I und II“ nachvollziehbar die Erfolge in unserem Lande feststellen können. Es ist vor allem die Eins-zu-Zehn-Hebelwirkung, die hier Investments induziert und die hier Beschäftigung induziert. So gesehen sollten wir uns alle bemühen, daß diese Aktivitäten in diesem positiven Sinn fortgesetzt werden können. Es geht nur darum, Herr Kollege Heibl, und das noch in aller Kürze, was wir schaffen müssen. Wir müssen den Konsens und die Kompetenz des Landtages in dieser Angelegenheit auf die Regierungsbank bringen, weil in der Tat hätte die Bauinitiative III viel früher starten können. Es ist etwas spät, aber für den Beschäftigungswillen ist es nie zu spät. So gesehen müssen wir mehr Kooperation und Konsens auch auf dieser Ebene in dieser Sache zustande bringen. Abschließend sei nur eine Problematik von meiner Seite noch aufgezeigt, was die Baubranche anbelangt. Wir haben wirklich in der Tat das Fachkräfteproblem schlechthin. Es sind sehr viele Unternehmungen, gerade auch in der Baubranche, und das hat unsere letzte Arbeitsmarkerhebung zutage gebracht, wo es um den Nachwuchs geht. Hier müssen wir rechtzeitig auf der Lehrlingsausbildungsebene für die Zukunft vorsorgen. Ich glaube, es ist die Bauinitiative III die richtige Weiterentwicklung, weil der Ansatz darin besteht, mit der Förderungsquote von in etwa 10 bis 15 Prozent hier auch private Investments sozusagen im gewerblichen Bereich voranzutreiben. Und das brauchen wir mehr denn je, weil die öffentliche Hand nicht in der Lage sein, diese Bauvolumina, die wir hier für eine gute Beschäftigungslage brauchen, allein zu bewerkstelligen. Umso wichtiger ist es, hier privates Investment sozusagen zu induzieren. Das wird uns hoffentlich sehr erfolgreich – es gibt genügend Projekte – mit dieser Bauinitiative gelingen. Ich wünsche mir, daß wir im Interesse der Beschäftigung diese Winterarbeitslosigkeit, die dramatisch aussieht, letzten Endes auch für die Steiermark, aber insgesamt österreichweit, in den Griff bekommen. Danke sehr! (Beifall bei der ÖVP. – 18.29 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Er hat das Wort.

Abg. Gennaro (18.29 Uhr): Du kannst von mir heute keine Komplimente erwarten, nachdem du auch keine Leistungen erbracht hast. Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte in aller Kürze zu dem Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend Offenlegung von Kreditverträgen, etwas sagen. Ich bin schon ein bißchen verwundert, nachdem wir im Ausschuß eingehend diskutiert haben und ich der Meinung war, daß Einvernehmen über die vorgeschlagene Vorgangsweise unseres Finanzreferenten, des Herrn Landesrates Ressel, herrscht, weil wir nachgeforscht haben, warum im Rechnungsabschluß 1996 – und da hat es

die Diskussion gegeben – die Zinssätze oder die Kreditverträge, Laufzeiten und Gläubigerbanken nicht mehr ausgewiesen werden.

Ich habe mir die Mühe gemacht, und ich habe das Angebot angenommen, was ich, Herr Prof. Brünner, Ihnen jetzt nur so vorwerfen kann. Ich habe versucht zu überprüfen, aber mir wurde mitgeteilt, Sie haben von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Sie haben sich nie gekümmert, das ganze Konvolut hat zwölf Seiten. Ich habe mir das angeschaut im vorigen Jahr so Mitte April herum, und ich habe mir die Zahlen herausgeschrieben. So schwer war das nicht. Da gibt es eine schöne Zusammenfassung über den Schuldendienst, über die durchschnittliche Verzinsung der Inlandsanleihen und der Auslandsschulden und so weiter, über die Verbindlichkeiten. Ich sage das deshalb, meine Damen und Herren, es ist nicht grundsätzlich, daß man das nicht machen will, aber wir müssen schon eines auch bedenken, wir könnten – und die heute das beschließen, müssen sich bewußt sein, daß wir gerade das Gegenteil erreichen können, daß wir durch die Veröffentlichung der Gläubigerbanken, der Laufzeiten, der Zinssätze und so weiter im Detail beim Rechnungsabschluß Gefahr laufen, daß bitte die anderen nicht dumm sind. Und es kann durchaus eintreten, daß die Wirtschaft auch bei irgend einer Bank, die wir dann hier veröffentlichen, auch in einer Größenordnung wie das Land Kredite laufen hat, die vielleicht – sage ich – man soll das gar nicht laut sagen, ich bin froh, daß von der Presse keiner mehr da ist, vielleicht auch nicht diese günstigen Zinssätze haben wie das Land hat. Also sollen wir uns das überlegen. Ich glaube, es besteht für jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten die Möglichkeit, sich bitte in der Finanzabteilung zu informieren, sich die zwölf Seiten anzuschauen. Da kann man herausnehmen, was man will. Es steht der Herr Graupp zur Verfügung, und es steht der Herr Soritz zur Verfügung in der Burg. Landesrat Ressel hat das bitte kundgetan, und jeder braucht sich nur beschweren, wenn er irgendwo nicht die Möglichkeit gehabt hätte, das zu vollziehen. Ich gebe das zu bedenken, daher wird unsere Fraktion hier nicht mitstimmen aus Gründen, daß ich sage, wir laufen Gefahr, daß das Land in Zukunft dann, wenn Banken und so weiter alles veröffentlicht wird, nicht diese Zinssätze erreichen kann wie bis jetzt. Und wenn man sich das anschaut, liegen wir bei den Durchschnittsverzinsungen sehr, sehr günstig, und ich würde mir wünschen, daß vielleicht andere oder viele träumen von dem Zinssatz. Ich gebe das nur zu bedenken, aber die Entscheidung wird bei Ihnen liegen. Wir werden nicht zustimmen. (Beifall bei der SPÖ. – 18.32 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr (18.33 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vielleicht noch ganz kurz zu diesem Entschließungsantrag. Ich bin natürlich schon der Auffassung, daß der Landtag und die Bevölkerung das Recht haben zu wissen, zu welchen Zinssätzen exakt genau Darlehen aufgenommen werden – Teil eins. Es ist aber sicher für den routinierten Finanzlandesrat keine Ver-

pflichtung, unbedingt die Zinssätze den Kreditgebern zuzuordnen, sprich zu veröffentlichen, welche Bank welchen Zinssatz gibt. Da bin ich ganz überzeugt davon, dennoch, wenn es hier um niedrige Zinssätze geht, die in unserem Interesse, im Interesse des Landes liegen, so glaube ich auch, daß es ein Ansporn für viele sein wird, bei ihren Banken auch etwas Druck zu machen, denn so kann es ja nicht sein, daß die Kleinen und die Mittleren die höchsten Sätze zahlen und die anderen eben alle Begünstigungen auf ihrer Seite haben. Ich glaube, das ist dem freien Wettbewerb zuzuordnen.

Lassen Sie mich aber bitte ein Wort zur Bauinitiative sagen. Ich freue mich darüber, daß hier so positiv argumentiert wurde. In diesem Zusammenhang kann man es gar nicht anders, denn wie wir alle wissen, die öffentliche Bautätigkeit hat ja nicht zugenommen. Einerseits für das Jahr 1999, das noch weitgehend vor uns liegt, ist ja nicht zu erwarten, daß wir einen wesentlichen Zuwachs auf diesem Sektor, nämlich öffentliche Bautätigkeit, zu verzeichnen haben, und außerdem stagniert ja der Wohnbau im wahrsten Sinne des Wortes. Im großen und ganzen ist es mehr als notwendig im Hinblick schon auf die Arbeitslosigkeit, im Baugewerbe diese Initiativen zu setzen. Mir persönlich geht es aber vor allem um diese Bauinitiative III, die ebenso wie die Bauinitiative I und II zum Inhalt hat, die Winterarbeitslosigkeit herunterzudrücken, deshalb ist diese Beschlußfassung überfällig, aber andererseits gelingt uns damit erstmalig, und ich danke dem Landesrat Paierl dafür, daß auch der gewerbliche Bereich hier mit einbezogen wird, nämlich daß es möglich ist, Infrastrukturen im touristischen Bereich zu verbessern, aber auch die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Ortszentren dadurch entsprechend gefördert wird. Wir wollen eines nicht übersehen, daß das Baugewerbe allein es ja nicht ist, wenn hier Impulse gesetzt werden, denn da profitiert ja eine Reihe von anderen Gewerben noch davon. Denken wir an das Baunebengewerbe, denken wir an die Elektriker, denken wir an die Holzverarbeitende Industrie, denken wir an die Zimmereien, denken wir an all jene, die immer am Bau als Professionisten gerufen sind. Das heißt, wenn in Zukunft dieser Impuls fehlen sollte, meine Damen und Herren, ist es unabsehbar, welche Folgewirkungen wir am Arbeitsmarkt haben werden. Deshalb all jenen, die hier initiativ sind, ich gratuliere auch dir, lieber Kollege Heibl, für diese deine Initiative, mein Kollege hat dich als personifizierte Kompetenz bezeichnet, zu deiner Maßnahme. Unsererseits kann es nur heißen, wichtig ist die Investition. Das schafft Arbeitsplätze, das bringt Erfolg, das sichert Einkommen, und damit all diesen Initiativen ein steirisches Glückauf! (18.37 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Die nächste Rednerin ist zum zweiten Mal die Frau Kollegin Keshmiri. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Keshmiri (18.37 Uhr): Wie schon vorhin erwähnt, auf Grund unserer Initiative war es möglich - und da gebe ich Ihnen schon recht, Herr Kollege Gennaro -, die Zinsen etwas zu senken von der Landesregierung in bezug auf die Kreditverträge. Sie sind reduziert worden, aber es ist für mich kein Argu-

ment, wenn Sie sagen, daß es nicht sinnvoll ist, eben aus diesen geschäftspolitischen Interessen, sie offenzulegen, wie Sie sie vorher erwähnt haben, weil - wie Sie ja wahrscheinlich auch wissen - die Kreditverträge und auch die Zinssätze individuell sind. (Abg. Gennaro: „Das können Sie sich anschauen, haben Sie sich das schon einmal angeschaut?“) Ich war mir schon die Kreditverträge anschauen. Aber ich bin nicht schlau daraus geworden, weil ich mich ehrlich gesagt nicht auskenne und weil ich nur zehn Minuten die Möglichkeit hatte, dort Einsicht zu nehmen, und es mir nicht möglich war, diese zwölf Seiten zu kopieren und mitzunehmen, weil da hätte ich ja vielleicht mehr erfahren können. (Abg. Gennaro: „Dann können Sie es ja gleich in die Zeitung geben!“) Noch einmal, es ist für mich kein Argument, wenn Sie sagen, aus geschäftspolitischen Interessen, daß andere keine so niedrigen Zinssätze mehr bekommen, weil eben die Kreditverträge individuell sind und weil es vom Verhandler und vom Handlungsgeschick abhängt, wie die Kreditverträge und wie die Zinssätze festgelegt werden. Danke! (18.38 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (18.38 Uhr): Herr Kollege Gennaro!

Ich muß Ihnen eine Begebenheit erzählen, die ich mit der Rechtsabteilung 10 gehabt habe. Als der letzte Budgetvoranschlag im Landtag lag, habe ich mich bei diesem Jonglieren mit inneren Anleihen und Rücklagen nicht ausgekannt. Daraufhin habe ich Herrn Hofrat Wurm von der Rechtsabteilung 10 angerufen, den ich über 20 Jahre kenne, und habe gesagt, Herr Hofrat, ich würde gerne mit einem Beamten, einer Beamtin Ihrer Rechtsabteilung reden und mir das erläutern lassen. Daraufhin war eine Sekunde Funkstille, und Hofrat Wurm hat nur gesagt, wissen Sie, ich muß den Herrn Landesrat Ressel fragen, ob Sie das dürfen, mit einem Beamten, einer Beamtin reden. Er wurde zurückgerufen. Fünf Minuten später hat er zurückgerufen und hat gesagt, nein, das geht nicht, Sie können mit einem politischen Sekretär des Herrn Landesrates Ressel sprechen, aber nicht mit Beamtinnen und Beamten der Rechtsabteilung 10. Das ist einmal der erste Punkt, Herr Kollege Gennaro, war einmal eine gute Gelegenheit, das festzuhalten.

Zweitens, es liegt doch auf der Hand, Herr Kollege Gennaro, warum bis zum Rechnungsabschluß 1995 fein säuberlich aufgelistet war Kreditgeber, Laufzeit, Zinsen und so weiter, und ab 1995 nicht mehr. Und zwar deswegen, weil die Kollegin Keshmiri seit diesem Zeitpunkt ständig ein effizienteres Schuldenmanagement einfordert. Herr Kollege Gennaro, ich habe Verständnis, wenn ein Privatmann oder eine Privatfrau nicht die Kredite und Kreditkonditionen an die große Glocke hängt. Aber das Land Steiermark ist kein Privatunternehmen. Das sind öffentliche Gelder, und der Landtag hat eine Kontrollfunktion. Es wäre das gleiche, wenn das Land seine Defizite nicht mehr veröffentlicht, weil da könnte es ja schlechtere Konditionen am Kreditmarkt bekommen. Ich kann das schon nicht mehr hören, du schüttelst den Kopf,

denn du hättest gerne, daß die Defizite auch nicht mehr dem Landtag bekanntgegeben werden, daß aus datenschutzrechtlichen Gründen und aus Geschäftsgeheimnisgründen dem Landtag etwas nicht mitgeteilt wird. Das Land ist kein privater Unternehmer und hat kein Recht auf Sicherung des Geschäftsgeheimnisses. Das Land ist nicht Träger von Datenschutz. Daher hat der Landtag das Recht, etwas zu erfahren.

Drittens, Herr Kollege Gennaro, und Kollegin Keshmiri hat es schon gesagt: Man bekommt den Akt oben und soll ihn in zehn Minuten durcharbeiten und sich das alles aufschreiben, denn kopieren darf man nicht. Dann gibt es in diesem Akt Ausführungen über Durchschnittzinssätze. Das interessiert uns nicht, Herr Kollege Gennaro, diese Durchschnittzinssätze. Wir wollen wissen: Kreditgeber, Laufzeit und die Zinsen. (Abg. Gennaro: „Haben Sie es angeschaut?“) Und der Landtag, Herr Kollege Gennaro, ist das Kontrollorgan der Landesregierung und hat ein verfassungsgesetzlich verbrieftes Recht auf den Kontrollabschluß und damit ein verfassungsgesetzlich verbrieftes Recht auf Information.

Es geht nicht an, daß dann alle in der Landesregierung sagen, Sie können ja kommen und hineinschauen. Wir zeigen Ihnen aber nur das, was wir zeigen wollen. Wir haben bestimmte Amtsstunden, und dann ist irgend jemand nicht da. Wo sind wir denn bitte, Herr Kollege Gennaro? Der Landtag und die Abgeordneten haben das Recht darauf, um ihre Kontrollrechte auszuüben, zu erfahren, wie das Schuldenmanagement des Landes ist. (Beifall beim LIF. – 18.42 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 18 zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1016/1, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 19 zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1051/1, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 20 zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1048/1, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Hier darf ich die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Schließlich liegt ein Unselbständiger Entschließungsantrag des Liberalen Forums zu Punkt 20 der Tagesordnung, betreffend Offenlegung von Kreditverträgen, vor. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Es ist die mehrheitliche Annahme des Antrages gegeben.

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1031/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Stop den Gebührenerhöhungen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Hartinger (18.44 Uhr): Mündlicher Bericht Nr. 178. Der Finanz-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 2. Februar 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 1031/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Stop den Gebührenerhöhungen, beraten. Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschlußmehrheit abgelehnt. Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1031/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Stop den Gebührenerhöhungen, wird zur Kenntnis genommen. (18.45 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht. Erste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz.

Abg. Mag. Zitz (18.45 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte einen Antrag zur Präzisierung des präsentierten Antrages, betreffend unsoziale und ökologische Kanalgebühren, einbringen und daran erinnern, daß im Landtag viele Fraktionen – genau genommen alle Fraktionen – dem Abwassergesetz unter der Voraussetzung zugestimmt haben, daß bald die Kanalgebührenverordnung beziehungsweise das Kanalabgabengesetz aus dem Jahr 1955 sozial und ökologisch neu gestaltet wird. Ich möchte deshalb namens der grünen Fraktion den Antrag einbringen, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Kanalabgabengesetzes 1955, in der geltenden Fassung, einzubringen, um soziale und ökologische Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Es sind insbesondere folgende Regelungen vorzusehen: Festlegung der Kanalanschlußgebühren je Hausanschluß, unabhängig von der Größe des Hauses – verbunden mit einer Härteklause, um soziale Härten zu vermeiden; Stärkung des Verursacherprinzips: Gebühren müssen von der Menge und Beschaffenheit des zu entsorgenden Abwassers abhängig sein. Bei Gewerbe und Industrie darf die Höhe der Gebühren nicht nur von der Abwassermenge abhängen, sondern es ist auch die Schmutzfracht in gewichteter Form zu berücksichtigen (Abg. Vollmann: „Jawohl!“), da Haushalte – ich höre ein Jawohl – nicht die Entsorgungskosten, die Betriebe verursachen, mitfinanzieren sollen. Vor Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung muß die jährliche Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren über die Laufzeit der von der Gemeinde aufzunehmenden Kredite und der damit verbundenen Bundesförderung aufgeschlüsselt und unter Angabe von Schwankungsbreiten jedem Haushalt bekanntgegeben werden (im Sinne der zum UFG 1993 vorgesehene Bestimmung, um die Bundesförderungswürdigkeit nicht zu verlieren). Kanalanschluß- und Kanalbenützungsgebühren müssen verpflichtend